

Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020

A) Bauprogramme zur Realisierung von Neubaumaßnahmen, Erweiterungen, Ausbauten sowie für Generalinstandsetzungen an Schulen und Kindertageseinrichtungen

- Genehmigung des Bauprogramms zum Erwerb und zur Errichtung von Schulpavillonanlagen für das Schuljahr 2015/16 an verschiedenen Standorten
- Änderung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2014-2018
- Die erforderlichen Haushaltsmittel sind jeweils zum Haushalt anzumelden bzw. zu beantragen.

B) Maßnahmen zur Beschleunigung von Neu- und Erweiterungsbauten

C) Neuausrichtung des Bauunterhalts an Schulen, Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Sportanlagen

D) Personal- und Sachmittelbedarfe

E) Ausnahme vom Finanzierungsmoratorium

F) Anträge

Temporäre Kindertagesbetreuungseinrichtungen in Modulbauweise

Antrag Nr. 08-14 / A 03088 von Herrn StR Josef Schmid,
Frau StRin Mechthilde Wittmann vom 03.02.2012

Prüfung von zusätzlichen Raumressourcen bei Kindertageseinrichtungen

Antrag Nr. 08-14 / A 03250 von Frau StRin Birgit Volk,
Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Beatrix Zurek,
Frau StRin Christiane Hacker, Frau StRin Dr. Ingrid Anker,
Herrn StR Oliver Belik, Herrn StR Christian Müller,
Frau StRin Regina Salzmann vom 20.04.2012

Akustiksanierung an Schulen

Antrag Nr. 08-14 / A 04178 von Herrn StR Josef Schmid,

Frau StRin Mechthilde Wittmann, Frau StRin Beatrix Burkhardt,
vom 17.04.2013

Lärminderungsplan und Akustiksanie rung in Klassenzimmern

Antrag Nr. 08-14 / A 04252 von Frau StRin Eva Maria Caim und Herrn StR Dr. Georg Kronawitter vom 15.05.2013

Wirtschaftlicher Umgang mit Schulcontainer-Anlagen

Antrag Nr. 08-14 / A 04323 von
Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek,
Frau StRin Christiane Hacker, Herrn StR Hans Dieter Kaplan,
Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller,
Frau StRin Anja Berger, Herrn StR Herbert Danner,
Frau StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger
vom 12.06.2013

Instandhaltung der Münchner Schulen

Antrag Nr. 08-14 / A 04531 von Frau StRin Birgit Volk,
Herrn StR Andreas Lotte, Frau StRin Ulrike Boesser vom 31.07.2013

Schallschutzprogramm für Schulen ausweiten

Antrag Nr. 08-14 / A 05121 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL-Fraktion
vom 18.02.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses gemeinsam mit dem Sportausschuss, dem Bauausschuss, dem Kommunalausschuss, dem Verwaltungs- und Personalausschuss, dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, dem Finanzausschuss und dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 05.11.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	6
1.1	Prognose der 0-3 und 3-6 Jährigen, die einen Kindertageseinrichtungsplatz in München benötigen	8
1.2	Prognose der Schülerinnen- und Schülerzahlen für allgemeinbildende Schulen in München	10
1.3	Prognose der Schülerinnen- und Schülerzahlen für berufliche Schulen in München	11
2.	Art und Umfang der baulichen Herausforderungen	11
2.1	Übersicht über die vom Stadtrat genehmigten, in Planung bzw. in Projektvorbereitung befindlichen Maßnahmen	11
2.2	Gesamtbedarf an Neubaumaßnahmen und Erweiterungen / Ausbauten	12
2.2.1	Kindertageseinrichtungen	12
2.2.2	Schulen	12
2.2.2.1	Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen	13
2.2.2.2	Realschulen und Gymnasien	14
2.2.2.3	Berufliche Schulen	15
2.3	Generalinstandsetzungen	16
2.4	Flächendeckende Einführung von gebundenen Ganztagsklassen an den Münchner öffentlichen allgemeinbildenden Schulen	16
2.5	Sportstätteninfrastruktur	18
3.	Bauprogramme zur Realisierung der Neubaumaßnahmen (einschließlich neuer Schulpavillonanlagen), Erweiterungen und Ausbauten sowie für Generalinstandsetzungen an Schulen und Kindertageseinrichtungen	19
3.1	Standardisierte Raumprogramme, standardisierte Schulbauten und Bauten für Kindertageseinrichtungen	22
3.2	Standardisierte Vorgaben für Grundstücksflächen und flächensparende Bauweise	24
3.3	Generalinstandsetzungen in den Bauprogrammen	24
3.4	Vorschlag für ein Bauprogramm zur Errichtung von Schulpavillonanlagen	25
3.4.1	Ausgangslage	25
3.4.2	Darstellung der aktuell umzusetzenden Bedarfssituation	26
3.4.3	Bauprogramm zum Erwerb und zur Errichtung von Schulpavillonanlagen für das Schuljahr 2015/16 und Vorschau auf in den folgenden Jahren voraussichtlich zu errichtende Schulpavillonanlagen	27
3.4.4	Verfahren	30
3.4.5	Ermittlung des Finanzbedarfes	31
3.4.6	Gesamtfinanzbedarf für das Bauprogramm für das Schuljahr 2015/16	32
3.4.7	Darstellung des Folgebedarfs an Schulpavillonanlagen in den Jahren 2016/17 ff	33

3.5	Entwicklung einer Musterbeschreibung für Schulpavillonanlagen (auch zur Nutzung für Kindertageseinrichtungen)	35
4.	Weitere Maßnahmen zur Beschleunigung von Neu- und Erweiterungsbauten	36
4.1	Architektenwettbewerbe	36
4.2	Generalunternehmer	37
4.3	Richtlinien über Wirtschaftlichkeitsrechnungen (RWR) bei Bildungsimmobilien	38
4.4	Grundstücksbezogene Maßnahmen	38
4.4.1	Grundsätzliches, Ausgangslage bezogen auf den städtischen Grundstücksbestand	38
4.4.2	Möglichkeiten bezogen auf städtische Grundstücke	39
4.4.3	Möglichkeiten bezogen auf Grundstücke und Objekte anderer Eigentümer	39
5.	Neuausrichtung des Bauunterhalts	40
5.1	Ausgangslage, bisheriges Budget für die Instandhaltung	40
5.2	Neuordnung und Aufteilung des großen Bauunterhalts in drei Säulen	41
5.2.1	Säule 1: Budget für die Schulleitungen, für Kindertageseinrichtungen im städtischen Eigentum und für die Abteilung Sport und Bewegungsräume beim Sportamt bei Bezirkssportanlagen und sonstigen städtischen Sporteinrichtungen	42
5.2.2	Säule 2: Budget für den pädagogischen baulich relevanten Bedarf	44
5.2.3	Säule 3: Basisbudget Bauunterhalt und Sonderbudget	44
5.3	Kleiner Bauunterhalt	46
5.4	Gesamtübersicht Neuausrichtung Bauunterhalt (IST-Stand und Mehrung)	46
6.	Personal- und Sachmittelbedarf des Referats für Bildung und Sport	47
6.1	Zentrales Immobilienmanagement	48
6.1.1	Zuschaltung von Zeitarbeitskräften zur vorübergehenden Unterstützung der Rolle des Bauherrn	48
6.1.2	Verstärkung der Management- und Führungskapazitäten	49
6.1.3	Konzepte für Personalentwicklung und Einarbeitung	50
6.1.3.1	Erschließung weiterer Bewerberkreise	50
6.1.3.2	Einarbeitungs- und Qualifizierungskonzept	51
6.1.4	Weiterer Stellenbedarf	52
6.1.5	Stellenbewertungen der beiden Vermieter RBS-ZIM und KommR-IM	56
6.2	Geschäftsbereich KITA	57
6.3	Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen	58
6.4	Geschäftsbereich Berufliche Schulen	59
6.5	Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung	61
6.6	Geschäftsbereich RBS-Verwaltung	64
7.	Personal- und Sachmittelbedarf des Baureferats	69
7.1	Personalbedarf für die einmalige Bereitstellung eines Sonderbudgets von 200 Mio. Euro (siehe Ziffer 5.2.3), verteilt auf 5,5 Jahre	69
7.2	Personalbedarf für die dauerhafte Bereitstellung eines Bauunterhaltsbudgets	

	für die Leitungen von Bildungseinrichtungen von insgesamt jährlich 40 Mio. Euro	70
7.3	Personalbedarf Bauprogramm zur Errichtung von 13 Schulpavillonanlagen mit einer Investitionssumme von 65,6 Mio. Euro (siehe Ziffer 3.4)	72
7.4	Personalbedarf der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Abteilung Zentrale Aufgaben, Sachgebiet 2 – Submissionen (Submissionsbüro)	73
8.	Personal- und Sachmittelbedarf des Referats für Stadtplanung und Bauordnung	74
8.1	Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Stadtentwicklungsplanung (HA I) – Abteilung Bevölkerung, Wohnen und PERSPEKTIVE MÜNCHEN (I/2)	74
8.2	Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Stadtentwicklungsplanung (HA I) – Abteilung Räumliche Entwicklungsplanung / Flächennutzungsplanung (I/ 4)	76
8.3	Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Stadtplanung (HA II) – Abteilung 2 - 4 Bezirke, Begutachtung	79
8.4	Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Lokalbaukommission (HA IV)	80
9.	Personal- und Sachmittelbedarf des Kommunalreferats	84
9.1	Abteilung Recht und Verwaltung	84
9.2	Abteilung Immobilienservice	86
9.3	Bewertungsamt	87
9.4	Geschäftsleitung	89
10.	Personal- und Sachmittelbedarf des Direktoriums	90
11.	Personal- und Sachmittelbedarf der Stadtkämmerei	92
12.	Personal- und Sachmittelbedarf des Personal- und Organisationsreferats	96
13.	Kosten und Nutzen	99
13.1	Kosten	99
13.2	Nutzen	105
14.	Finanzierung	105
15.	Anträge	112
16.	Ausnahme vom Finanzierungsmoratorium	113
17.	Haushaltstechnische Abwicklung	113
18.	Stellungnahmen	114

I. Vortrag der Referentinnen und der Referenten

1. Ausgangslage

Mit den Beschlussvorlagen vom 03.07.2013 / 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12217) sowie 29.01.2014 / 19.02.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13853) wurden dem Stadtrat die sich aus der dynamischen demografischen Entwicklung Münchens ergebenden Herausforderungen im Bereich der weiterführenden Schulen dargestellt. Nachdem München mit rund 1,3 Mio.¹ Einwohnerinnen und Einwohnern 30 Jahre lang ein relativ konstantes Bevölkerungsniveau aufgewiesen hat, stieg die Zahl seiner Einwohnerinnen und Einwohner in den letzten Jahren erheblich.

Mit dem Anstieg der Einwohnerzahlen stieg auch die Zahl der Kinder unter 6 Jahren und der Schülerinnen und Schüler. Für die Stadt als Sachaufwandsträgerin ergibt sich daraus die dringende Aufgabe, sowohl Kindertageseinrichtungen in der notwendigen Zahl als auch den erforderlichen Schulraum bereit zu stellen und die schulische Infrastruktur weiter auszubauen.

Mit der Bevölkerungsprognose 2011 bis 2030 wurde der starke Bevölkerungszuwachs der letzten Jahre berücksichtigt. Im Ergebnis lässt diese Prognose für 2020 1,58 Mio. und für 2030 1,65 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner und somit weiter steigende Zahlen bei den Schülerinnen und Schülern erwarten.

Das bedeutet, dass insbesondere das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat auf den weiteren verstärkten Bevölkerungsanstieg mit zusätzlichen Schulbauplanungen und Planungen von Kindertageseinrichtungen reagieren müssen. Dabei sind auch die Erkenntnisse der Münchner Bildungsberichterstattung zu würdigen.

Die Investitionsoffensive im Bereich Bildung, die Ausbauaktivitäten bei Kindertageseinrichtungen auf permanent hohem Niveau, die intensivierte Siedlungsbautätigkeit im Stadtgebiet, das inzwischen auf rund 1.500 Gebäude angewachsene Immobilienportfolio des Referates für Bildung und Sport, diverse Sonderbauprogramme, 67 aus derzeitiger Sicht geplante bzw. in der Projektentwicklung befindliche Generalinstandsetzungen von Schulen und Kindertageseinrichtungen (bei fünf weiteren geplanten Generalinstandsetzungen wird es bereits erkennbar aufgrund des Bauzustandes und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit zu Abbrüchen und Neubauten kommen) und nicht zuletzt die sprunghaft angestiegene Antragszahl bei

1 Vgl. Landeshauptstadt München Direktorium Statistisches Amt. Statistisches Jahrbuch 2011.

der Investitionskostenförderung freigemeinnütziger und sonstiger Kita-Träger – um nur einige herausragende Ereignisse zu nennen – kennzeichnen die derzeitige Situation.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.05.2009 „Bildung und Erziehung aus einer Hand – Erfolgsfaktoren einer ganzheitlichen Kindertagesbetreuung“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01901) wurde bereits 2009 eine referatsübergreifende **Arbeitsgruppe Ausbauoffensive Kindertageseinrichtungen** geschaffen. Ihr Auftrag ist die Standortsuche für Kindertageseinrichtungen (für Kinder von 0 bis 12 Jahren) zur Erfüllung der wohnortnahen Versorgung in einem abgestimmten, vereinfachten Verfahren.

Bis Anfang 2013 lag der Schwerpunkt der Standortsuche auf Kinderkrippen. Während in den ersten beiden Jahren der Arbeit der AG Ausbauoffensive Kindertageseinrichtungen eine große Zahl an Standorten positiv geprüft werden konnte, verbleiben nunmehr seit rund zwei Jahren Standorte mit besonderen Problemlagen bzw. komplexeren baurechtlichen Prüfungserfordernissen. Es wird immer schwieriger, außerhalb von Bauleitplanverfahren geeignete Standorte zu finden (vgl. Sachstandsbericht 2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09477, Vollversammlung 25.07.2012) und 2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11869, Vollversammlung 26.06.2013)).

Im Januar 2013 wurde die referatsübergreifende **Arbeitsgruppe Schulbauoffensive 2013/30** unter der gemeinsamen Federführung des Referates für Bildung und Sport und des Referates für Stadtplanung und Bauordnung gebildet mit dem Ziel der bedarfs- und zeitgerechten Bereitstellung der schulischen und schulsportfachlichen Infrastruktur. Dabei ist es Aufgabe der Arbeitsgruppe, sowohl die bereits laufenden kritischen Projekte einer raschen Lösung zuzuführen als auch die Bedarfe der Schulentwicklungsplanung zu befriedigen (vgl. Sachstandsbericht 2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13853, Vollversammlung 19.02.2014)).

Trotz der praktizierten Beschleunigungsmaßnahmen und der referatsübergreifenden konstruktiven und zielorientierten Zusammenarbeit sowohl in der Arbeitsgruppe Ausbauoffensive zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen als auch in der Arbeitsgruppe Schulbauoffensive 2013/30 kristallisiert sich zunehmend die Erkenntnis heraus, dass vor dem Hintergrund des gewaltigen Neubau-, Erweiterungs-, Sanierungs- und Unterhaltsbedarfs im Bereich des Schulwesens und bei den Kindertageseinrichtungen zur Sicherstellung der bedarfs- und zeitgerechten Umsetzung all dieser Maßnahmen, die in erheblichen Teilen ab sofort zu realisieren sind, neue Lösungsstrategien entwickelt werden müssen.

Aufgrund der intensivierten Siedlungstätigkeit im gesamten Stadtgebiet kommt der frühzeitigen Abklärung der Kita- und Schulbedarfe bei Bebauungsplänen besondere Bedeutung zu, da sonst gerade die Planungen für Wohnquartiere behindert und die vorgegebenen Zielzahlen, Baurecht für 4000 Wohneinheiten / Jahr, nicht erreicht werden.

Im Rahmen größerer Siedlungsmaßnahmen ist zudem zu erwägen, ob ggf. privaten Bauherrn / Investoren auch den nicht ursächlichen Bedarf (also z.B. für einen weitergehenden Ausbau von Kindertageseinrichtungen) im eigenen Namen, aber auf Kosten der Landeshauptstadt München planen und baulich umsetzen können.

1.1 **Prognose der 0-3 und 3-6 Jährigen, die einen Kindertageseinrichtungsplatz in München benötigen**

Die aktuellen Prognosen der Kinder im Krippenalter (3 Jahrgänge) und der Kinder im Kindergartenalter (3 ½ Jahrgänge) basieren auf der Abbildung der zu erwartenden demografischen Entwicklung nach der Bevölkerungsprognose 2011-2030. Die Prognosen sind auf der Ebene von Planungsbereichen berechnet und mit Stadtbezirks- und Stadtviertelsgrenzen schnittmengenfrei. Zusammen mit den Berechnungen des ABZ-Modells (Angebot-Bedarf-Zuordnung) und Kartierungen für eine wohnungsnah, quartiersbezogene Versorgungsdarstellung sowie den Vor-Ort-Erfahrungen der Stadtquartiers- und Bereichsleitungen ermöglicht dies somit eine wohnortnahe Kindertagesstättenbedarfsplanung.

Heute stehen den etwa 43.000 Kindern **im Alter unter drei Jahren** rund 19.000 Plätze in Kindertageseinrichtungen, Eltern-Kind-Initiativen und Tagespflege zur Verfügung (Stand 01.09.2014), was einer Versorgung von 45 Prozent entspricht. Um das Versorgungsziel von 60 Prozent für die Kinder im Krippenalter zu erreichen, müssen nach heutiger Prognose bis zum Jahre 2020 noch rund 8.500 zusätzliche Plätze geschaffen werden.

Dabei ist ein Großteil des zusätzlichen Bedarfs auf den höheren Versorgungsgrad zurückzuführen. Der Anstieg der unter 3-Jährigen auf 44.200 Kinder bis 2020 bedeutet eine Zunahme von 1.200 Kindern gegenüber heute. Bei einem angestrebten Versorgungsgrad von 60 Prozent ergibt dies lediglich einen zusätzlichen Bedarf von 720 Plätzen, der sich aus dem Anstieg der Kinderzahlen ableitet. Demgegenüber resultiert aber ein Bedarf von mehr als 7.700 Plätzen aus der verbesserten Versorgungsqualität.

Das Referat für Bildung und Sport geht davon aus, dieses Ziel bis zum Jahre 2020 erreichen zu können: Etwa 8.000 Plätze sollen nach heutigem Planungsstand in Regeleinrichtungen geschaffen werden. Ein Teil dieser Plätze wird von der Lan-

deshauptstadt München selbst geplant. Diese Einrichtungen werden von Betriebs-trägern oder der Landeshauptstadt München selbst betrieben. Die übrigen Plätze werden von freigemeinnützigen und sonstigen Trägern geplant und die entsprechenden Einrichtungen betrieben. Es wird angenommen, dass mehrere hundert Plätze in Eltern-Kind-Initiativen und in der Tagespflege geschaffen werden.

Die heute gültige Prognose geht davon aus, dass die Zahl der Kinder im Krippenalter vom Jahre 2020 bis zum Jahre 2030 weiter ansteigt. Dies würde einen Bedarf von weiteren 600 Plätzen auslösen.

Den 44.700 Kindern **im Alter von 3 bis 6 Jahren** (3 ½ Jahrgänge) stehen heute rund 41.000 Plätze in Kindertageseinrichtungen, Eltern-Kind-Initiativen und Tagespflege zur Verfügung (Stand 01.09.2014), was einer Versorgung von 91 Prozent entspricht. Derzeit liegt das Versorgungsziel bei 97 Prozent (90 Prozent für Regeleinrichtungen und 7 Prozent für Eltern-Kind-Initiativen).

Um diese Versorgung von 97 Prozent für die Kinder im Kindergartenalter zu erreichen, müssen nach heutiger Prognose bis zum Jahre 2020 noch rund 6.200 zusätzliche Plätze geschaffen werden.

Nach Einschätzung des Referates für Bildung und Sport ist auch dieses Ziel bis zum Jahre 2020 erreichbar: Knapp 6.000 Plätze sollen nach heutigem Planungsstand in Regeleinrichtungen geschaffen werden. Auch hier wird ein Teil dieser Plätze von der Landeshauptstadt München selbst geplant. Diese Einrichtungen werden von Betriebsträgern oder der Landeshauptstadt München selbst betrieben. Die übrigen Plätze werden von freigemeinnützigen und sonstigen Trägern geplant und die entsprechenden Einrichtungen betrieben. Weitere Plätze dürften in Eltern-Kind-Initiativen und in der Tagespflege geschaffen werden.

Die aktuell gültige Prognose geht davon aus, dass die Zahl der Kinder im Kindergartenalter vom Jahre 2020 bis zum Jahre 2030 weiter ansteigt. Dies würde einen Bedarf von rund 1.600 weiteren Plätzen auslösen.

Der weitere Ausbau der Kindertageseinrichtungen führt auch zu einer erheblichen Steigerung des Bedarfs an pädagogischem Personal für das Stadtgebiet München.

An der Ruppertstraße soll deshalb ein Kompetenzzentrum für die Erziehungsberufe entstehen, in dem neben der Städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege auch ein zweiter Standort für die Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik eingerichtet wird. Eine zügige und mit Nachdruck verfolgte Umsetzung des Neubaus an der Ruppertstraße hat oberste Priorität, um die Ausbildung in diesem Bereich zu sichern und die bisherigen Standorte zu entlasten.

1.2 Prognose der Schülerinnen- und Schülerzahlen für allgemeinbildende Schulen in München

Die aktuelle Schülerinnen- und Schülerprognose² basiert auf der Abbildung der zu erwartenden demografischen Entwicklung nach der Bevölkerungsprognose 2011-2030 (vgl. Demografiebericht München – Teil 1 Analyse und Bevölkerungsprognose 2011 bis 2030) in Verbindung mit der Schülerstruktur des Schuljahres 2011/12. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung legt die Prognose alle zwei Jahre im Anschluss an die gesamtstädtische Bevölkerungsprognose vor, so dass sich verändernde Rahmenbedingungen aktuell erfasst werden. Die Prognoseergebnisse sind nach Jahrgangsstufen und Schulart differenziert und werden zusätzlich für Schulen nur in öffentlicher Trägerschaft ausgewiesen.

Im Grundsatzbeschluss „Schulbauoffensive (SBO) 2013/2030 – Räumliche Bedarfsplanung für die Münchner öffentlichen Realschulen und Gymnasien in München“ vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12217) wurde die Versorgungssituation im Gymnasial- und Realschulbereich dargestellt. Anlage 2 jenes Beschlusses enthält folgende Ergebnisse der Prognose der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen, die hier um die aktuellen Schülerzahlen ergänzt wurden:

Ergebnisse der Modellrechnung bis zum Schuljahr 2030/31: Prognose der Schülerzahlen (nur Schulen öffentlicher Träger: staatliche, städtische Schulen)							
Schulart	Schülerzahlen (Ist-Werte)			Prognose		Entwicklung 2030/31 vs. 2013/14	
	2011/12 Schüler	2013/14 Schüler	2013/14 Schulen	2020/21 Schüler	2030/31 Schüler	absolut Schüler	in % Schüler
Grundschule	36.593	38.328	132	40.053	42.636	4.308	11%
Mittelschule	11.671	11.810	44	11.628	12.431	621	5%
Realschule	12.344	12.810	23	13.474	14.408	1.598	12%
Gymnasium	31.942	32.814	38	36.442	39.113	6.299	19%

Quellen: 2030/31: Schulbauoffensive (SBO) 2013/30, Räumliche Bedarfsplanung für die Münchner öffentlichen Realschulen und Gymnasien – Grundsatzbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12217), Anlage 2

2013/2014: www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-für-Bildung-und-Sport/zahlen-und-fakten/Betreuung-6-bis-10-Jahre.html

² Zur besseren Lesbarkeit gerade auch der Tabelle wird im Folgenden teilweise auf die gendergerechte Formulierung verzichtet und zusammenfassend von Schülerprognosen bzw. Schülern gesprochen.

1.3 Prognose der Schülerinnen- und Schülerzahlen für berufliche Schulen in München

Nach der Planungsprognose ist für die Gruppe der 16-18 Jährigen von Ende 2011 bis Ende 2030 mit einem Anstieg von etwa 18 Prozent zu rechnen, der Anteil der 19-24 Jährigen soll demnach um ca. 14 Prozent steigen. Diese Zahlen lassen erwarten, dass die Schülerzahlen im Bereich der beruflichen Schulen ebenfalls deutlich zunehmen werden.

Andererseits lassen sich diese Einwohnerzuwächse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht direkt in steigende Berufsschülerzahlen umrechnen. Wichtige weitere Einflussfaktoren für die Entwicklung der Zahl der Berufsschülerinnen und Berufsschüler an städtischen und staatlichen Berufsschulen sind z.B.:

- Entwicklung des Anteils derjenigen, die eine Lehre machen, im Vergleich zu denen, die auf weiterführende Schulen gehen und ggf. studieren;
- Lehrstellenangebot der lokalen Betriebe nach Branchen differenziert;
- Zueinanderpassen von Lehrstellenangebot und Lehrstellennachfrage bzw. Anteil der unbesetzten Lehrstellen;
- Entwicklung des Sektors der Berufsschulen anderer Träger im Vergleich zu den städtischen und staatlichen Berufsschulen;
- „Lastenteilung“ zwischen Kernstadt und Umland.

2. Art und Umfang der baulichen Herausforderungen

2.1 Übersicht über die vom Stadtrat genehmigten, in Planung bzw. in Projektvorbereitung befindlichen Maßnahmen

Um die schulischen Bedarfe zu decken, unternimmt das Referat für Bildung und Sport gemeinsam mit den beteiligten Referaten alle Anstrengungen, um notwendige Bauvorhaben voranzutreiben. Die Tabellen und Übersichtskarten für Grund- und Mittelschulen sowie Sonderpädagogische Förderzentren, für Realschulen, Gymnasien und Berufliche Schulen in den Anlagen 1 bis 4 stellen eine Übersicht über die vom Stadtrat genehmigten, in Planung bzw. in Projektvorbereitung (z.B. Erstellung von Machbarkeitsstudien) befindlichen Maßnahmen dar.

Zur besseren Übersicht sind neben der jeweiligen tabellarischen Übersicht in den beiliegenden Stadtplänen auch die auf die jeweiligen Schulstandorte entfallenden baulichen Maßnahmen sowie die Schulpavillonanlagen ersichtlich.

2.2 Gesamtbedarf an Neubaumaßnahmen und Erweiterungen / Ausbauten

2.2.1 Kindertageseinrichtungen

Insgesamt sind derzeit rund 110 Kita-Neubaumaßnahmen in Planung bzw. in Ausführung, von denen etwa die Hälfte Maßnahmen von Bauträgern sind, die nach den Vorgaben des Referates für Bildung und Sport integriert in Wohnanlagen errichtet und als Teileigentum von der Landeshauptstadt München erworben werden. Nach den Bauprogrammen 2012, 2013 und 2014 soll das Kita-Bauprogramm 2015 mit weiteren Planungsaufträgen dem Stadtrat noch im Herbst 2014 zur Genehmigung vorgelegt werden. Da alle bis heute bekannten und aktivierbaren Flächenreserven immer noch nicht ausreichen werden, um die Ausbauziele nach dem prognostizierten Bedarf zu erfüllen (siehe vorstehend unter 1.1), ist es Aufgabe der AG Ausbauoffensive Kindertageseinrichtungen, weitere Möglichkeiten der Bedarfsdeckung zu finden. So wird z.B. sowohl bei Schulgebäuden als auch bei sanierungsbedürftigen Kitas geprüft, ob die Einrichtung bei der Gelegenheit der Sanierung erweitert werden kann oder ggf. der Abbruch und ein Wiederaufbau mit mehr Gruppen die nachhaltigere und effizientere Lösung ist. Grenzen ergeben sich dabei oftmals wegen zu geringer Freiflächen oder der Abstandsflächenproblematik zu Nachbargrundstücken. Im Alterssegment der 0-6 Jährigen sind ausreichende Freiflächen ein wesentliches Planungskriterium. Als problematisch kann sich in Einzelfällen auch die Lösung der logistischen Aufgabe erweisen, wo die Kinder während der mehrjährigen Baumaßnahmen betreut werden.

2.2.2 Schulen

Der ermittelte Raumbedarf bei Grundschulen und auch bei den anderen Schularten muss selbstverständlich nicht vollständig im Neubau gedeckt werden. In der neu eingerichteten Task Force Ausbau- und Erweiterungspotentiale wird zwischen Referat für Bildung und Sport, Baureferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Bestand an sämtlichen Schulstandorten überprüft, was im Ergebnis den bisher ermittelten Bedarf an neuen Schulstandorten möglicherweise relativieren kann (siehe unten Ziffer 3 „Referatsübergreifende Vorgehensweise bei der Prüfung zusätzlicher Erweiterungs- und Ausbaupotentiale“).

Bei **Erweiterungs- und Ausbaumaßnahmen** ist bei der Bedarfs- und Raumplanung der Bestand zu berücksichtigen; d.h. Planungsvorgaben sind nicht allein die Standard-Raumprogramme, sondern es muss versucht werden, unter Abwägung der Bedarfe und Belange aller Nutzer (auch Belange von Kita-Einrichtungen an Campus-Standorten) das Raumprogramm sinnvoll und wirtschaftlich auf die vorhandenen Bestandsgebäude abzustimmen. Wesentlich für den Umfang der Maß-

nahmen und damit auch für die Kosten sind besonders im Falle eines Erweiterungsbaus mit Sanierung des Bestandsgebäudes die bei der Untersuchung des vorhandenen Bauwerks festgestellten bautechnischen Mängel. Der Kommunikations- und Abstimmungsaufwand ist dabei erheblich, weil in der Regel Abweichungen vom Raumprogramm und Kompromisse notwendig sind. Erweiterungsmaßnahmen mit ggf. Sanierungsmaßnahmen sind in aller Regel über mehrere Jahre hinweg bei laufendem Schulbetrieb durchzuführen. Dies bedingt schon bei der Planung eine präzise Zeittaktung in Bauabschnitte und Bauphasen, damit in jeder Phase ggf. in Ausweichräumen (Mietobjekte, Ausweichschulen oder Schulpavillonanlagen), in der Regel aber durch schulinterne Umzüge ein möglichst ungestörter Schulbetrieb sichergestellt werden kann. Diese Bauablauflogistik kann – abgesehen von den erheblichen Kostenauswirkungen - hochkomplex und äußerst zeitaufwändig sein. Eine auch nur grobe Kostenschätzung ist deshalb zu Beginn der Planungen sehr schwierig und nur unter Vorbehalt möglich, zumal bei z.B. Auslagerungen in Schulpavillonanlagen i.d.R. auch Einrichtungskosten (für z.B. neue Whiteboards) anfallen.

Bei den Überlegungen zu Erweiterungen und Ausbauten ist deshalb – auch mit dem Ziel einer möglichst schnellen Realisierung – stets zu prüfen, ob nicht eine bauliche Lösung ohne Anbindung an den Bestandsbau realisiert werden kann. Im Falle von Ganztagsausbau wird aber regelmäßig im Zusammenhang mit evtl. anstehenden investiven Erhaltungsmaßnahmen (wie Generalinstandsetzung, Große Modernisierung / Große Instandsetzung) in den Bestand einzugreifen sein.

2.2.2.1 Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen

Während in den letzten 20 Jahren 13 neue Grundschulen errichtet wurden, um die Schulversorgung zu sichern, wird bis 2030 ein Bedarf an bis zu 24 neuen Grundschulen gesehen.

Hierbei ist anzumerken, dass der zusätzliche Bedarf nur etwa zur Hälfte durch die laut Prognose um 4.300 steigenden Schülerzahlen zu begründen ist. Zudem führen auch veränderte Standards (z.B. kleinere Klassenstärken, insbesondere bei hohem Migrantenanteil, Mittagsbetreuung sowie Ganztagschule) zu einer erheblichen Bedarfserhöhung.

Darüber hinaus wurden bestehende Raumdefizite an Grundschulen bei der Bedarfsabschätzung mit berücksichtigt.

Seit 1993 wurden 18 Erweiterungsmaßnahmen an Münchens öffentlichen Grundschulen durchgeführt. Bis 2030 sind eine erhebliche Anzahl von Erweiterungs- und

Ausbaumaßnahmen an Grundschulen durchzuführen. In den kommenden Jahren sind an fünf Mittelschulen organisatorische und bauliche Maßnahmen abzuwickeln, um an diesen anwachsenden Standorten Schülerinnen und Schüler aufzunehmen.

Bis 2018 soll ein neues Sonderpädagogisches Förderzentrum in Freiham errichtet werden. Für ein zweites Förderzentrum muss im Münchner Norden ein Standort gefunden werden. Ob an dem möglichen neuen Standort (Fürstenrieder Straße / Ammerseestraße – ehemalige Landesgehörlosenschule) ein Förderzentrum mit errichtet werden kann, ist in den weiteren Planungen für diesen Standort im Detail zu prüfen – Ziel ist die Entlastung anderer Standorte.

Das Referat für Bildung und Sport wird dem Stadtrat die Schulentwicklungsplanung für Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in einer der nächsten Sitzungen detailliert vorstellen.

2.2.2.2 Realschulen und Gymnasien

Angesichts des prognostizierte Anstiegs der Schülerzahlen sollen im Realschulbereich bis 2030/31 bis zu vier jeweils fünfzügige Realschulen (Heidemannstraße, Franz-Mader-Straße / Allacher Straße, Freiham, Münchner Nordosten) neu geschaffen werden. Zusätzlich beabsichtigt das Referat für Bildung und Sport, eine fünfzügige Realschule an der Aschauer Straße zu errichten. Aufgrund der unbefriedigenden Raumsituation ist vorgesehen, die Marieluise-Fleißer-Realschule von der Schwanthalerstraße an diesen Standort zu verlagern. Als alternativer Standort für eine Realschule wird derzeit die Messestadt-Riem geprüft, wie in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport und des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrates am 29.01.2014 bzw. in der Vollversammlung am 19.02.2014 beschlossen wurde.

Im Gymnasialbereich sollen über das voraussichtlich zum Schuljahr 2016/17 fertiggestellte Gymnasium München Nord (Eliteschule des Sports) hinaus bis zu sechs in der Regel sechszügige Gymnasien (Campus Freiham, Bayernkaserne, Ratzingerplatz, Messestadt-Riem / Technologiepark, Münchner Nordosten sowie Fürstenrieder Straße / ehemalige Landesgehörlosenschule = Erweiterung des Ludwigs- und des Erasmus-Grasser-Gymnasiums, ggf. - wie bereits bei Ziffer 2.2.2.1 angeführt - mit Förderzentrum, und, soweit die Grundstücksfläche und das realisierbare Bauvolumen hierfür ausreichend sind, ggf. auch eine berufliche Schule) neu gebaut werden.

Ein weiterer Standort in Freiham Nord bzw. im weiteren Umfeld könnte nach 2030 erforderlich werden. Hierzu werden verschiedene Standorte in Freiham sowie im weiteren Umfeld geprüft. Der erforderliche Standort ist im Rahmen der weiteren

Planung zu sichern. Angesichts ggf. auch über 2030 hinaus wachsender Schülerzahlen erscheint diese vorsorgliche Standortsicherung wichtig.

Vorbehaltlich der Erkenntnisse aus der derzeit in Auftrag gegebenen Aktualisierung der Raumdateien für die Münchner öffentlichen Realschulen und Gymnasien rechnet das Referat für Bildung und Sport mit der Notwendigkeit, darüber hinaus zusätzlich Klassenräume schaffen zu müssen.

Es ist bereits jetzt erkennbar, dass bei den staatlichen Gymnasien an verschiedenen Standorten parallel zu den o.a. Neubauplanungen Schulpavillonanlagen aufgestellt werden müssen, um dem sich ab 2016 weiter verschärfenden Anstieg der Schülerzahlen an den Gymnasien ad hoc begegnen zu können. So mussten bereits vor vier Jahren wegen eines akuten Anstiegs an drei staatlichen Gymnasien entsprechende Anlagen mit zusammen insgesamt 16 Klassenzimmern aufgestellt werden. Das Referat für Bildung und Sport wird daher vorsorglich die Möglichkeiten für solche weiteren Anlagen prüfen, um ggf. rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2016/17 reagieren zu können. Ob und wo dies ggf. bauordnungsrechtlich und bauplanungsrechtlich möglich ist, bestimmen auch die Ergebnisse der Untersuchungen der bereits genannten Task Force hinsichtlich der Erweiterungspotentiale der jeweiligen Schulgrundstücke (siehe unten Ziffer 3 „Referatsübergreifende Vorgehensweise bei der Prüfung zusätzlicher Erweiterungs- und Ausbaupotentiale“).

2.2.2.3 Berufliche Schulen

Auch im Bereich des beruflichen Schulwesens steht die Landeshauptstadt München vor großen Herausforderungen, über die das Referat für Bildung und Sport in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 29.01.2014 und in der Vollversammlung am 19.02.2014 informiert hat: „Raumbedarfsplanung für die beruflichen Schulen in München – Schulentwicklungsplanung Berufliche Schulen - Grundsatzbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13710).

Neben den bereits geplanten Generalinstandsetzungen und Erweiterungen beruflicher Schulzentren sind folgende Neubauvorhaben von erheblicher Bedeutung:

- An der Ruppertstraße soll ein Kompetenzzentrum für die Erziehungsberufe entstehen, in dem neben der Städt. Berufsfachschule für Kinderpflege auch ein zweiter Standort für die Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik eingerichtet wird. Eine zügige und mit Nachdruck verfolgte Umsetzung des Neubaus an der Ruppertstraße hat oberste Priorität, um die Ausbildung in diesem Bereich zu sichern und die bisherigen Standorte zu entlasten. Der Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.09.2014, bestätigt durch die Vollversammlung des Stadtrats am 01.10.2014, den Vorplanungsauf-

- trag genehmigt.
- ein alternativer Standort für ein Kompetenzzentrum für Farbe und Gestaltung;
- ein neues Kompetenzzentrum für die beruflichen Schulen zur Entlastung des Standorts Deroy- / Pranchhstraße;
- ein neues Kompetenzzentrum für Umweltschutztechnik und erneuerbare Energien

2.3 Generalinstandsetzungen

Während in den letzten 25 Jahren 59 Generalinstandsetzungen von Schulen und Kindertageseinrichtungen mit einem Gesamtvolumen von etwa 580 Mio. Euro erfolgten, wäre es aus heutiger baufachlicher Sicht erforderlich, weitere 60 Generalinstandsetzungen an Schulen und sieben an Kindertageseinrichtungen (insgesamt somit 67 Projekte) zu planen und zu realisieren. Hiervon sind bereits 20 Maßnahmen in der Objektplanung, bzw. der Projektentwicklung. Dieser deutliche Anstieg ist insbesondere dem „Lebenszyklus“ der Gebäude geschuldet, die vielfach aus den sechziger und siebziger Jahren stammen und nunmehr vergleichbar mit anderen technischen Bauwerken einer grundlegenden Modernisierung und Erneuerung bedürfen. Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen befinden sich acht Generalinstandsetzungen im Bau, vor der endgültigen Fertigstellung oder kurz vor Baubeginn.

Die geringe Anzahl der Generalinstandsetzungen bei Kindertageseinrichtungen resultiert aus der Tatsache, dass in der Regel eine Überprüfung erfolgt, ob der Bedarf durch eine Erweiterung gedeckt und das Raumprogramm den derzeit gültigen Standards angepasst werden kann. Unter Beachtung von wirtschaftlichen Aspekten wird daher immer wieder zu Gunsten eines Abrisses und anschließenden Neubaus entschieden. Dies soll auch weiterhin so beibehalten werden, da sich die räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen durch die gesellschaftlichen Veränderungen in den letzten 30 Jahren erheblich verändert haben. So werden mittlerweile selbst Krippenkinder nicht nur stundenweise, sondern ganztägig in den Einrichtungen betreut.

2.4 Flächendeckende Einführung von gebundenen Ganztagsklassen an den Münchner öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

Mit Beschluss des Schul- und Sportausschusses am 01.07.2009 bzw. der Vollversammlung des Stadtrates am 29.07.2009 stimmte der Stadtrat der Übernahme des im Zusammenhang mit dem bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagsangebote an den öffentlichen Schulen zusätzlich anfallenden Sachaufwands durch den Sachaufwandsträger zu (Sitzungsvorlage Nr. 08 - 14 / V 02303).

Mit Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport am 09.11.2011, bestätigt durch den Beschluss der Vollversammlung am 23.11.2011, wurde der Einrichtung einer Pauschale für bauliche Maßnahmen zum Ausbau von Ganztagsangeboten in Höhe von jährlich 5 Mio. Euro - davon jährlich 300.000 Euro für Ersteinrichtungskosten - ab dem Jahr 2012 zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 08 - 14 / V 06751). Derzeit befinden sich u.a. drei größere investive Ganztagesprojekte (Grundschule an der Dachauer Str. 98, Grundschule an der Fritz-Lutz-Straße 24 und Grundschule an der Gardinistraße 60) mit zusammen 5.355.000 Euro im Bau bzw. kurz vor endgültiger Fertigstellung.

Das Referat für Bildung und Sport befragt alljährlich die Eltern der Kinder, die im nächsten Herbst in die Schule kommen, nach ihrem Bedarf an Nachmittags- und Ganztagsangeboten. Die Rückmeldungen der diesjährigen Befragung zeigen deutlich, dass der Bedarf weiterhin sehr hoch ist:

85 Prozent der Eltern wünschen sich eine ganztägige Betreuung für ihr Kind (Vorjahr: 83,9 Prozent).

41 Prozent der Eltern wollen die Ganztagschule in gebundener und rhythmisierter Form (Vorjahr: 42,7 Prozent).

14,4 Prozent der Eltern wünschen sich von Montag bis Donnerstag längere Öffnungszeiten bis 18 Uhr (im Vorjahr: 14,6 Prozent), 36 Prozent der Eltern wünschen sich von Montag bis Donnerstag eine längere Öffnungszeit bis 17 Uhr (im Vorjahr: 37,5 Prozent), am Freitag genügen für 35,1 Prozent der Eltern Öffnungszeiten bis 16 Uhr (im Vorjahr: 32,6 Prozent) und für 14,6 Prozent bis 15 Uhr (im Vorjahr: 36 Prozent).

Im Schuljahr 2014/2015 gibt es insgesamt 162 gebundene Ganztagsklassen an 42 von 132 Grundschulen und 131 gebundene Ganztagsklassen an 28 von 44 Mittelschulen in München.

Der Stadtrat hat mit Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport am 02.07.2013, bestätigt durch den Beschluss der Vollversammlung am 24.07.2013, den quantitativen Ausbau des Ganztags an allen städtischen weiterführenden Schulen beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 08 - 14 / V 12301).

Im Schuljahr 2014/15 gibt es 158 gebundene Ganztagsklassen an den städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art und 38 gebundene Ganztagsklassen an den städtischen Gymnasien. Der flächendeckende und bedarfsorientierte Ausbau gebundener Ganztagschulen wird auch im Schuljahr 2015/2016 fortgesetzt.

Die unter Ziffer 2.2.2 dargestellten umfangreichen Neubauvorhaben und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen sollten nach Auffassung des Referates für Bildung und Sport dem deutlichen Wunsch der Elternschaft

nach adäquaten Ganztagsangeboten Rechnung tragen. Das Referat für Bildung und Sport führt entsprechende Verhandlungen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst mit dem Ziel eines flächendeckenden Ganztagsausbaus an den Münchner öffentlichen allgemeinbildenden Schulen.

Mit Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport am 07.03.2012, bestätigt durch den Beschluss der Vollversammlung am 21.03.2012, hat der Stadtrat bereits zugestimmt, dass das Lernhauskonzept grundsätzlich Planungsgrundlage für anstehende Neubauten (Hinweis: Dies umfasst nach den städtischen Hochbau Richtlinien auch Erweiterungen) von allgemeinbildenden Schulen im Neubaubereich ist und – soweit möglich – auch bei allen Planungen von investiven Erhaltungsmaßnahmen (Hinweis: Dies umfasst nach den städtischen Hochbau Richtlinien Generalinstandsetzungen, Große Modernisierungen, Große Instandsetzungen und Umbauten) umgesetzt wird (Sitzungsvorlage Nr. 08 - 14 / V 08479).

Darüber hinaus schlägt das Referat für Bildung und Sport vor, dass an allen allgemeinbildenden Schulen im Bestand die baulichen Voraussetzungen für gebundenen Ganztags mit Ganztagsräumen und mit Mensa nach Möglichkeit nach dem Lernhauskonzept im Zuge des quantitativen flächendeckenden Ganztagsausbaus zu schaffen. Dies auch, wenn auf Grund der zu erwartenden Schülerzahlen keine Erweiterungen erforderlich sind. Außerdem ist zu prüfen, ob nicht auch an den Standorten, die bereits über Ganztagsangebote verfügen, ein weiterer Ausbau möglich ist. Dabei sind die grundsätzliche Förderfähigkeit zu gewährleisten, die maximale Förderung zu beantragen und der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit (im Rahmen des unter Ziffer 4.3 beschriebenen Verfahrens) nachzuweisen.

Das Referat für Bildung und Sport wird die damit erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der jeweiligen Bauprogramme zur Realisierung der Neubaumaßnahmen, Erweiterungen und Ausbauten an Schulen berücksichtigen und aufnehmen. Die Finanzierung von damit verbundenen Kosten wird dabei aufgrund der begrenzten Mittel nicht nur mehr über die Mittel für bauliche Maßnahmen zum Ausbau von Ganztagsangeboten, sondern durch den jeweiligen Programmbeschluss erfolgen müssen.

2.5 Sportstätteninfrastruktur

Das Referat für Bildung und Sport weist bereits jetzt darauf hin, dass dem Stadtrat ein Beschluss zur Entwicklung der Sportstätteninfrastruktur gesondert zur Entscheidung vorzulegen sein wird.

3. Bauprogramme zur Realisierung der Neubaumaßnahmen (einschließlich neuer Schulpavillonanlagen), Erweiterungen und Ausbauten sowie für Generalinstandsetzungen an Schulen und Kindertageseinrichtungen

Der gewaltige Neubau-, Erweiterungs-, Sanierungs- und Unterhaltsbedarf im Bereich des Schulwesens und bei den Kindertageseinrichtungen kann nur dann erfolgreich bewältigt werden, wenn neue Lösungsstrategien entwickelt werden. Im nachfolgenden Text wird das Vorgehen analog der Vorgehensweise beim Kita-Ausbau dargestellt.

Für die jeweiligen Schulbauprogramme müssen jedoch in der weiteren Bearbeitung von den beteiligten Referaten konkrete Verfahrensvorschläge erarbeitet werden, die ein verwaltungsinternes Projektcontrolling gewährleisten, so dass die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit für alle Einzelmaßnahmen erfüllt werden.

Für die jeweiligen Bauprogramme und Verfahren wird von den beteiligten Referaten unter Federführung der Stadtkämmerei ein Controllingkonzept erarbeitet.

Darüber hinaus sind abschließende Klärungen in Verhandlungen und Gesprächen über die Umsetzbarkeit der Vorschläge mit den zuständigen Stellen zu führen, wie z.B. mit dem Freistaat Bayern.

Die Anzahl der unter hohem Zeitdruck durchzuführenden Baumaßnahmen bei Schulen und Kindertageseinrichtungen liegt weit über dem bisher in vergleichbaren Zeiträumen realisierten Volumen. In den kommenden Jahren wird eine Vielzahl von Bauvorhaben gleichzeitig zu steuern und zu koordinieren sein. Aus diesem Grund wurde bereits 2011 insbesondere im Hinblick auf den seit 2013 geltenden Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung auf Vorschlag des Baureferates ein „Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen“ aufgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05732). Das Bauprogramm wurde in den Folgejahren 2012, 2013 sowie aktuell 2014 konsequent fortgeschrieben, um durch das vereinfachte Verfahren den nachhaltigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen dauerhaft decken zu können. Das Programm umfasst mittlerweile ein Finanzvolumen von rund 240 Millionen Euro für insgesamt 4949 Betreuungsplätze. 63 Kita-Projekte wurden auf den Weg gebracht und bereits 29 Häuser für rund 2.000 Kinder vom Baureferat fertiggestellt. Somit kann das Ziel des Bauprogramms, den notwendigen Ausbau an Kinderbetreuungsplätzen langfristig sicher zu stellen, Rechnung getragen werden.

Das vereinfachte Verfahren des Programmbeschlusses zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen mit verwaltungsinternen Genehmigungsschritten und unterbrechungsfreier Planung hat sich in der Verfolgung der Terminziele bewährt. Eben-

so haben sich die Rahmenvorgaben für die Investitionskosten als zutreffend bestätigt.

Analog zum erfolgreichen „Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen“ werden nun im Bereich Schulbau ähnliche Programme für verschiedene Schularten, unterteilt in Umbauten / Erweiterungen / Sanierungen (auch Generalinstandsetzungen) und Neubauten, vorgeschlagen. Unterschieden werden soll bei den Schularten nach einem Bauprogramm für Grundschulen, für Mittelschulen, für Realschulen, für Gymnasien und einem Bauprogramm für den Einsatz von neuen Schulpavillonanlagen. Die ersten Projekte, die aufgrund der Dringlichkeit nach dem Bauprogramm für Schulpavillonanlagen umgehend umgesetzt werden sollen, werden in der vorliegenden Beschlussvorlage bereits benannt. Gleichzeitig wird eine nach derzeitigem Stand mögliche Aussicht auf in den Jahren 2016 und – soweit möglich – 2017 ff gegeben. Dabei ist, um den knapp bemessenen Zeitrahmen einhalten zu können, eine durchgängige und von Einzelbeschlüssen unterbrechungsfreie Planung und Umsetzung der Projekte notwendig. Die einzelnen Planungsschritte sollen zeitlich überlappend beauftragt werden können.

Um dies zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, dem Stadtrat nicht wie bisher jedes Einzelprojekt zur Beschlussfassung, sondern innerhalb eines vorgegebenen Finanzrahmens Programme zur Realisierung der Neubaumaßnahmen, Erweiterungen und Ausbauten sowie für Generalinstandsetzungen vorzulegen. Mit diesen Programmbeschlüssen beauftragt der Stadtrat die Verwaltung unmittelbar mit der Realisierung von notwendigen Bauprojekten an bestimmten Standorten in einem bestimmten Umsetzungszeitraum und genehmigt den dazu notwendigen Investitionsbedarf zur Umsetzung der Programme.

Diese Bauprogramme werden jährlich fortgeschrieben. In der Fortschreibung werden weitere Projekte, die den vorgenannten Kriterien entsprechen, als neue Maßnahmen aufgenommen, dem Stadtrat über den Fortschritt der Umsetzung berichtet und die weitere Entwicklung dargestellt.

Der Abstimmungsprozess erfolgt jeweils zwischen dem Referat für Bildung und Sport, dem Baureferat und der Stadtkämmerei. Es ist dabei vorgesehen, den Projektauftrag und die Projektgenehmigung zusammenzufassen und nach inhaltlich-wirtschaftlicher Prüfung verwaltungsintern zu genehmigen. Vor dem Baubeginn wird die Ausführungsgenehmigung ebenfalls verwaltungsintern herbeigeführt.

Referatsübergreifende Vorgehensweise bei der Prüfung zusätzlicher Erweiterungs- und Ausbaupotenziale

Der Stadtrat hat die Verwaltung mit dem Beschluss „Schulbauoffensive (SBO) 2013/30, Räumliche Bedarfsplanung für die Münchner öffentlichen Realschulen

und Gymnasien – Grundsatzbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12217) in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport, des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des Bauausschusses, des Kommunalausschusses und des Finanzausschusses am 03.07.2013 damit beauftragt, die Areale der Realschulen und Gymnasien auf zusätzliche Erweiterungs- und Ausbaupotentiale hin zu überprüfen. Die referatsübergreifende Arbeitsgruppe Schulbauoffensive 2013/30 hat sich bereits mehrfach mit dem Thema befasst. In der 14. Sitzung der Arbeitsgruppe am 05.05.2014 wurde vom Baureferat ein mit dem Zentralen Immobilienmanagement des Referates für Bildung und Sport sowie dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmter Vorschlag für eine gemeinsame Vorgehensweise vorgestellt. Danach wird für jedes Objekt eine Klassifizierung unter Zugrundelegung der notwendigen Einschätzungen zum schulischen Bedarf, zum Bauzustand und zum möglichen Baurecht vorgenommen. In der Sitzung der Arbeitsgruppe Schulbauoffensive 2013/30 vom 30.06.2014 hat Frau Bürgermeisterin Strobl eine **Task Force „Ausbau- und Erweiterungspotenziale“** damit beauftragt, auf Grundlage dieser Systematik eine detaillierte Erfassung der rund 350 Schulstandorte aller Schularten vorzunehmen. Dabei wird im Falle eines Erweiterungs- und Ausbaubedarfs die Deckung des Raumbedarfs nach folgender Priorisierung erfolgen: 1. Schulpavillonanlagen, 2. Erweiterungen und 3. Neue Schulstandorte.

Die Ergebnisse der Task Force werden Gegenstand der Bauprogramme zum Schulbau werden. Im Zuge dieser Prüfungen wird sich die Task Force jeweils auch mit der Frage befassen, ob es aufgrund der baulichen (vor allem auch bautechnischen) und planungsrechtlichen Gegebenheiten möglich wäre, die betroffenen Grundstücke ggf. neu auszurichten, was – nach eingehender weiterer Prüfung – auch den Abbruch von Bestandsbauten und entsprechende Neubauten zur Folge hätte. In dem Zusammenhang liegt der Fokus nicht nur auf dem Schulbereich, geprüft wird dabei auch, inwieweit auf dem Schulgrundstück oder angrenzend an ein Schulgrundstück befindliche Kindertageseinrichtungen mit in die Gesamtkonzeption einfließen bzw. in dem Stadtbereich bestehende Bedarfe hier konzeptionell abgedeckt werden können.

Bei den Standorten, bei denen ein Erweiterungs- und Ausbaupotenzial festgestellt wird, sollen zunächst vom Baureferat Machbarkeitsstudien erarbeitet werden. Die Behandlung von Machbarkeitsstudien von Kita- und Schulbauprojekten, auch bereits im Rahmen der Gremien innerhalb der Lokalbaukommission, vor Antragsstellung eines förmlichen Vorbescheides oder Bauantrags, dient der zügigen Abklärung bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher Gegebenheiten und der Risikoabschätzung für die weitere Planung. Daran anschließende Vorbescheids- und Baugenehmigungsverfahren können auf der Basis solcher Vorklärunen dann

priorisiert behandelt werden.

Planungs- und Rechtssicherheit für ein Vorhaben kann in kritischen Fällen oft erst nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens erreicht werden, insbesondere wenn Nachbarschaftsfragen angesprochen sind.

Sollten sich z.B. aufgrund der standortspezifischen Besonderheiten unvorhergesehene Erhöhungen des Gesamtfinanzbedarfs für die jeweiligen Bauprogramme ergeben, erfolgt die entsprechende Anpassung im Rahmen der jährlich vorgesehenen Fortschreibung der Programmbeschlüsse bzw. mittels gesondertem Beschluss. In diesem Rahmen wird dem Stadtrat außerdem über den Fortschritt der Umsetzung berichtet und die weitere Entwicklung dargestellt.

Das vorgeschlagene Verfahren gilt nur insoweit, als nicht aufgrund der Durchführung von Planung und Bau mit Hilfe Dritter andere Regelungen Platz greifen.

3.1 Standardisierte Raumprogramme, standardisierte Schulbauten und Bauten für Kindertageseinrichtungen

Voraussetzung für die Anwendung des Modells „Programmabschluss“ sind **standardisierte Raumprogramme** sowohl für Festbaulösungen als auch für Schulpavillonanlagen.

Das Referat für Bildung und Sport ist derzeit gerade dabei - um Schulbaumaßnahmen durch Bauprogramme deutlich zu beschleunigen - Standardraumprogramme je nach Anzahl der erforderlichen Züge bzw. Lernhauscluster für neu zu bauende oder zu erweiternde Schulen mit Ausnahme von beruflichen Schulen und Förderschulen, die in ihren Raumprogrammen als Einzelfälle zu sehen sind, zu entwickeln.

Für das mit diesem Beschluss vorgelegte „Bauprogramm zum Erwerb und zur Errichtung von Schulpavillonanlagen für das Schuljahr 2015/16“ wurden bereits standardisierte Raumprogramme entwickelt. Sobald die Arbeiten für alle Raumprogramme abgeschlossen sind, werden diese dem Stadtrat – voraussichtlich noch im Dezember 2014 - vorgestellt.

Hinsichtlich **standardisierter Bauweisen** unternimmt das Baureferat bereits jetzt schon große Anstrengungen, durch geeignete technische Lösungen wie Systembauten oder modulare Bauweise, beides bereits realisiert bzw. in der Planung, Planungs- und Bauabläufe zu beschleunigen.

Das Referat für Bildung und Sport wird gemeinsam mit dem Baureferat die Standardisierung von Raumprogrammen und Teilen von Raumprogrammen (z.B. Küchen) weiter vorantreiben. RBS-KITA aktualisiert auf der Grundlage der fort zu

schreibenden Bewirtschaftungskonzepte für die einzelnen Einrichtungsformen Standardprogramme zu den bestehenden Verpflegungssystemen für den Ausstattungs- und Flächenbedarf, die zukünftig als Planungsgrundlage anzuwenden sind. Dabei sind Musterbaubeschreibungen und Muster-Betriebskonzepte für die unterschiedlichen Schularten und Kindertageseinrichtungen zu erarbeiten.

Grundsätzlich wird angestrebt, Kindertageseinrichtungen flexibel als Häuser für Kinder umsetzen, um den Kindern die Möglichkeit der Betreuung von 0 bis 6 bzw. 12 Jahren ohne zusätzlichen Einrichtungswechsel zu ermöglichen.

Die – soweit wirtschaftlich und technisch im Einzelfall sinnvoll möglich - Flexibilisierung des Raumprogramms optimiert die wohnortnahe Versorgung aller Altersgruppen und soll sich langfristig kosteneffizient auswirken, da umfangreiche Umbaumaßnahmen zukünftig vermieden werden können. Die auf die entsprechenden Altersstufen abgestimmten WC-Anlagen engen den Spielraum hier jedoch in manchen Fällen ein.

Die bestehenden Kindertagesstätten-Holzpavillonbauten (derzeit 62 Kindergarten-Holzpavillons und 35 Hort-Holzpavillons), welche im Regelfall zwei Kiga- bzw. Hortgruppen aufweisen, sollen künftig durch größere Bauten als Häuser für Kinder in Festbau- oder Systembauweise mit flexiblem Raumprogramm auf demselben Grundstück ersetzt werden. Mit der gewonnenen Platzmehrung können Bedarfslücken gedeckt werden. Soweit in oberen Geschossen keine Gruppenräume geschaffen werden können, soll geprüft werden, ob Wohnraum für städtisches Personal errichtet werden kann. Letzteres ist insofern zielführend, da damit auf dem angespannten Wohnungsmarkt Münchens ein weiterer Anreiz für Erziehungspersonal geschaffen werden könnte.

Diese Möglichkeiten finden jedoch ihre Beschränkung in der jeweiligen Grundstücksgröße und dem zulässigen Baurecht. Viele der Holzpavillonbauten stehen auf kleineren Grundstücken, auf denen die angedachte Mehrgeschossigkeit eines Neubaus Probleme mit den Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken bereitet.

Um die baulichen Möglichkeiten und das mögliche tatsächliche Potential abklären zu können, soll in Fortführung der sich mit den Schulgrundstücken befassen oben erwähnten „**Task Force Ausbau- und Erweiterungspotenziale**“ eine entsprechende Untersuchung aller Kindertagesstätten-Holzpavillon-Standorte in Abstimmung mit der AG Ausbauoffensive Kindertageseinrichtungen eingeleitet werden. Prioritär sollen dabei Standorte in unterversorgten Stadtteilen untersucht werden.

Ein entsprechender konkreter Auftrag zur Fortführung der Arbeit dieser Task Force ist ggf. in die Fortschreibung des bestehenden Bauprogramms zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen aufzunehmen. Basis dieser Untersuchung hat ein vom Referat für Bildung und Sport auszuarbeitendes Raumprogramm für flexible Haus-für-Kinder-Bauten zu sein, welches dem Stadtrat ebenfalls zur Entscheidung

vorzulegen sein wird. Das Ergebnis dieses möglichen Ausbau-Potentials ist dem Stadtrat nach Abschluss der Arbeiten mit auf Kennwerten beruhenden überschlägigen Kosten vorzulegen, so dass auf dieser Basis über die weitere Vorgehensweise, ggf. im Rahmen einer Fortschreibung des Bauprogramms zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen, entschieden werden kann.

3.2 **Standardisierte Vorgaben für Grundstücksflächen und flächensparende Bauweise**

Das Referat für Bildung und Sport erwartet sich wesentliche Entlastungseffekte, wenn – sofern der künftige Planungsumgriff dies ermöglicht – für die jeweiligen Schularten im Umgriff größerer städtebaulicher Entwicklungsprojekte für Schulgrundstücke vorab Standardflächen und -zuschnitte festgelegt werden könnten. Derartige Vorfestlegungen würden für alle Seiten Planungssicherheit schaffen und in vielen Fällen zeitaufwändige und arbeitsintensive Grundstücksüberprüfungen mittels Machbarkeitsstudien etc. überflüssig machen.

In den Fällen, in denen solche idealen Grundstücke nicht gegeben sind, könnte es insbesondere im Rahmen von Bebauungsplanverfahren helfen, „standardisierte Vorgaben für Grundstücksflächen“ zu erarbeiten, die dann in den städtebaulichen Entwürfen berücksichtigt werden können.

Eine standardisierte Vorgabe würde aus den wesentlichen Flächenmodulen (z.B. Gebäudemodul, Sportflächenmodul, Pausenhofmodul, Stellplatzflächenmodul) bestehen. Damit wären Synergien für eine standardisierte Bauweise der Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen eröffnet, aber keine starren Vorgaben zum Grundstückszuschnitt gemacht.

Vor dem Hintergrund der begrenzten Flächen sollte dabei auch das Thema der **flächensparenden Bauweise** einfließen und Aspekte wie Kompaktheit und Höhergeschossigkeit der Baukörper, Prüfung der Möglichkeit von Sport- und auch Spielflächen auf Gebäudedächern sowie der Stellplatznachweis nur in Tiefgaragen bedacht werden. Hierdurch könnten wesentliche Flächenbedarfe auf den Schulgrundstücken eingespart werden und Schulgrundstücke entsprechend kleiner ausfallen.

3.3 **Generalinstandsetzungen in den Bauprogrammen**

Erweiterungsbauten und Maßnahmen im Bestand (Generalinstandsetzungen) können wegen der Abstimmung des Raumprogramms auf die vorhandenen baulichen Gegebenheiten und des Zustandes der Bausubstanz und der davon abhängigen individuellen Kosten nicht mit Neubauten, denen die üblichen Standardraumprogramme zugrunde liegen, verglichen werden. Dennoch soll im Interesse einer be-

schleunigsten Abwicklung gerade auch für diese zahlenmäßig dominierenden Bauvorhaben der Weg über Bauprogramme beschritten werden. In diesen Fällen können aber aufgrund der bautechnischen, programm- und standortspezifischen Besonderheiten und Unwägbarkeiten Kostenrichtwerte nur im begrenzten Maße und auf bestimmte Bauteile begrenzt zur Anwendung kommen. Maßnahmen im Bestand sollten deshalb erst mit dem Projektauftrag / der Projektgenehmigung in die entsprechenden Bauprogramme je nach Schularten aufgenommen werden. Eine enge Begleitung durch die Stadtkämmerei sichert zusätzlich das verwaltungsinterne Controlling und eine wirtschaftliche Vorgehensweise bei jedem einzelnen Bauvorhaben.

3.4 Vorschlag für ein Bauprogramm zum Erwerb und zur Errichtung von Schulpavillonanlagen für das Schuljahr 2015/16

3.4.1 Ausgangslage

Bereits bestehende oder vorübergehende Schulraumbedarfe, die im Bestand nicht mehr gedeckt werden können, z.B. durch organisatorische Regelungen, sondern nur durch Baumaßnahmen, können relativ kurzfristig durch den Bau von Schulpavillonanlagen gedeckt werden. Bei dauerhaftem Bedarf stehen diese Schulpavillonanlagen als Vorläufereinrichtungen bis zur Fertigstellung der Neu- oder Erweiterungsbauten zur Verfügung. Bei absehbar vorübergehendem Bedarf werden sie wieder abgebaut und an andere Standorte umgesetzt, wenn sie nicht mehr benötigt werden. Bei verschiedenen Standorten stehen diese Anlagen aufgrund der etwas längeren Bedarfslage auch über 10 Jahre, so dass in solchen Fällen auch eine staatliche Förderung beantragt werden kann. Die aus Modulen zusammengesetzten Schulpavillonanlagen weisen heutzutage einen räumlichen, baulichen und energetischen Standard und eine Ausstattung auf, die sich im Hinblick auf die Aufenthaltsqualität und die innere und äußere Erscheinung von einem Massivbau nicht wesentlich unterscheiden. Aus diesem Grund ist es auch vertretbar und angemessen, die Anlagen über längere Zeiträume zu nutzen. Die Rückmeldungen von Schulleitungen und Lehr- und Erziehungskräften sind durchwegs positiv (so zuletzt bei der gerade fertiggestellten Anlage an der Josephsburgstraße und bei den schon über einem Jahr in Betrieb befindlichen Anlagen an der Baierbrunner Straße und an der Gertrud-Grunow-Straße).

Der Vorteil des Einsatzes von solchen Schulpavillonanlagen liegt darin, dass der Planungs- und Realisierungszeitraum je nach Größe, technischer Ausstattung (z.B. mit oder ohne Mensa und / oder Fachlehrsälen) der Anlage und der Komplexität der baurechtlichen Fragen nur zwischen 9 und 18 Monaten beträgt. Der laufende Schulbetrieb wird während der Baumaßnahmen i.d.R. nur geringfügig beeinträchtigt.

3.4.2 Darstellung der aktuell umzusetzenden Bedarfssituation

Aus heutiger Sicht (Stand: September 2014) sieht das Referat für Bildung und Sport in den nächsten Jahren den folgenden Bedarf an Schulpavillonanlagen:

Schuljahr 2015/16: 13 Schulpavillonanlagen,
Schuljahr 2016/17: voraussichtlich 15 Schulpavillonanlagen,
Schuljahr 2017/18 ff: voraussichtlich 9 Schulpavillonanlagen.

Die Betonung für die Jahre 2016/17 und 2017/18 ff liegt nach dem heutigen Erkenntnisstand auf *voraussichtlich*, da bereits jetzt Anzeichen dafür erkennbar sind, dass noch Anfang 2015 die Entscheidung zu treffen sein wird, gerade im Gymnasialbereich noch an zwei bis drei Standorten weitere Schulpavillonanlagen aufstellen zu müssen. Gleiches betrifft den Bereich der Beschulung für „Berufsschulpflichtige Asylsuchende und Flüchtlinge“, welche an ihrem Aufenthaltsort München der Berufsschulpflicht unterliegen. Hier gab es erhebliche Zuwächse, so dass schon ab dem Schuljahr 2015/16 mit 29 Klassen und in den darauffolgenden Jahren mit über 40 Berufsschulklassen in diesem Bereich gerechnet werden muss. Hier sind seitens der Stadt München entsprechende Entscheidungen zu treffen, welche voraussichtlich eine weitere Schulpavillonanlage bedeuten (hier sind alternativ geeignete Standorte auf bestehenden Berufsschulstandorten – ohne deren eigenes Erweiterungspotenzial zu gefährden – und weitere geeignete Grundstücke in München zu suchen).

Für das Jahr 2016 geht das Referat für Bildung und Sport daher voraussichtlich von bis zu 19 für die Raumbedarfsabdeckung notwendigen Schulpavillonanlagen aus, für welche in nächster Zeit geeignete Aufstellflächen bestimmt, die entsprechenden Planungen aufgenommen und die Einrichtungen / Ausstattungen vorgenommen werden müssen.

Für diese zum Schuljahresbeginn 2016/17 in Betrieb zu nehmenden Schulpavillonanlagen muss die Fortschreibung des Bauprogrammbeschlusses zum Erwerb und zur Errichtung von Schulpavillonanlagen 2015/16, der Bestandteil des Aktionsprogrammes 2020 ist, spätestens im ersten Halbjahr 2015 dem Stadtrat vorgelegt werden. D.h. dass das Baureferat und das RBS-ZIM die notwendigen Vorbereitungen und Abstimmungen hierfür bereits jetzt einleiten müssen.

Hier sind noch nicht erfasst die Schulpavillonanlagen, welche im Zuge von Großbauprojekten in den nächsten Jahren zur Auslagerung erforderlich werden. Die Entscheidung über diese Anlagen (z.B. Kauf oder Miete) erfolgt hier jeweils über den das jeweilige Großprojekt betreffenden Baubeschluss (z.B. zuletzt die Errichtung einer Schulpavillonanlage an der Grundschule an der Fröttmaninger Straße und der Grundschule an der Haimhauserstraße). Auf diese Anlagen wird nachstehend unter Ziffer 3.4.3 nochmals eingegangen, da diese zum Teil ergänzend Ein-

richtungs- / Ausstattungsbedarf auslösen.

3.4.3 Bauprogramm zum Erwerb und zur Errichtung von Schulpavillonanlagen für das Schuljahr 2015/16 und Vorschau auf in den folgenden Jahren voraussichtlich zu errichtende Schulpavillonanlagen

Frau Bürgermeisterin Strobl hat in der Sitzung der AG Schulbauoffensive 2013/30 vom 30.06.2014 die Einrichtung einer referatsübergreifenden „Task Force Erweiterungs- und Ausbaupotenziale“ unter Federführung des Planungsreferates initiiert. Aufgabe der „Task Force“ ist die zeitnahe Prüfung des Bestandes der Schulstandorte in München hinsichtlich ihrer Erweiterungs- und Ausbaupotenziale im gesamten Schulbestand. Dazu gehört die Ersteinschätzung des Bau- und Planungsrechtes durch das Planungsreferat, des baufachlichen Zustandes durch das Baureferat und ausgehend vom Bedarf die Priorisierung der Maßnahmen durch das Referat für Bildung und Sport.

Im Rahmen der „Task Force Erweiterungs- und Ausbaupotenziale“ wurden zwischenzeitlich die Standorte für Schulpavillonanlagen, für die eine Inbetriebnahme zum Schuljahresbeginn 2015/16 erforderlich ist, daraufhin überprüft, dass sie an denjenigen Standorten, für die längerfristig Festbauten vorgesehen sind, diesen nicht entgegen stehen.

Es wird vorgeschlagen, bei denjenigen Standorten, die hinsichtlich ihrer Schülerentwicklung prognostisch in den nächsten Jahren wieder eine Entlastung erfahren, auf Festbauten für Erweiterungen / Ausbauten generell zu verzichten. Bei allen anderen Standorten sollen die Schulpavillonanlagen für die notwendigen Erweiterungen / Ausbauten durch reguläre Festbauten abgelöst werden. Drei der für 2015 geplanten Anlagen (Wiesentfeller Straße, Peslmüllerstraße und Engadiner Straße) werden nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund der besonderen örtlichen Gegebenheiten vorerst nicht durch Festbauten abgelöst; diese Anlagen stehen länger als zehn Jahre. Dies ist aufgrund der bereits oben gemachten Ausführung zu Qualität und Standard der neuen Schulpavillonanlagen jedoch eine sinnvolle Vorgehensweise.

Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass es aufgrund der angespannten Grundstückssituation nicht immer zu vermeiden sein wird, die Schulpavillonanlagen auf vorhandenen Schulbauflächen (z.B. Pausenhof) oder auf schulischen Außenanlagen bzw. auf Freisportflächen zu errichten.

Das Referat für Bildung und Sport schlägt mit diesem Beschluss ein Bauprogramm für die Errichtung von Schulpavillonanlagen vor, um die schulische Versorgung der Gymnasien, Realschulen, Mittelschulen und Grundschulen zum Schuljahr 2015/2016 sicher zu stellen.

Das Referat für Bildung und Sport geht hierbei von einem aktuellen Bedarf von 13

Baumaßnahmen für solche Schulpavillonanlagen aus, die in der nachstehenden Tabelle im Einzelnen aufgeführt sind.

Neben dem Standort ist jeweils der der Bedarfsbegründung zugrunde liegende Versorgungsbereich (Stadtbezirk), die Schulart (Gymnasium, Realschule, Mittelschule, Grundschule) und der Bedarf an Klassen, Räumen für den Ganzttag und ggf. erforderliche Mensen genannt. Darüber hinaus sind Angaben zu den Projektständen enthalten.

Dem Stadtrat wird nicht wie bisher jedes Einzelprojekt zum Erwerb und der Errichtung von Schulpavillonanlagen (in früheren Beschlussvorlagen wurde noch der Begriff „Mobile Schulraumeinheiten“ verwendet) zur Beschlussfassung vorgelegt, sondern ein Programm zum Erwerb und der Errichtung von „Schulpavillonanlagen“. Mit diesem Programmabschluss beauftragt der Stadtrat die Verwaltung unmittelbar mit der Realisierung von solchen notwendigen Einrichtungen für die schulische Versorgung an bestimmten Standorten in einem bestimmten Umsetzungszeitraum und genehmigt den dazu notwendigen Investitionsbedarf zur Umsetzung des Programms.

Das Programm wird jährlich fortgeschrieben. In diesem Rahmen wird dem Stadtrat über den Fortschritt der Umsetzung berichtet und die weitere Entwicklung dargestellt.

Die Schulpavillonanlagen für 2015/16, die sich in der Vorplanung befinden, wurden in Form von Machbarkeitsstudien beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung innerhalb von 14 Tagen von den Fachstellen geprüft und in einer gesonderten Amtskonferenz am 30.09.2014 behandelt. In der Sonder-Amtskonferenz konnte dem Grunde nach – vorbehaltlich des weiteren Baugenehmigungsverfahrens – den Standort- und Planungsvorschlägen zugestimmt werden. Dadurch können nun zeitnah die Baueingaben erfolgen, die aufgrund der Vorabklärungen durch die Machbarkeitsstudien beschleunigt behandelt werden konnten. Aufgrund des engen Bauzeitenplanes können im Baugenehmigungsverfahren u.U. durch im Einzelfall nicht auszuschließende Nachbareinwendungen zeitliche Probleme bei der rechtzeitigen Baufertigstellung auftreten.

Bauprogramm zum Erwerb und zur Errichtung von Schulpavillonanlagen für das Schuljahr 2015/16

	Standort	Stadtbezirk	Nutzer	Klassen	Ganztagsräume	Mensa	vorauss. Projektfertigstellung	Projektstand	anteiliges Projektbudget	davon Erst-einrichtungs-kosten	MIP-Raten 2014	MIP-Raten 2015	MIP-Raten 2016
1	Bäckerstr. 58	21	RS	6		1	9/2015	Vorplanung	6.400.000	459.000	300.000	4.600.000	1.500.000
2	Engadiner Str. 1	19	Gym	3			9/2015	Vorplanung	2.300.000	120.000	100.000	1.600.000	600.000
3	Fernpaßstr. 41	7	GS	8	2	1	9/2015	Vorplanung	6.200.000	479.000	300.000	4.400.000	1.500.000
4	Fritz-Lutz-Str. 24	13	GS	6			9/2015	Vorplanung	2.800.000	286.000	100.000	2.000.000	700.000
5	Fürkhofstr. 28	13	RS	7			9/2015	Vorplanung	3.200.000	361.000	100.000	2.300.000	800.000
6	Flurstraße 4	5	GS	9			9/2015	Vorplanung	4.100.000	379.000	100.000	3.600.000	400.000
7	Hugo-Wolf-Str. 70	11	GS	12	8	1	9/2015	Vorplanung	10.200.000	997.000	300.000	7.900.000	2.000.000
8	Ostpreußenstr. 88	13	GS	4	2	1	9/2015	Vorplanung	4.600.000	326.000	180.000	3.320.000	1.100.000
9	Peslmüllerstr. 6 u. 8	21	GS,MS	14	4	1	9/2015	Vorplanung	9.300.000	795.000	370.000	6.730.000	2.200.000
10	Tumblinger Str. 6	2	GS	4			9/2015	Vorplanung	2.800.000	191.000	130.000	1.970.000	700.000
11	Waldmeisterstr.	24	GS	4	2		9/2015	Vorplanung	2.800.000	273.000	100.000	2.200.000	500.000
12	Wiesentfellerstr. 53	22	GS,MS	4			9/2015	Vorplanung	1.700.000	193.000	80.000	1.220.000	400.000
13	Zielstattstr.	19	GS	8	6	1	9/2015	Vorplanung	9.200.000	689.000	300.000	7.100.000	1.800.000
									65.600.000	5.548.000	2.460.000	48.940.000	14.200.000

Gesamtzusammenstellung Bauprogramm Pavillons für Schuljahresbeginn 2015/2016 (13 Projekte)

Gesamtzusammenstellung über 13 Projekte des Bauprogrammes 2015/16	89	24	6
--	----	----	---

Die Bauprogramme für die Schuljahre 2016/17 und folgende Jahre werden dem Stadtrat, wie bereits oben dargelegt, jeweils in eigenen Vorlagen zur Entscheidung unterbreitet. Bei zwischenzeitlichem dringenden Bedarf erfolgen Entscheidungen unterjährig anhand von Einzelbeschlussvorlagen.

Im Jahr 2014 wurden folgende fünf Schulpavillonanlagen zusätzlich aufgestellt:

- Josephsburgstraße 41 (Grundschule an der Berg-am-Laim-Straße 142, Raumbedarf),
- Astrid-Lindgren-Straße 11 (Grundschule, Raumbedarf, Verlegung von Realschule an der Klambundstraße),
- Gerastraße 4/6 (Schulzentrum mit Realschule und Gymnasium, für Auslagerung während Generalinstandsetzung)
- Weißenseestraße 45 (Grundschule, Raumbedarf und Auslagerung während Erweiterung und Sanierung),
- Grandlstraße (Grundschule und Realschule, Auslagerung während Erweiterung und Generalinstandsetzung).

Diese Maßnahmen waren von den Einrichtungsstellendes RBS-ZIM noch zusätzlich einzurichten und auszustatten, da nur in Teilbereichen vorhandenes Mobiliar mitgenommen werden konnte.

Ergänzend zu den in vorstehender Tabelle aufgeführten 13 aufgrund von Raumbedarfen in 2015 aufzustellenden Schulpavillonanlagen sind im Zuge von bereits konkret in Planung befindlicher Generalinstandsetzungen während notwendiger Auslagerungen im nächsten Jahr bzw. darauffolgend vorerst noch folgende vier Schulpavillonanlagen zu planen, einzurichten und auszustatten:

- Guerikestraße (Grundschule an der Fröttmaninger Straße, Auslagerung während Generalinstandsetzung),
- Haimhauserstraße (Grundschule, Auslagerung während des zweiten Bauabschnitts der Generalinstandsetzung),
- Rothpletzstraße / Pragerstraße (Sonderpädagogisches Förderzentrum, Verlegung im Zuge der Generalinstandsetzung Fröttmaninger Straße bis auf Weiteres auf das Schulgelände Rothpletzstraße),
- Tivoli- / Oettingenstraße (Wilhelmsgymnasium, Auslagerung während Generalinstandsetzung).

Insgesamt gesehen sind somit vorerst **17 Schulpavillonanlagen** in konkreter Planung.

Für das Oskar-von-Miller-Gymnasium und das Maximiliansgymnasium läuft derzeit die Suche nach einem geeigneten Standort für die zwingend notwendige Auslagerung während der jeweiligen Generalinstandsetzungen.

3.4.4 Verfahren

Wegen des schulischen Bedarfs ist der Zeitrahmen für die Errichtung der 13 Schulpavillonanlagen, die zum Schuljahresbeginn 2015/16 in Betrieb genommen werden sollen, sehr eng bemessen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle Planungsphasen und die Ausführungsphase gestrafft werden. Dazu ist vorgesehen,

eine größtmögliche Standardisierung im Planungs- und Ausführungsprozess zu erzielen. Darüber hinaus sind eine überlappende Bearbeitung von Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung erforderlich. Das ist ab sofort für alle anstehenden Programme zum Bau von Schulpavillonanlagen verwaltungsintern sichergestellt.

Die Genehmigungsschritte Projektauftrag / Projektgenehmigung und Ausführungsgenehmigung erfolgen nach den städtischen Hochbaurichtlinien verwaltungsintern und werden analog zu dem bereits bei der Umsetzung des „Bauprogramms zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen“ praktizierten vereinfachten Verfahren unter Beteiligung des Referates für Bildung und Sport und der Stadtkämmerei abgewickelt.

Für die erforderlichen Maßnahmen werden im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften Angebote eingeholt und Aufträge vergeben.

Zur Vergabe der Bauleistungen muss die Genehmigung des „Bauprogramms zum Erwerb und zur Errichtung von Schulpavillonanlagen für das Schuljahr 2015/16“ durch das Plenum erteilt sein.

Um den engen Terminplan des Bauprogramms zur Errichtung der neuen Schulpavillonanlagen zu realisieren, ist es zudem erforderlich, dass der Stadtrat dem Baureferat bereits mit diesem Beschluss die notwendige Ermächtigung auch für Vergaben, bei denen der Auftragswert die in § 23 Satz 1 Nr. 8 GeschO genannte Wertgrenze in Höhe von 2,5 Mio Euro übersteigt, erteilt; dies gilt auch für alle Vergaben von Leistungen, bei denen ein Unterangebot vorliegt, das nicht als das Annehmbarste den Zuschlag erhalten soll. Eine weitere Befassung des Stadtrates vor Beauftragung kann damit entfallen. Die vergebenen Aufträge werden dem Bauausschuss nach Beauftragung im Rahmen der monatlichen Unterrichtung des Stadtrates über die Vergaben des Baureferates bekannt gegeben.

3.4.5 Ermittlung des Finanzbedarfes

Das Baureferat hat auf der Basis bereits fertiggestellter und schlussgerechneter Schulpavillonanlagen Kostenrichtwerte für Einrichtungen ohne und mit Mensa ausgewertet. Auf der Basis dieser Kostenrichtwerte wurden die Standorte kategorisiert und unter Berücksichtigung der erforderlichen Risikoreserve der erforderliche Finanzbedarf ermittelt (aktueller Indexstand Mai 2014, 109,9 Punkte, Basis 2010). Die Auswertung des Baureferates hat ergeben, dass die Kosten auf Grund von spezifischen Gegebenheiten des Baugrunds, des Grundstücks und der Baudurchführung im Einzelfall um bis zu 25 Prozent differieren können. Die durchschnittliche Abweichung liegt bei den ausgewerteten Projekten bei 15 Prozent der Investitionskosten.

Zur Ermittlung des Gesamtfinanzbedarfes für das Bauprogramm zum Erwerb und

zur Errichtung von Schulpavillonanlagen 2015 hat das Baureferat den 13 Projekten jeweils die Richtwertvorgaben zum Indexstand Mai 2014 und einen pauschalen Zuschlag von 15 Prozent für standortspezifische Erschwernisse zugrunde gelegt.

Mit fortschreitendem Planungsstand und zunehmender Planungsschärfe kann sich der so für jedes Einzelprojekt abgeleitete Finanzbedarf innerhalb der genannten Bandbreite sowohl nach unten als auch nach oben verändern.

Für den Fall, dass sich im Zuge der Planung eines Einzelprojekts neue Erkenntnisse hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit ergeben, ist der Stadtrat bei einer Überschreitung der projektspezifischen Kosten um mehr als 25 Prozent gesondert zu befassen.

3.4.6 Gesamtfinanzbedarf für das Bauprogramm für das Schuljahr 2015/16

Für das Bauprogramm zum Erwerb und zur Errichtung von Schulpavillonanlagen 2015 mit 13 Standorten und 89 Klassen, 24 Ganztagsaufenthaltsräumen und sechs Mensen ergibt sich einschließlich der Einrichtungskosten ein Gesamtfinanzbedarf von 65,6 Mio. Euro. Die auf die Jahre 2014 (in diesem Jahr fallen bereits Planungskosten an), 2015 und 2016 hierfür entfallenden Beträge sind unten im Einzelnen dargestellt.

Diese Kosten sind aufgeteilt nach Einzelmaßnahmen und Jahresraten (gemäß Tabelle zum „Bauprogramm zum Erwerb und zur Errichtung von Schulpavillonanlagen für das Schuljahr 2015/16“ im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 - 2018 zu ändern.

Wie oben dargestellt, können sich im Planungsfortschritt die erforderlichen Einzelansätze der Projekte innerhalb des Gesamtbedarfes des Bauprogramms für das Schuljahr 2015/16 verschieben.

Die Stadtkämmerei ist ermächtigt, auf Antrag des Baureferates unter Einhaltung des Gesamtfinanzbedarfs durch Veranschlagungsberichtigung jeweils planmäßige Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen zwischen den verschiedenen Baumaßnahmen des Bauprogramms umzuschichten und das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend zu ändern sowie die notwendigen Ersteinrichtungskosten bereitzustellen.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2014-2018, Investitionsliste 1, wird für das Bauprogramm zum Erwerb und zur Errichtung von Schulpavillonanlagen um einen Gesamtbetrag von 65,6 Mio. Euro einschließlich Ersteinrichtungskosten von 5.548.000 Euro angepasst.

Hiervon entfallen auf das Jahr

2014: insgesamt 2,46 Mio. Euro,

2015: insgesamt 48,94 Mio. Euro (einschl. 5,548 Mio. Euro Ersteinrichtungskosten) sowie

2016: insgesamt 14,2 Mio. Euro.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die im Jahr 2014 erforderlichen investiven Mittel von 2,46 Mio. Euro als außerplanmäßige Auszahlung bei der Stadtkämmerei im Bürowege zu beantragen. Des Weiteren wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die für 2015 erforderlichen investiven Mittel von 48,94 Mio. Euro im Rahmen des Schlussabgleiches oder auf dem Bürowege bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die darüber hinaus erforderlichen Auszahlungen für das Jahr 2016 in Höhe von voraussichtlich 14,2 Mio. Euro sind rechtzeitig zum Haushalt 2016 anzumelden.

3.4.7 Darstellung des Folgebedarfs an Schulpavillonanlagen in den Jahren 2016/17 ff

Unter der Ziffer 3.4.2 wurde bereits dargestellt, welche Schulpavillonanlagen nach dem derzeitigem Stand voraussichtlich in den Jahren 2016/17 ff relevant werden. Nachstehende Übersicht gibt den derzeitigen Stand der Überlegungen wieder:

Objekt	Nutzer	voraussichtlicher Bedarf (bedarf noch genauer Festlegung und Abstimmung mit den Nutzungseinrichtungen vor Ort, auch die Frage ob mit oder ohne Mensa muss noch im Einzelnen bestimmt werden)	voraussichtlicher Fertigstellungszeitpunkt
Ernst-Reuter-Straße 4	Grundschule, Realschule	2 Lernhauscluster	2016
Gotzmannstraße 19	Grundschule	1 Lernhauscluster	2016
Freiham IV Süd	Grundschule	2 Lernhauscluster mit Mensa	2016
Großhaderner Straße 50	Grundschule	2 Lernhauscluster mit Mensa	2016
Schubinweg 3	Grundschule	1 Lernhauscluster mit Mensa	2016
Agilolfingerplatz 1	Grundschule	mehrere Klassenzimmer	2016
Paulckestraße 10	Grundschule	1 Lernhauscluster	2016
Petrarcastraße 1	Realschule	1 Lernhauscluster mit Mensa	2016
Manzostraße 79	Grundschule	mehrere Klassenzimmer	2016

Hirschbergstraße 33	Grundschule, Berufsschule	2 Lernhauscluster	2016
Alfonsstraße 8	Grundschule, Mittelschule	mehrere Klassenzimmer	2016
Strehleranger 4	Grundschule	mehrere Klassenzimmer, ggf. weitere Klassenzimmer in einer 2. Tranche im Zuge der anstehenden GI	2016
Konrad-Celtis-Straße 44	Grundschule	2 Lernhauscluster, mit Mensa und Tagesheimräumen	2016
Oberföhringer Straße 224	Grundschule	1 Lernhauscluster mit Mensa	2016
Schrobenhausener Straße 15	Grundschule	vorab bereits Pavillon aufstellung wegen Raumbedarf, weitere Pavillons im Zuge der geplanten Neubaumaßnahme	2016
Gymnasialstandort an noch zu prüfenden Bestandsstandorten	Gymnasium	im Regelfall 1 Lernhauscluster	voraussichtlich: 2016
Gymnasialstandort an noch zu prüfenden Bestandsstandorten	Gymnasium	im Regelfall 1 Lernhauscluster	voraussichtlich: 2016
1-2 Standorte für eine Berufsschule, in der „Berufsschulpflichtige Asylsuchende und Flüchtlinge“ beschult werden	Berufsschule	umfänglich Räume für Unterricht, Verwaltung und Betrieb	voraussichtlich: 2016
Camerloherstraße 110	Grundschule		2017 ff
Gmunder Straße o.Nr.	Grundschule neu		2017 ff
Werksviertel / Grafinger Str.	Grundschule neu		2017 ff
Knappertsbuschstraße 43	Grundschule, Mittelschule		2017 ff
Paul-Gerhardt-Allee o.Nr.	Grundschule	ggf. andere Lösung im	2017 ff

	neu	Zusammenhang mit Grandlstraße	
Dachauer Straße 98	Grundschule		2017 ff
Welzenbachstr. 12 (Amphionpark)	Grundschule		2017 ff
Boschetsrieder Straße 35	Grundschule		2017 ff
Implerstraße 35	Grundschule, Mittelschule		2017 ff

Die Untersuchungen der nächsten Monate werden ergeben, welche konkreten örtlichen Bedarfe (genaue Anzahl der Räume, ob mit oder ohne Mensa) vorhanden sind und ob Veränderungen in den Fertigstellungszeitpunkten relevant werden. Es kann somit Verschiebungen, aber auch Ergänzungen mit weiteren Objekten geben. Die Entwicklung im Bildungs- und Erziehungsbereich ist derzeit äußerst dynamisch. So kann sich aus der ebenfalls noch dem Stadtrat in einer der nächsten Sitzungen vorzulegenden Schulentwicklungsplanung für Grund-, Mittel- und Förderschulen noch zusätzlicher Bedarf an Schulpavillonanlagen ergeben.

Das Referat für Bildung und Sport, das Baureferat und das Planungsreferat (aber auch das Kommunalreferat, wenn es um weitere Grundstücksbeschaffungen geht) müssen in den nächsten Monaten die notwendigen Untersuchungen und Vorbereitungen soweit abgeschlossen haben, dass noch im ersten Halbjahr 2015 die nächste Tranche von Schulpavillons für das Fertigstellungsjahr 2016 mit der Fortschreibung des Bauprogrammbeschlusses zum Erwerb und zur Errichtung von Schulpavillonanlagen auf den Weg gebracht werden kann.

Für die darauffolgenden Jahre 2017/2018 ff ist analog zu verfahren.

3.5 Entwicklung einer Musterbeschreibung für Schulpavillonanlagen (auch zur Nutzung für Kindertageseinrichtungen)

Es wird vorgeschlagen, in Zusammenarbeit mit den Nutzervertretern und dem Baureferat Musterbeschreibungen für Schul- bzw. Kindertageseinrichtungs-Pavillons zu erstellen, die Grundlage für künftige Ausschreibungen sind. Die Anlagen sollten möglichst so konzipiert sein, dass sie für alle Schul- bzw. Kindertageseinrichtungsarten Verwendung finden können. Zum Schuljahresbeginn 2010/11 hat das Baureferat aufgrund von Raumbedarf an sechs Standorten neue Anlagen in einem sehr knappen Terminrahmen errichtet. Diese Vorgehensweise wurde vom Revisionsamt geprüft. Ein Teil der daraus resultierenden Empfehlungen der Revision ist bereits umgesetzt. So wurde in diesem Sinne bei allen weiteren Maßnah-

men im Zeitplan zu Gunsten eines ausreichenden Wettbewerbs ein Öffentliches Vergabeverfahren nach VOB sichergestellt, obwohl damit der eigentliche Planungsvorlauf für das Baureferat minimiert werden musste und in der verbleibenden kurzen Zeit jeweils nur eine Kostenermittlung auf der Grundlage geringer Planungsschärfe erstellt werden konnte.

Das Referat für Bildung und Sport wird gemeinsam mit dem Baureferat entsprechend dem konkreten Auftrag aus den Empfehlungen der Revision (z.B. einheitliche Baustandards, gewünschte Flexibilität und Mobilität der Raumeinheiten für alle Einsatzbereiche) ein Gesamtkonzept mit standardisierten Leistungspositionen – soweit dies in Verbindung mit dem öffentlichen Vergaberecht möglich ist – entwickeln. Für die jetzt anstehenden Schulpavillons wurden von RBS-ZIM mit dem BauR-Hochbau bereits entsprechende Standards entwickelt. Gleiches ist für den Bereich der Kindertageseinrichtungen zu entwickeln; siehe hierzu auch Ziffer 3.1.

4. Weitere Maßnahmen zur Beschleunigung von Neu- und Erweiterungsbauten

4.1 Architektenwettbewerbe

Die Durchführung von Architektenwettbewerben (Realisierungswettbewerbe nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe) vor der Beauftragung von Planungsleistungen gehört nicht zu den rechtlichen Verpflichtungen öffentlicher Bauherren, nehmen jedoch aufgrund der umfangreichen Arbeiten seitens der am Wettbewerb beteiligten Architekturbüros relativ viel Zeit in Anspruch.

Die Referate schlagen daher vor, zur Beschleunigung der Planungen in der Regel nur die nach der Vergabeordnung für Freiberufliche Leistungen (VOF) zwingend vorgegebenen Vergabeverfahren (Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb) durchzuführen. Dies bedeutet, dass im Rahmen eines europaweiten Teilnahmewettbewerbes, an dem sich interessierte Architekturbüros beteiligen können, anhand von Referenzen u.ä. eine fundierte Auswahl an mehreren geeigneten Büros durch das Baureferat stattfindet, mit denen dann Auftragsverhandlungen durchgeführt werden. Auf Basis des Verhandlungsergebnisses wird dasjenige Architekturbüro ausgewählt und beauftragt, das für die gestellte Aufgabe die beste Gewähr für eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung bietet.

Im Rahmen dieses Verfahrens sollen von den beteiligten Architekturbüros keine Lösungsvorschläge, skizzenhafte Entwürfe o.ä. erarbeitet werden. Die Erarbeitung, Untersuchung und Darstellung von Varianten für die Planungsaufgabe erfolgt vielmehr durch das nach Abschluss des Vergabeverfahrens beauftragte Architekturbüro im Rahmen der Vorplanung. Nach der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen handelt es sich dabei um sog. Grundleistungen, die nicht

zusätzlich zu vergüten sind. Mit dieser Vorgehensweise kann die Beauftragung und Planung bei gleichbleibender Qualität zeitlich gestrafft werden.

Architektenwettbewerbe in Form von Realisierungswettbewerben nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe werden vom Baureferat nur noch bei Großvorhaben (wie z.B. Bildungscampus Freiham) oder bei besonderen Projekten im Rahmen der Aufstellung von vorhabensbezogenen Bebauungsplänen (wie z.B. Gymnasium Trudering) durchgeführt.

4.2 Generalunternehmer

Nach den einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen sind die für die Errichtung eines Bauwerks notwendigen Leistungen (sog. Gewerke) aus Gründen des Mittelstandsschutzes grundsätzlich gewerkeweise an unterschiedliche Fachbetriebe zu vergeben (sog. losweise Vergabe). Eine Vergabe an ein einziges Unternehmen (sog. Generalunternehmer) ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern (§ 97 Abs. 2 GWB, § 5 EG Abs. 3 VOB/A, § 5 Abs. 2 VOB/A). Die Beauftragung von Generalunternehmern wird daher von den Zuwendungsbehörden des Freistaats Bayern grundsätzlich als schwerer Vergaberechtsverstoß gewertet, mit der Konsequenz des Verlustes bzw. der Rückforderung staatlicher Zuwendungen für das Bauvorhaben.

Für die Errichtung einer Grundschule mit Sporthalle, eines Hauses für Kinder und einer Offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche an der Baierbrunner Straße hat das Baureferat die Zustimmung der Zuwendungsbehörde (Regierung von Oberbayern) zur Vergabe sämtlicher Planungs- und Bauleistungen an einen Generalunternehmer erwirkt. Die Regierung von Oberbayern hat der Vergabe der Leistungen an einen Generalunternehmer ausdrücklich nur für diesen konkreten Einzelfall zugestimmt, da es sich bei dem Projekt um ein innovatives Vorhaben in Holzsystembauweise mit Versuchscharakter handelt. Den Bietern sollte die Möglichkeit gegeben werden, sämtliche Planungsleistungen auf ihr jeweils verwendetes System bzw. ihren individuellen Produktionsprozess auszurichten und die anderen Gewerke in die Planung und den bestehenden, fertigungsoptimierten Produktionsprozess zu integrieren. Aus diesen technischen Gründen war die Vergabe sämtlicher Leistungen an ein einziges Unternehmen geboten.

Da alle Aufgaben und Organisationen in derartigen Fällen in einer Hand liegen, besteht für den Generalunternehmer die Möglichkeit, den Planungsprozess sowie den Bauablauf entsprechend effizient zu gestalten. Es wird daher vorgeschlagen, dass das Referat für Bildung und Sport mit Unterstützung des Baureferates und der Stadtkämmerei sofortige Verhandlungen mit der Regierung von Oberbayern

bzw. dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr sowie dem Finanzministerium mit dem Ziel aufnimmt, für den Zeitraum bis vorerst 2020 eine Zustimmung zur Durchführung von Generalunternehmervergaben für den Neubau von Bildungsimmobilien zu erhalten.

Das Referat für Bildung und Sport wird den Stadtrat unverzüglich über das Ergebnis der Gespräche informieren.

4.3 Richtlinien über Wirtschaftlichkeitsrechnungen (RWR) bei Bildungsimmobilien

Für die Anwendung der RWR bei den anstehenden Bauprogrammen wird Folgendes vorgeschlagen:

- Die Anforderungen an eine Grunduntersuchung gemäß den RWR werden durch die Einhaltung der Verfahrensschritte erfüllt, die Erfordernis einer Hauptuntersuchung ist im Einzelfall festzulegen.
- Die Behandlung von Vorhaben mit Projektkosten über 50 Mio. € in einer Arbeitsgruppe Wirtschaftlichkeit unter der Leitung der Stadtkämmerei wird in diesem Fall durch die intensive Behandlung der einzelnen Vorhaben in der AG Schulbauoffensive und der Task Force sowie durch ein verstärktes Controlling ersetzt.
- Die Stadtkämmerei behält sich jedoch vor, in Einzelfällen entsprechende Wirtschaftlichkeitsnachweise zu fordern (z.B. zur Bewertung von Alternativen).

4.4 Grundstücksbezogene Maßnahmen

4.4.1 Grundsätzliches, Ausgangslage bezogen auf den städtischen Grundstücksbestand

Eine Voraussetzung für die Verbesserung der Angebote im Bildungsbereich ist – neben der Realisierung von Nachverdichtungen oder Erweiterungen des Gebäudebestandes - die Verfügbarkeit von geeigneten Flächen, die möglichst wohnortnah über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind.

Das Kommunalreferat ist neben seiner Aufgabe, das strategische und operative Immobilien-Portfoliomanagement für das Grundstücksvorratsvermögen wahrzunehmen, im operativen Bereich als Immobiliendienstleister für städtische Dienststellen in der Weise tätig, dass Flächen in der benötigten Qualität und Quantität zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden, wobei in der letzten Zeit deutlich spürbar ist, dass in einer prosperierenden Stadt wie München zunehmend Flächengpässe zu verzeichnen sind. Gerade zusammenhängende Flächengrößen von mehreren Hektar Umfang – die v.a. für weiterführende Schulen benötigt werden –

sind in gut angebundenen Innenstadtlagen kaum mehr verfügbar.

Im Folgenden werden verschiedene Handlungsalternativen, die zur Erfüllung des Ziels, ausreichende Flächen für die Bildungsinfrastruktur bereitzustellen, beitragen sollen, skizziert.

4.4.2 Möglichkeiten bezogen auf städtische Grundstücke

In enger Abstimmung sondieren das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kommunalreferat die Bestände städtischer Flächen, um Standorte für benötigte neue Schulen und Kindertageseinrichtungen zu finden. Des Weiteren werden gezielt städtische Grundstücke in direkter Nachbarschaft zu Schulen untersucht, um dauerhafte Erweiterungsmaßnahmen zu prüfen und temporäre Nutzungsmöglichkeiten (z.B. für Pavillons) konkret in Betracht zu ziehen.

4.4.3 Möglichkeiten bezogen auf Grundstücke und Objekte anderer Eigentümer

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ein Erwerb oder eine Anmietung von Privatflächen erst dann in Frage kommt, wenn die Möglichkeiten bezogen auf den städtischen Immobilienbestand ausgeschöpft sind. Die städtischen Ziele für den Bildungsbereich lassen sich in aller Regel auf eigenem Grund am sichersten und vor allem dauerhaft verwirklichen. Bei den Verhandlungen mit privaten Eigentümerinnen und Eigentümern kann angesichts der aktuellen Entwicklung am Immobilienmarkt hauptsächlich zeitoptimiert, kaum preisoptimiert, vorgegangen werden. In aller Regel steigen die Preise beim zeitoptimierten Vorgehen, während ein Erwerb zu nicht völlig überbeuerten Konditionen oftmals ein langwieriges Verhandlungsprocedere voraussetzt, was jedoch während der aktuellen Marktlage eher unwahrscheinlich ist.

Ähnlich verhält es sich bei der Möglichkeit einer Anmietung. Voraussetzung hierfür ist, dass ein geeignetes Objekt am richtigen Standort zur Verfügung steht. Dies ist vor allem bei Spezialimmobilien, wie es bei Schulen oder Kindertageseinrichtungen der Fall ist, sehr schwierig. Die hierfür erfahrungsgemäß sehr umfangreichen Umbaumaßnahmen verteuern die Miete erheblich. Dies führt insbesondere bei kurzfristigen Anmietungen zu einer unannehmbaren wirtschaftlichen Situation. Des Weiteren ist zu beachten, dass bei übergeordneten Bauleistungen das Vergaberecht (öffentlicher Bauauftrag) zu beachten ist.

Die Planungssicherheit bei Erwerbungen wird durch die Tatsache, dass eine fundierte Grundlage für die Stadt erst nach der Unterschrift der Privateigentümerin / des Privateigentümers beim Notar gegeben ist, erschwert. Unabhängig davon wird

das Kommunalreferat diesen Weg vermehrt in Betracht ziehen und die Handlungsoption, die Flächenbedarfe auf diesem Weg zu befriedigen, verstärkt angehen. Einige Standortziele, die in diesem Vortrag dargestellt sind (z.B. die geplante fünfzügige Realschule an der Franz-Mader- / Allacherstraße, das Gelände der ehemaligen Landesgehörlosenschule an der Fürstenrieder- / Ammerseestraße, das als Erweiterung für die benachbarten Gymnasien und evtl. eine Förderschule dienen soll) betreffen Grundstücke, die sich nicht in städtischem Eigentum befinden. Die Realisierung von Schulbauprojekten steht in diesen Fällen unter dem Vorbehalt erfolgreicher Erwerbsverhandlungen und einvernehmlicher Regelungen mit den heutigen Eigentümern.

Sobald sich konkretere Erkenntnisse nach detaillierterer Prüfung absehen lassen, in wie vielen Fällen auf die vorgenannten Instrumente zurückgegriffen werden wird, lässt sich auch konkreter abschätzen, inwieweit die Grunderwerbsmittel für die nächsten Jahre aufgestockt werden müssen. Eine fundierte Aussage in bezifferter Form dazu lässt sich momentan noch nicht treffen; an dieser Stelle sei bereits darauf hingewiesen, dass dies eine Konsequenz des Aktionsprogramms für den Bildungsbereich sein kann.

5. Neuausrichtung des Bauunterhalts

5.1 Ausgangslage, bisheriges Budget für die Instandhaltung

Großer Bauunterhalt und Pauschalen

Für die Instandhaltung der Schulgebäude und Kindertageseinrichtungen stehen bisher Mittel in Höhe von ca. 35 Mio. Euro für Sicherheits-, Substanzerhaltungs- und Schönheitsmaßnahmen zur Verfügung. Dieses Budget wurde durch eine Vielzahl weiterer Einzelbudgets mit Zweckbindung pauschal erhöht, z.B. für die Sanierung von Fachlehrsälen, für WC-Sanierungen / Aufwertungsmaßnahmen, Akustikmaßnahmen, Ganztags usw. Auch mit diesem erhöhten Mittelansatz konnten bisher nur Maßnahmen mit hoher Priorität durchgeführt werden. Insbesondere reine Schönheitsmaßnahmen und bauliche Maßnahmen, die sich aus dem pädagogischen Konzept der Schulen ergaben, mussten zurückgestellt werden. Die unflexible, zweckgebundene Aufteilung in einzelne Budgets erforderte einen hohen Verwaltungsaufwand.

Die nachstehende Übersicht zeigt die derzeitige Zusammensetzung der jeweiligen Ansätze:

Bezeichnung	Betrag in Euro
Bauunterhalt - Basisbetrag	35.000.000

Akustikmaßnahmen	1.000.000
Sporthallensanierung und Kita-Instandsetzungsprogramm	550.000
Heizungssanierungsprogramm	2.000.000
Brandmeldeanlagen-Erneuerung	1.800.000
Brandschutz-Maßnahmen	2.000.000
Schadstoffbeseitigung	580.000
Errichtung Außengeräteräume - investiv	54.000
Fachlehrsaalsanierung	5.000.000
WC-Sanierung / Aufwertung	6.000.000
Ganztagsmaßnahmen	5.000.000
Grundleitungssanierung	2.100.000
Gesamtsumme derzeit	61.084.000

Für Bereiche des Referates für Bildung und Sport standen darüber hinaus jährlich ca. 20 Mio. Euro aus dem Ansatz „IHKM“ für energetische Maßnahmen zur Verfügung. Diese Programmmittel sind hier nicht erfasst, da es sich um ein stadtweites Sonderprogramm im Rahmen des Klimaschutzes handelt.

Kleiner Bauunterhalt

Für kleinere Maßnahmen im Rahmen des laufenden Gebäudebetriebes, z.B. Malerarbeiten, Austausch von einzelnen Sanitärgegenständen, kleine Reparaturen etc. stehen den Schulen bisher Mittel für den sogenannten Kleinen Bauunterhalt in Höhe von 1,3 Mio. Euro zur Verfügung. Dieser Betrag wird aus dem Großen Bauunterhalt abgespalten. Diese Arbeiten werden von den Sachwaltungen mit den Technischen Hausverwaltungen (THV) vor Ort veranlasst und über Rahmenverträge direkt an externe Firmen vergeben.

5.2 Neuordnung und Aufteilung des großen Bauunterhalts in drei Säulen

Mit dem derzeitigen Budget für den Bauunterhalt und den bereitgestellten Pauschalen konnten in der Vergangenheit sowohl eine Vielzahl von dringenden Sanierungs-, Aufwertungs- und Schönheitsmaßnahmen als auch bauliche Maßnahmen für den pädagogischen Bedarf nicht durchgeführt werden.

Es wird vorgeschlagen, die Mittel für den Großen Bauunterhalt zu erhöhen und in

nachfolgende drei Säulen aufzuteilen. Maßnahmen im Rahmen des IHKM sind davon ausgenommen und werden weiterhin getrennt betrachtet.

- Säule 1 Budget für Schulleitungen, Stadtquartiersleitungen bei Kindertageseinrichtungen und die Abteilung Sport und Bewegungsräume beim Sportamt bei Bezirkssportanlagen und sonstigen städtischen Sporteinrichtungen
- Säule 2 Budget für den pädagogischen baulich relevanten Bedarf
- Säule 3 Basisbudget Bauunterhalt und Sonderbudget

Innerhalb der drei Säulen wird im Folgenden beschrieben, wem die bereitgestellten Budgets wofür zur Verfügung stehen und wer für notwendige Maßnahmen zuständig ist und Entscheidungen trifft.

Die Koordination der Maßnahmen wird dadurch sichergestellt, dass unter Federführung des Baureferates die jährlichen Gebäudebegehungen und Jahresabgleichgespräche durchgeführt werden.

Die Umsetzung aller Maßnahmen aus den drei Säulen (mit Ausnahme der Mittel des sog. Kleinen Bauunterhalts) erfolgt wie bisher durch das Baureferat.

Die Einrichtung der drei Säulen sorgt für klare Zuständigkeiten und führt zu mehr Transparenz über die eingesetzten Mittel. Es entstehen kurze Entscheidungswege und eine rasche Umsetzung soll damit sichergestellt werden. RBS-ZIM wird unter Mitwirkung des Baureferats eine Übersicht über die durchgeführten Maßnahmen und die dabei verwendeten Mittel dem Stadtrat jährlich bekannt geben.

5.2.1 Säule 1: Budget für die Schulleitungen, für Kindertageseinrichtungen im städtischen Eigentum und für die Abteilung Sport und Bewegungsräume beim Sportamt bei Bezirkssportanlagen und sonstigen städtischen Sporteinrichtungen

Bisher stand den Schulleitungen, Stadtquartiersleitungen bei Kindertageseinrichtungen und dem Verwaltungsbereich für Bezirkssportanlagen und sonstigen städtischen Sporteinrichtungen (die Schulsporteinrichtungen sind – wie bekannt – den Schulen zugeordnet) kein eigenes Budget für bauliche Maßnahmen zur Verfügung. Mit der Neuverteilung wird ein eigenes jährliches Budget von 40 Mio. € dauerhaft zur Verfügung gestellt.

Dieses zusätzliche Budget für die jeweilige Einrichtung wird nach der Bruttogeschossfläche der Einrichtungen errechnet und zugeordnet, allerdings frühestens ab dem 4. Jahr der Inbetriebnahme eines Neubaus bzw. nach einer Generalinstandsetzung. Die Schulleitungen und Stadtquartiersleitungen bei Kindertageseinrichtungen entscheiden selbst über den Einsatz dieser zusätzlichen Mittel an ihrer Einrichtung bzw. ihren Einrichtungen für kleinere Instandsetzungen, insbesondere

aber für Aufwertungs- und Schönheitsmaßnahmen. Im Fall der o.a. Sportanlagen trifft die Entscheidung die Abteilung Sport und Bewegungsräume beim Sportamt, da nicht an allen Sportanlagen Personal zur Verfügung steht, das eigenverantwortlich den Einsatz des Budgets steuern könnte.

Das Baureferat berät die Schulleitungen, Stadtquartiersleitungen bei Kindertageseinrichtungen und die Abteilung Sport und Bewegungsräume beim Sportamt bei ihren Entscheidungen und setzt die Maßnahmen in deren Auftrag um. Die Mittel sind damit verfahrensbedingt den Einrichtungen zwar rechnerisch zugeordnet; die sog. Anordnungsbefugnis und damit die direkte Auftragsvergabe kann jedoch nur über das Baureferat erfolgen.

Mit dem vorgestellten neuen Verfahren soll zunächst bei den Schulleitungen begonnen werden. Aufgrund der Erfahrungen soll möglichst bald im Jahr 2015 ein ähnliches Verfahren für die Kindertageseinrichtungen entwickelt werden, wobei hier die Stadtquartiersleitungen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die Integration der von der Landeshauptstadt München errichteten Betriebsträgereinrichtungen in dieses System wird derzeit geprüft. Die diesbezügliche Einbeziehung der Betriebsträger erfolgt u.a. durch Befassung der Begleitkommission (Münchner Förderformel) – Arbeitsgruppe Betriebsträgerschaften.

Das Referat für Bildung und Sport schlägt vor, die Neuregelung zum Bauunterhalt für die Schulleitungen auf freiwilliger Basis einzuführen. Das Referat für Bildung und Sport geht aber davon aus, dass die Neuregelung wegen der gestärkten Rolle der Sachwaltungen auf großes Interesse und große Akzeptanz stoßen wird. Aus Sicht der Schulleitungen werden folgende Vorteile der vorgeschlagenen Regelung gesehen:

- Stärkung der eigenverantwortlichen Schule durch ein eigenes Budget,
- aktive Beteiligung von Schulleitung und Elternvertretung,
- Transparenz der Bauvorhaben nach außen,
- Eigene Priorisierung der Bauvorhaben durch die Schulfamilie,
- Flexible Entscheidung gemäß den unterschiedlichen pädagogischen Konzepten,
- Zeitersparnis durch Minimierung der Ansprechpartner und direkte Kommunikation mit dem Baureferat.

Das Referat für Bildung und Sport wird entsprechende Fortbildungen für diejenigen Schulleitungen und Stadtquartiersleitungen durchführen, die die neuen Möglichkeiten beim Bauunterhalt (insbesondere hinsichtlich der finanztechnisch ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel) nutzen wollen oder zumindest Interesse

zeigen. Das Referat für Bildung und Sport wird den Erfolg der Neuregelung nach einer fünfjährigen Versuchsphase evaluieren und dem Stadtrat über das Ergebnis berichten.

5.2.2 Säule 2: Budget für den pädagogischen baulich relevanten Bedarf

Um schnell und ohne hohen Verwaltungsaufwand bauliche Maßnahmen im Rahmen des pädagogischen Konzeptes der Schulen und Kindertageseinrichtungen umsetzen zu können, wird dem Referat für Bildung und Sport ein zusätzliches Budget in Höhe von 5 Mio. Euro für pädagogische Bedarfe zur Verfügung gestellt. Für Maßnahmen zur Ganztagsbetreuung, zur Fachlehrsaalsanierung, für Außen- geräteräume und Akustik standen bisher Pauschalen in Höhe von rund 11 Mio. Euro zur Verfügung. Diese werden künftig zu **einer** Pauschale für pädagogische bauliche Bedarfe zusammengefasst. Insgesamt steht somit für pädagogische Bedarfe ein Budget von 16 Mio. Euro / jährlich ab 2015 zur Verfügung.

Damit können bauliche Maßnahmen aus pädagogischem Bedarf, wie z.B. Aufenthaltsräume, die Einrichtung einer Mensa zur Ganztagsbetreuung oder die Sanierung von Fachlehrsälen finanziert werden.

Dazu können die Schulleitungen und Leitungen der Kindertageseinrichtungen zusätzliche pädagogische bauliche Bedarfe beim Referat für Bildung und Sport anmelden, das die pädagogischen baulichen Bedarfe prüft, über den Einsatz der Mittel entscheidet und das Baureferat mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt. Eine Koordination mit anderen baulichen Maßnahmen erfolgt über das Jahresabgleichgespräch.

5.2.3 Säule 3: Basisbudget Bauunterhalt und Sonderbudget

Zusätzlich zum bisherigen jährlichen Basisbudget von 35 Mio. Euro Großer Bauunterhalt wird für den Zeitraum von Mitte 2015 bis 2020 ein einmaliges Sonderbudget von insgesamt 200 Mio. Euro dem Baureferat zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag verteilt sich nach derzeitigem Kenntnisstand wie folgt auf die Jahre

2015:	20 Mio. Euro
2016:	40 Mio. Euro
2017:	40 Mio. Euro
2018:	40 Mio. Euro
2019:	40 Mio. Euro
2020:	20 Mio. Euro.

Das Baureferat entscheidet im Benehmen mit dem Zentralen Immobilienmanagement des Referates für Bildung und Sport über den Einsatz der Mittel für das Basisbudget Bauunterhalt, das Sonderbudget und die Pauschale für

die technischen Bedarfe (z.B. WC-Sanierungen, Grundleitungssanierungen, Brandschutz) und übernimmt damit unmittelbar die Verantwortung für die bautechnische Nutzbarkeit der Gebäude.

Bisher wurde diese Rolle nur mittelbar durch das Baureferat wahrgenommen. Das Baureferat führt bisher jährlich gemeinsame Begehungen mit den Leitungen vor Ort und dem Referat für Bildung und Sport durch, um den Gebäudezustand zu überprüfen und im Gebäudezustandsbericht zu dokumentieren.

Die festgestellten Mängel werden in drei Kategorien unterteilt:

- Sicherheit (wie z.B. lose Bauteile),
- Substanzerhalt (wie z.B. eindringende Feuchte in Fassade),
- Schönheit (z.B. verschmutzte Wandflächen)

und durch das Baureferat entsprechend ihrer Dringlichkeit hinsichtlich ihrer bautechnischen Nutzbarkeit priorisiert.

Die letzte Entscheidung zur Umsetzung der Maßnahmen wurde bisher durch das Referat für Bildung und Sport im Rahmen der jährlich stattfindenden Jahresabgleichgespräche getroffen.

In Zukunft werden zu den jährlichen Begehungen neben dem Referat für Bildung und Sport und den Leitungen vor Ort auch die Elternbeiräte bzw. Vertreterinnen und Vertreter der Berufsschulbeiräte bei den Berufsschulen eingeladen, um die Belange vor Ort berücksichtigen zu können. Das Baureferat entscheidet über die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen unter Berücksichtigung der objektübergreifenden Priorität von Sicherheits- und Bausubstanzerfordernissen und ist damit unmittelbar für die bautechnische Nutzbarkeit der Gebäude verantwortlich.

Unter Federführung des Baureferates werden im Jahresabgleichgespräch, an dem das Referat für Bildung und Sport und die Stadtkämmerei teilnehmen, die Maßnahmen mit den pädagogischen Bedarfen, die das Referat für Bildung und Sport verantwortet, koordiniert.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt auch hier weiterhin durch das Baureferat, welches für diese Mittel – wie bisher - anordnungsbefugt ist.

Insbesondere die Sanierung aller renovierungsbedürftigen Toilettenanlagen an den Münchner öffentlichen Schulen soll aus dem Sonderbudget finanziert werden. Bei dem in den Medien und in der Schulfamilie besonders kritisch diskutierten Thema „WC-Sanierung“ konnten seit 2013 43 Toilettenanlagen mit sehr hoher Priorität in Schulgebäuden und Sporthallen mit einem Kostenvolumen von insgesamt 14 Mio. Euro saniert werden. 2014 stehen bei 32 Objekten Sanierungen mit Gesamtkosten in Höhe von 8,5 Mio. Euro an.

Die weitere Sanierung der noch ausstehenden renovierungsbedürftigen Toilettenanlagen wird intensiviert und Ende 2015 abgeschlossen. Um das Ziel zu errei-

chen, ist bzgl. der eng gesetzten Zeiträume für die Umsetzung in den Ferienzeiten die Ausweitung auch auf Schulzeiten im Einzelfall zu prüfen.

5.3 Kleiner Bauunterhalt

Das Budget für den Kleinen Bauunterhalt wird verdoppelt auf 2,6 Mio. Euro. Der Erhöhungsbetrag von 1,3 Mio. Euro / jährlich wird über den bisherigen Ansatz von 1,3 Mio. Euro / pro Jahr zusätzlich bereitgestellt. Damit stehen den Schulen mehr Möglichkeiten offen, auf einfachem Weg kleinere bauliche Maßnahmen direkt zu veranlassen. Hierfür stehen für 11 Gewerkebereiche (z.B. Maler-, Jalousie-, Schreiner-, Schlosser-, Bodenlege-, Trockenbauarbeiten) durch Rahmenvertrag bestimmte Firmen zur Verfügung.

Den Schulleitungen wird das Referat für Bildung und Sport zusammen mit dem Baureferat die Möglichkeiten und das Verfahren, kleine Sanierungsmaßnahmen selbst zu veranlassen, erläutern.

5.4 Gesamtübersicht Neuausrichtung Bauunterhalt (IST-Stand und Mehrung)

Bereich	Bezeichnung	Betrag in Euro ab 2015	Mehrung in Euro gegenüber bisher
Säule 1	Budget für Schulleitungen, Stadtquartiersleitungen bei Kindertageseinrichtungen und die Abteilung Sport und Bewegung beim Sportamt bei Bezirkssportanlagen und sonstigen städtischen Sporteinrichtungen - siehe Ziffer 5.2.1	40.Mio. (jährlich)	40 Mio. (jährlich)
Säule 2	Budget für den pädagogischen baulich relevanten Bedarf des RBS (zusammengefasste Pauschalen) - siehe Ziffer 5.2.2	16,1 Mio. (jährlich)	5 Mio. (jährlich)
Säule 3	Basisbudget Bauunterhalt (35.000.000 Euro) und zusammengefasste Pauschalen (15.000.000 Euro) für sonstige technische Bedarfe (z.B. WC- / Aufwertungsprogramm, Grundleitungssanierung, Heizungssanierungen usw.) - siehe Ziffer 5.2.3	50 Mio. (jährlich)	unverändert

	Einmaliges Sonderbudget verteilt auf die Jahre 2015 bis 2020 – siehe Ziffer 5.2.3	ca.20 - 40 Mio. (jährlich)	200 Mio. (einmalig 2015-2020)
Kleiner Bauunterhalt	Kleiner Bauunterhalt	2,6 Mio. (jährlich)	1,3 Mio. (jährlich)

Dadurch werden die Bauunterhaltsmittel gegenüber dem derzeitigen Ist-Stand insgesamt um 46,3 Mio. Euro pro Jahr dauerhaft erhöht. Verteilt auf die Jahre 2015 – 2020 wird der Bauunterhalt mit einem einmaligen Sonderbudget um 200 Mio. Euro erhöht.

Die Neuregelungen sind in der Sachwaltungs-Richtlinie bzw. in den PRIMA- und mfm-Prozessen zu berücksichtigen.

6. Personal- und Sachmittelbedarf des Referats für Bildung und Sport

Es wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzbarkeit und der Erfolg des Aktionsprogramms Schul- und Kita-Bau 2020 wesentlich von der frühzeitigen und ausreichenden Bereitstellung der erforderlichen Personalressourcen abhängt. So müssen bereits zum Start des Aktionsprogramms soweit wie möglich personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um bei den beteiligten Referaten die grundlegenden Weichen stellen und die umfangreichen Arbeitspakete bewältigen zu können. Aus diesem Grund hat auch bereits eine vorrangige Zuweisung von städtischem Personal auf unbesetzte Stellen bei den beteiligten Referaten, insbesondere beim Zentralen Immobilienmanagement des Referates für Bildung und Sport, stattgefunden. Dies ist weiterhin sicher zu stellen.

Die durch das Aktionsprogramm ausgelösten Aufgaben mit der forcierten und in vielen Fällen auch überlappenden bzw. gleichzeitigen Inangriffnahme von Planungen führen bei den Abteilungen Neubau (ZIM-N), Immobilienverwaltung (ZIM-ImmoV) und Querschnitt- und Sonderaufgaben (ZIM-QSA) des Zentralen Immobilienmanagements zu einer deutlichen zusätzlichen Arbeitsbelastung, die mit vorhandenen Personalressourcen nicht bewältigt werden kann. Insbesondere die im Zusammenhang auch mit der AG Schulbauoffensive und der Task Force Ausbau- und Erweiterungspotenziale zusammenhängenden Arbeiten (Vor- und Aufbereitungen) binden erheblich Arbeitskapazitäten. Interne Umschichtungen innerhalb von ZIM scheiden aufgrund der bereits jetzt erheblichen Belastungen in allen Aufgabenbereichen des ZIM aus. Infolge der erhöhten Bautätigkeiten wird aber auch ein erheblicher Mehraufwand für die baubegleitenden Aufgaben auf Seiten der Produktverantwortlichen / Mieter und den Fachabteilungen des

Referats für Bildung und Sport ausgelöst. Die Aufgabenmenge und Qualität der Aufgabenerledigung kann mit den momentan vorhandenen Personalkapazitäten nicht mehr ausreichend bewältigt werden. Unter Ziffer 6.1.4 wird der voraussichtliche, durch das Aktionsprogramm veranlasste zusätzliche Personalbedarf benannt.

6.1 Zentrales Immobilienmanagement

6.1.1 Zuschaltung von Zeitarbeitskräften zur vorübergehenden Unterstützung beim Zentralen Immobilienmanagement des Referats für Bildung und Sport

Das Referat für Bildung und Sport schlägt als Übergangslösung bis zur ausreichenden Besetzung der regulären Planstellen beim Zentralen Immobilienmanagement durch städtisches Personal vor, zur Unterstützung des Bereichs der Immobilienverwaltung und der Abteilung Neubau im Bedarfsfall auch Dienstleistungen externer Anbieter in Anspruch zu nehmen.

Grundsätzlich sollte dabei auf sogenannte Arbeitnehmerüberlassungsverträge, die über Zeitarbeitsfirmen geschlossen werden, zurückgegriffen werden. Die Vorteile vor allem im Vergleich zur Beauftragung freiberuflicher Leistungen wären:

- a) Der Aufwand, geeignete Arbeitskräfte auszuwählen, wird auf die Zeitarbeitsfirmen verlagert.
- b) Zeitarbeitskräfte können i.d.R. sehr schnell und ohne große Vorlaufzeiten eingestellt werden.
- c) Während der vertraglichen Laufzeit können Zeitarbeitskräfte auf ihre tatsächliche Eignung getestet und ggf. in ein reguläres Arbeitsverhältnis überführt werden.
- d) Bei der Ausschreibung freiberuflicher Leistungen (z.B. nach VOF) ist stets zu beachten, dass kein faktisches Arbeitsverhältnis begründet werden darf und der freiberufliche Charakter der Beschäftigung gewahrt werden muss. Eine Eingliederung in die städtische Organisationsstruktur, Weisungsgebundenheit und feste Arbeitszeiten wären hier kritisch zu sehen.

Da es sich hier eher um konkrete, fest umrissene Tätigkeitsfelder und Aufgaben, die ohne lange Einarbeitungszeit bewältigt werden müssen, handelt (z.B. die Abarbeitung einer Reihe von z.T. sehr ähnlichen Vorplanungsaufträgen oder Projektaufträgen), empfiehlt das Referat für Bildung und Sport daher, im Bedarfsfall Arbeitnehmerüberlassungsverträge über Zeitarbeitsfirmen abzuschließen.

Im Vordergrund muss allerdings immer die Gewinnung von eigenem Personal mit regulären städtischen Arbeitsverhältnissen stehen.

6.1.2 Verstärkung der Management- und Führungskapazitäten beim Zentralen Immobilienmanagement des Referats für Bildung und Sport

Das Zentrale Immobilienmanagement des Referats für Bildung und Sport bedarf einer deutlichen Verstärkung der Management- und Führungskapazitäten. Daher schlägt das Referat für Bildung und Sport in Abstimmung mit dem beauftragten Beratungsunternehmen Kienbaum Management Consulting GmbH folgende Maßnahmen vor:

- Im Zentrale Immobilienmanagement (ZIM) ist, zunächst befristet für einen Zeitraum von fünf Jahren, eine Doppelspitze zu installieren, um den in Bezug auf Komplexität und Umfang erheblich angestiegenen Führungsaufgaben auf der obersten Managementebene des ZIM Rechnung zu tragen.
- Darüber hinaus soll die viel zu dünne zweite Leitungsebene des ZIM, dem erheblichen Umfang der Aufgaben und der Bedeutung der Bildungsimmobilien für die Landeshauptstadt München entsprechend, mit zwei weiteren Führungspositionen der 4. Qualifikationsebene verstärkt werden. Somit ergibt sich eine 2. Neubauabteilung (ZIM-N-2 mit Abteilungsleitung in 4. QE) und eine 2. Abteilung Immobilienverwaltung (ZIM-ImmoV-2 mit Abteilungsleitung in 4. QE). Die vorhandenen Teams von ZIM-N und ZIM-ImmoV werden jeweils zugeordnet.
- In den Abteilungen Neubau (ZIM-N-1) und Immobilienverwaltung (ZIM-ImmoV-1) wird jeweils ein Stab „Konzeption und Technik“ eingerichtet. Beantragt werden je 1,0 VZÄ, insgesamt also 2,0 VZÄ, der 3. Qualifikationsebene zur Wahrnehmung von Aufgaben in der wichtigen Phase der Projektentwicklung und Konzeption, insbesondere zur Bauherrenunterstützung, zum Erstellen und Abstimmen von Nutzerbedarfsprogrammen sowie als Ansprechpartner für den technischen Dienstleister Baureferat z.B. bei der Erstellung von Machbarkeitsstudien und Klärung von Standards.
- Bei ZIM-ImmoV wird auf Grund der erforderlichen personellen Verstärkungen die Gründung eines 6. Teams „ImmoV – Süd/West“ erforderlich, um die Teamgröße auf einem verträglichen Level von 7 bis 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu halten. Für die damit verbundenen Führungsaufgaben (Teamleitung / Clustermanager/in) werden 1,0 VZÄ in der 3. Qualifikationsebene beantragt.
- Schließlich erhalten die nach Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen dann vier Abteilungsleitungen des ZIM-N und ZIM-ImmoV zur Unterstützung, z.B. für inhaltliche und terminliche Koordinierungsaufgaben, insgesamt zwei Teamassistenten/innen.

Die Bewältigung der immens angestiegenen Anforderungen an die Führungsebene wird nicht nur durch die zusätzlich eingerichteten Stellen und optimierten Prozesse und Verfahren, sondern auch durch eine fachlich und inhaltlich weiterentwickelte Organisationsstruktur beeinflusst. In den Jahren 2011/12 wurde im RBS-ZIM bereits eine Organisationsentwicklung mit Begleitung durch POR-P3 durchgeführt. Als Ergebnis wurden nicht nur Schnittstellen und Aufgabenbereiche neu definiert, sondern es wurde auch eine neue Hierarchieebene „Teamleitungen“ eingeführt. Das somit neu geschaffene Organisationsmodell „Optimiertes Regionalmodell“ kann in seinen wesentlichen Bestandteilen fortgeführt werden und wird nun durch die o.g. Maßnahmen zum „Optimierten Regionalmodell Plus“ weiter entwickelt.

Das neue Organigramm des RBS-ZIM ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 5 beigelegt.

6.1.3 Konzepte für Personalentwicklung und Einarbeitung

Durch die Vielzahl der neu geschaffenen Stellen bei ZIM seit der Beschlussfassung des Stadtrates im Mai 2012 und die in letzter Zeit erhebliche personelle Fluktuation wurde eine Intensivierung und Ausweitung der bisherigen Maßnahmen zur Personalgewinnung erforderlich. Das RBS hat zusammen mit dem POR diesbezüglich alle denkbaren Maßnahmen ergriffen (Entfristung von Stellen zur Steigerung der Attraktivität des Angebots, Dauerausschreibung intern/extern für Objektverantwortliche und Bauherren, Rückgriff auf externe Pool-Ausschreibungen im Verwaltungsdienst, Zuweisung von Nachwuchskräften).

6.1.3.1 Erschließung weiterer Bewerberkreise

Ein wesentlicher Punkt war auch die Erschließung weiterer Bewerberkreise durch ein erweitertes, fachliches Anforderungsprofil im Stellenbesetzungsverfahren als Folge des cg munich-Gutachtens (vgl. Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport und des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 12.06.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12123):

Neben dem Verwaltungsdienst wurden folgende Professionen angesprochen:
Immobilienfachleute bzw. -manager/innen,
BWL-Absolventen/innen,
Wirtschaftsingenieur/innen,
Facility-Manager/innen.

Die genannten Maßnahmen werden mit höchster Intensität weitergeführt.

6.1.3.2 Einarbeitungs- und Qualifizierungskonzept

Das Einarbeitungs- und Qualifizierungskonzept des ZIM dient einer effektiven, zügigen und nachhaltigen Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Aufgaben des Zentralen Immobilienmanagements des Referats für Bildung und Sport.

Das Konzept stellt eine Kombination aus theoretischer Wissensvermittlung (z.B. Schulungen), fachpraktischer Betreuung (z.B. Patensystem) und einem neuen Informationsmanagement-System dar.

Checklisten

Mit Hilfe einer in vier Phasen untergliederten Checkliste soll zum einen ein regelmäßiger Abgleich des Einarbeitungsstandes zwischen der/dem Mitarbeiter/in, der/dem Vorgesetzten und ggf. der Patin/ dem Paten stattfinden sowie zum anderen eine Übersicht über die wesentlichen Elemente der Einarbeitungsphasen bereit gestellt werden (Controlling-Instrument für alle Beteiligten).

Patensystem

Die praktische Einarbeitung wird von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der jeweiligen Abteilungen und Teams des ZIM aktiv begleitet werden. Um eine nachhaltige Wissensvermittlung zu gewährleisten, soll darauf geachtet werden, dass einer Patin/ einem Paten nicht mehr als zwei oder drei neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeteilt werden.

Schulungsmaßnahmen

a) Inhouse-Schulungen:

Um einen ersten Überblick über die Aufgaben, Tätigkeiten und Zuständigkeiten von ZIM zu erhalten, werden bereits seit zwei Jahren sog. Inhouse-Schulungen verbindlich für alle neuen Kolleginnen und Kollegen des ZIM terminiert.

b) Qualifizierungsmaßnahme Münchner Facility Management (mfm):

Das Referat für Bildung und Sport hat inzwischen gemeinsam mit dem Kommunalreferat ein Konzept für eine modular aufgebaute Fortbildungsreihe „Qualifizierungsmaßnahme mfm“ entwickelt. Die Teilnahme an dieser Fortbildung soll ab sofort für alle „neuen“ (Richtwert: < 6 Monate Beschäftigung bei ZIM) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen ZIM-N und ZIM-ImmoV verbindlich sein. Empfohlen wird eine Teilnahme auch für die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZIM, die einen entsprechenden Informations- bzw. Schulungsbedarf haben.

c) Weitere Fortbildungsmaßnahmen:

Ergänzend zu den Inhouse-Schulungen und der neu aufgelegten Fortbildungsreihe werden den neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch

bestimmte weitere stadtinterne Schulungen konkret vorgeschlagen, die für ihre Aufgabenwahrnehmung relevant sind.

Informationsmanagementsystem im ZIM

In der letzten Zeit wurde beim ZIM ein konzeptionelles Informationsmanagementsystem aufgebaut, das in den kommenden Monaten sukzessive vervollständigt und dann beständig evaluiert und weiter entwickelt wird.

Das Informationsmanagementsystem im ZIM besteht aus folgenden Teilen:

- a) Aktualisierung und Strukturierung bereits vorhandener Informationen, z.B. im ZIM-Laufwerk (umgesetzt),
- b) Aufbau eines ZIM-Wiki (umgesetzt),
- c) Erneuerung des Immobilienhandbuchs / Intranet-Auftritts des ZIM (voraussichtlich bis zum 1. Quartal 2015),
- d) ständige Weiterentwicklung der Bauinformationsliste und Überführung der Daten in die bereits eingerichtete Datenbank „Bauprojektcontrolling“ (in der Umsetzung),
- e) Aktualisierung und Neustrukturierung der Schulraumdateien (vorab für Gymnasien und Realschulen bis November 2014),
- f) strukturierte Erfassung und Dokumentation aller vorhandenen Bau- und Ausstattungsstandards sowie Qualitätsvorgaben (umgesetzt),
- g) Erstellung von Planungsleitfäden / Checklisten für Bauherren (umgesetzt),
- h) Aufbau eines professionellen Prozessmanagements beim ZIM (z.T. umgesetzt),
- i) Benennung von Kompetenzträgerinnen und Kompetenzträgern bzw. Fachberatungen beim ZIM (z.T. Umgesetzt).

Mit diesen genannten Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass sich möglichst alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Anfang an gut betreut und ihren Aufgaben gewachsen fühlen. Das RBS-ZIM hat hier keine Mühen gescheut und auch innovative Wege beschritten, um rasche und deutliche Verbesserungen herbeizuführen.

6.1.4 Weiterer Stellenbedarf

Das Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020 enthält weitere Projekte und Maßnahmen, die bisher in den Investitionsplanungen und folglich bei der Personalbemessung nicht berücksichtigt sind.

Der Stellenbemessung für die mfm-Rolle „Bauherren“ liegen folgende anerkannte Kennzahlen zugrunde:

Für die bauherrenseitige Bearbeitung eines Projekts sind im Durchschnitt Ressourcen im Umfang von folgenden Vollzeitäquivalenten (VZÄ) notwendig:

- 1 Schul-Großprojekt (Neubau oder Generalinstandsetzung): 0,66 VZÄ³,
- 1 Schul-Normalprojekt (Neubau, Erweiterung, Ganztagsplanung): 0,33 VZÄ,
- Schulpavillonanlage - je nach Größe der Anlage, im Durchschnitt: 0,16 VZÄ⁴,
- Kindertageseinrichtung: 0,1 VZÄ⁵.

Der konkrete Bedarf an zusätzlichen Bauherren-Stellen ist abhängig davon, ob, in welchem Umfang und wann die neuen Maßnahmen des Aktionsprogramms tatsächlich planungsrelevant sein werden. Es ist daher sachgerecht und zweckmäßig, mit dieser Beschlussvorlage lediglich diejenigen Stellen zu beantragen, die für eine Bewältigung der Sofortmaßnahmen, insbesondere für die Errichtung von **Schulpavillonanlagen**, oder aus sonstigen Gründen bereits ab sofort zwingend erforderlich sind.

Alle weiteren zusätzlichen, in der Zukunft benötigten Stellen werden zu gegebener Zeit in den entsprechenden Programmbeschlüssen beantragt.

Analog zu den Bauherren werden in jedem Fall weitere Stellen für das Team Ersteinrichtung, die Anlagenbuchhaltung, ggf. weitere Teamleitungsstellen sowie (zeitverzögert um einige Jahre) nach der Fertigstellung der neuen Objekte Stellen für Objektverantwortliche notwendig sein. Diese jedoch schon heute zu bemessen und zu beantragen, wäre nicht sachgerecht.

Bauherren- und Einrichterstellen für Schulpavillonanlagen als Sofortmaßnahme

Das Aktionsprogramm sieht nach aktuellem Stand vor, bis zum Schuljahresbeginn im September 2015 als kurzfristige Maßnahme für die Abdeckung des Raumbedarfs an 13 Standorten und für die Auslagerung von Schulen noch weitere bis zu vier Schulpavillonanlagen zu errichten. Nach dem o.g. Stellenschlüssel löst das einen zusätzlichen Bedarf an 2,5 VZÄ Bauherrenstellen aus.

Beantragt werden jedoch eine auf 2,0 VZÄ reduzierte Bauherrenstellenausstattung, da 0,5 VZÄ mit der Errichtung einer neuen Teamleiterstelle bei ZIM-ImmoV verrechnet werden, da diese Stelle gemäß Arbeitsplatzbeschreibung neben den Führungs- und Leitungsaufgaben auch noch einen Anteil an Bauherrenaufgaben wahrnimmt.

Da die gleichzeitige Ersteinrichtung dieser 17 Objekte mit den schon jetzt zu

3 Ausnahme: Campus Freiham und vergleichbare Projekte: mind. 1 ganzes VZÄ

4 In Analogie zu den KITA/Schulmaßnahmen neu eingefügt

5 Die bisherige Kennzahl war 0,08; aufgrund der Mehrung der Teileigentumsplanungen, bei denen der Aufwand deutlich höher ist, muss der Durchschnittswert angepasst werden.

wenigen Ersteinrichter-Stellen nicht bewerkstelligt werden kann, sind hierfür entsprechend der Kennzahl von 0,165 VZÄ je Pavillonanlage Personalressourcen in Höhe von 3,0 VZÄ-Stellen in der 2. QE notwendig. Die Anlagen müssen alle zeitgleich spätestens im September 2015 vollständig eingerichtet und ausgestattet sein. Die Personalkapazitäten im Bereich Ersteinrichtung sind „auf Kante genäht“, so dass der Ausfall auch nur eines/einer Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin (z.B. Krankheit, Versetzung, längere Nachbesetzungsphase, Teilnahme an QE-Aufstiegsverfahren usw.) durch die anderen Kräfte nicht mehr kompensiert werden kann, zumal zeitgleich im nächsten Jahr eine Reihe von größeren Anlagen einzurichten sind. Die bauliche Fertigstellung der Schulpavillonanlagen ohne zeitgleiche Einrichtung bzw. Ausstattung zum neuen Schuljahr wäre für das RBS der sog. worst-case, den es unbedingt zu vermeiden gilt. Es ist daher unbedingt eine Reserve von 0,5 VZÄ zu bilden, so dass das Einrichtungsteam mit insgesamt 3,5 VZÄ ausgestattet werden muss. Auf jeden Fall muss vermieden werden, dass durch unzureichende Personalressourcen die rechtzeitige Inbetriebnahme der Einrichtungen gefährdet ist.

Stellen für die dauerhafte Aktualisierung und Pflege der Schulraumdateien

Das Revisionsamt hat nach einer eingehenden Untersuchung einen umfangreichen Prüfbericht vorgelegt, der die Bedeutung der Schulraumdateien zur Steuerungsunterstützung für die strategische und operative Raumbedarfsplanung besonders hervorhebt. Das Revisionsamt kritisiert gleichzeitig, dass die Dateien zwar punktuell aktualisiert, aber wegen der fehlenden Personalressourcen nie dauerhaft aktuell und vollständig gehalten wurden.

In diesem Zusammenhang sollte die vorhandene Personalausstattung überprüft werden. Diese erscheint, so das Revisionsamt, im Hinblick auf die Vielzahl der Gebäude, den Pflegestau und weitere umfangreiche Aufgaben durch das parallel laufende CAFM-Projekt als zu knapp bemessen. Entsprechende weitere Stellen sollten kurzfristig besetzt werden.

Um Aktualität und Vollständigkeit in Zukunft sicherzustellen, die zahlreichen Empfehlungen des Revisionsamtes zur Verbesserung der Struktur und Auswertungsmöglichkeiten der Schulraumdateien zeitnah umzusetzen sowie alle Möglichkeiten eines sowohl wirtschaftlichen als auch bedarfsgerechten Raum- und Flächenmanagements voll ausschöpfen zu können, wird die dauerhafte Zuschaltung von Personalressourcen in Höhe von 2,0 VZÄ beantragt. Mit Hilfe dieser Kapazitäten sollen auch die Voraussetzungen für eine neue Datenstruktur, die zunächst in eine KOI-Datenbank als Übergangslösung und anschließend in das kommende CAFM-System übernommen werden soll, geschaffen werden.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die hier beantragten Personalressourcen bei RBS-ZIM:

Beantragte Stellenzuschaltungen bei RBS-ZIM				
Produktzuordnung: Mittelbarer Produktbezug				
Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung	Jährlicher Mittelbedarf bis zu
Ab 2015 befristet auf 5 Jahre (bzw. ab Besetzung)	2. Leitung ZIM „Doppelspitze“	1,0	A16/E15 Ü	111.500 €
Ab 2015 unbefristet	Leitung Neubau 2	1,0	A14/E14	92.240 €
Ab 2015 unbefristet	Leitung ImmoV 2	1,0	A14/E14	92.240 €
Ab 2015 unbefristet	Stab K. u. T. SB Techn. Dienst N u. ImmoV	2,0	A12/E11	156.940 €
Ab 2015 unbefristet	Teamassistentz N u. ImmoV	2,0	A8/E8	108.740 €
Ab 2015 unbefristet	SB Rolle Bauherr	2,0	A11/E10	146.260 €
Ab 2015 unbefristet	SB Ersteinrichtung	3,5	A8/E8	190.295 €
Ab 2015 unbefristet	SB Schulraumdatei / Flächenmanager	1,0	A12/E11	78.470 €
Ab 2015 unbefristet	SB Schulraumdatei Pflege	1,0	A8/E8	54.370 €
Ab 2015 unbefristet	Teamleitung ImmoV	1,0	A12/E11	78.470 €
Summe		15,5		1.109.525 €

Für die neu zu schaffenden 15,5 VZÄ-Stellen sind 16 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 37.920 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes (16 Arbeitsplätze x 2.370 €)
- 24.000 € einmalige investive Kosten für die IT-Ausstattung (16 Arbeitsplätze x 1.500 €)
- 12.400 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz (15,5 VZÄ x 800 €)

Bedarf für die Entwicklung einer Übergangslösung für die Raumdatei(en) des RBS

Im Rahmen des im vorherigen Punkt erwähnten umfangreichen Prüfberichts des Revisionsamtes wurde ebenfalls eine möglichst schnelle Überführung der Schulraumdatei(en) (derzeit: Calc-Listen) in eine (Web-)Datenbankstruktur empfohlen. Eine dauerhafte Lösung wird im Rahmen des stadtweiten CAFM-Projektes mittel- bis langfristig zwar ebenfalls entwickelt, kann aber auf Grund der zentralen Steuerungsfunktion der Schulraumdatei für zahlreiche Prozesse nicht abgewartet werden.

Aus diesem Grunde schlägt das RBS als Übergangslösung sowie Vorbereitung bis zur Realisierung von CAFM auf Grund der schnellen und kostengünstigen Umsetzbarkeit die Überführung der Schulraumdatei(en) in eine KOI-Web-Datenbankstruktur vor. Die Anmeldung des Projektes erfolgt im Rahmen der IT-Vorhabensplanung über einen Repriorisierungsantrag.

Die mit der Entwicklung und dem Betrieb der KOI-Datenbanklösung einhergehenden geschätzten Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 32.000 € einmalige Sachkosten an it@M für Entwicklung,
- 58.000 € einmalige Sachkosten für externe Beratung für Entwicklung,
- 10.000 € einmalige nicht zahlungswirksame Kosten für Personalbedarf durch Entwicklung bei Fachdienststelle ZIM sowie dIKA,
- 7.000 € dauerhafte Sachkosten für Betrieb.

6.1.5 Stellenbewertungen der beiden Vermieter RBS-ZIM und KommR-IM

Die Methodik und der Maßstab von Stellenbewertungen müssen, ebenso wie bei Stellenbemessungen, innerhalb vergleichbarer Aufgabenfelder zwischen dem Immobilienmanagement des Kommunalreferates und des Zentralen Immobilienmanagement des Referates für Bildung und Sport identisch sein, damit innerstädtische Konkurrenzen aufgrund des angespannten Bewerbermarktes das ZIM personell nicht noch weiter schwächen.

6.2 Geschäftsbereich KITA

Im Geschäftsbereich KITA erhöht sich das derzeitige Planungs- und Bauvolumen. Um die damit verbundenen Anforderungen umsetzen zu können, sind in einem ersten Schritt folgende Stellen zu schaffen:

1,0 VZÄ S17 Erziehungsdienst Sachbearbeitung mit den Themenschwerpunkten

- Prüfung und Abstimmung fachpädagogischer Inhalte der zu betreuenden Baumaßnahmen,
- kontinuierliche Erarbeitung, Fortschreibung und Festlegung der Bau- und Ausstattungsstandards auf fachpädagogischen Grundlagen,
- Aktualisierung und Festlegung von Mobiliar und Spiel- und Beschäftigungsmaterial,
- Koordination bei der naturnahen Umgestaltung von Freiflächen bestehender Einrichtungen.

1,0 VZÄ E11 sonstiger Dienst Sachbearbeitung mit den Schwerpunkten

- Prüfung und Abstimmung hauswirtschaftlicher Inhalte der zu betreuenden Baumaßnahmen,
- kontinuierliche Erarbeitung, Fortschreibung und Festlegung der Bau- und Ausstattungsstandards zur jeweiligen Bewirtschaftungsart,
- Aktualisierung und Festlegung der hauswirtschaftlichen Erstausrüstung.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die hier beantragten Personalressourcen bei RBS-KITA:

Beantragtes Personal für RBS-KITA				
Produktzuordnung: Mittelbarer Produktbezug				
Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung	Jährlicher Mittelbedarf bis zu
Ab 2015 unbefristet	Erziehungsdienst – Sachbearbeitung	1,0	S17	74.440 €
Ab 2015 unbefristet	Fachkräfte sonstiger Dienst	1,0	E11	78.470 €
Summe		2,0		152.910 €

Für die neu zu schaffenden 2,0 VZÄ-Stellen sind 2 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 4.740 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes in 2014 (2 Arbeitsplätze x 2.370 €)
- 3.000 € einmalige investive Kosten für die IT-Ausstattung (2 Arbeitsplätze x 1.500 €)
- 1.600 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz (2,0 VZÄ x 800 €)

6.3 Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen

Aufgabenbereich der pädagogischen Koordinierungsstelle

Das Referat für Bildung und Sport benötigt zur Umsetzung und zur Beauftragung der im Rahmen des gesonderten Budgets von 16 Mio. € zu erbringenden Leistungen (siehe Ziffer 5.2.2) und zur Realisierung des Bauprogramms der ersten Schulpavillonanlagen für die allgemeinbildenden Schulen (siehe Ziffer 3.4) eine koordinierende Stelle im Umfang von 1,0 VZÄ. Der Koordinator/ die Koordinatorin wird dem erhöhten Aufwand und den Bedarfsanforderungen (von Seiten der Schulen) gerecht, bündelt die verschiedenen Nutzerbedarfe, stimmt sich mit den betroffenen Abteilungen ab, führt Entscheidungen herbei und hat vermittelnde Funktion zwischen den pädagogischen Fachabteilungen, ZIM und ZIB.

Koordinierungsstelle

1,0 VZÄ-Stellen pädagogische/r Mitarbeiter/in in A14 / E14

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die hier beantragten Personalressourcen bei RBS-Allgemeinbildende Schulen:

Beantragtes Personal für RBS-Allgemeinbildende Schulen				
Produktzuordnung: Mittelbarer Produktbezug				
Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung	Jährlicher Mittelbedarf bis zu
Ab 2015 unbefristet	Pädagogische/r Mitarbeiter/in - Koordinierungsstelle (Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen)	1,0	A14 / E14	92.240 €
Summe		1,0		92.240 €

Für die neu zu schaffende 1,0 VZÄ-Stelle ist ein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 2.370 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes (1 Arbeitsplatz x 2.370 €)
- 1.500 € einmalige investive Kosten für die IT-Ausstattung (1 Arbeitsplatz x 1.500 €)
- 800 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz (1,0 VZÄ x 800 €)

6.4 Geschäftsbereich Berufliche Schulen

Der Geschäftsbereich Berufliche Schulen betreut in seiner Rolle als Mieter alle baurelevanten Angelegenheiten für folgende Einrichtungen:

- städtische Berufsschulen,
- städtische Berufsfachschulen,
- städtische Fach- und Meisterschulen,
- städtische Fachakademien,
- staatliche und städtische Fach- und Berufsoberschulen,
- staatliche und städtische Wirtschaftsschulen.

Im Geschäftsbereich Berufliche Schulen fallen die folgend genannten Aufgaben für die pädagogische Mitarbeit und die Sachbearbeitung Bau und Ausstattung an:

Aufgaben für die Sachbearbeitung Bau und Ausstattung:

- Mitwirkung bei der Planung der neuen Kompetenzzentren,
- Zusammenarbeit bei der Planung von Einrichtung und Ausstattung mit dem/der für das Thema Bau zuständigen Pädagogen/ zuständigen Pädagogin,
- Teilnahme an Bau- und Planungsbesprechungen sowie Ortsterminen im Vertretungsfall,
- Controlling der Einrichtungslisten der Beruflichen Schulen in Zusammenarbeit mit dem/der für das Thema Bau zuständigen Pädagogen/ zuständigen Pädagogin,
- Pflege und Überwachung der mittels dem Schulverwaltungsprogramm Atlantis erstellten Raumdateien (bis zur Überführung in das stadtweite CAFM),
- Einholen, Aufbereitung, Auswertung und Bereitstellung von Raumdaten (82 berufliche Schulen mit derzeit 40 Standorten).

Aufgaben für die Pädagogische Fachkraft:

Der Geschäftsbereich bearbeitet den Bedarf an Sanierungen, Umbauten, Neubauten und Räumen. Zu seinen Aufgaben und Pflichten für jede einzelne Schule gehören:

- Erstellung von schulart- und schulspezifischen Raumprogrammen auf der Basis von prognostischen, gebäudetechnischen und pädagogischen Anforderungen, welche fachintern und interdisziplinär abgestimmt werden müssen;
- Moderation an den Schnittstellen von Schulnutzern, Architekten, des Zentralen Immobilienmanagements und des Baureferats, soweit pädagogische Belange betroffen sind (Prüfung von Optimierungspotentialen bezüglich der Belegung von Objekten auch mit mehreren Nutzern);
- Moderation und Begleitung in Angelegenheiten der laufenden Immobilienverwaltung;
- pädagogisch-strategische Beratung bei den räumlichen Umsetzungsmöglichkeiten von pädagogischen Konzepten, wie z.B. Ganzttag, Lernhaus, Rhythmisierung und Bewegte Pause;
- Planung und Controlling des investiven und konsumtiven Budgets des Fachlehrsaalprogramms in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Immobilienmanagement;
- Entwicklung und Anpassung von Kennzahlen als Planungsgrundlage zur Ableitung der Raumbedarfe;
- Strategieentwicklung zur Raumbedarfsdeckung der Beruflichen Schulen unter Berücksichtigung ihrer Vielfalt und Komplexität aufgrund von Prognosen, die in Zusammenarbeit mit verschiedensten Gremien und Institutionen (Regierung, Arbeitskreise, Kammern, Innungen und Ausbildungsbetriebe) erarbeitet werden;
- Erarbeitung von Konzepten zur Entwicklung und Konstruktion neuer Kompetenzzentren unter Berücksichtigung der schulartspezifischen Anforderungen;
- Ausarbeitung und Verhandlung von Raumprogrammen für die Beruflichen Schulen als Grundlage für die Förderung durch die Regierung von Oberbayern.

Aufgrund der spezifischen Anforderungen und Besonderheiten im beruflichen Schulwesen sind zudem standardisierte Raumprogramme nicht einsetzbar. Deshalb müssen für jede Baumaßnahme Raumprogramme individuell erstellt werden. Eine weitere Besonderheit ist, dass Bauprogramme für den Bereich der beruflichen Schulen nicht praktikabel sind. Die Umsetzung der im Beschluss genannten zusätzlichen Baumaßnahmen bedingt folgende zusätzliche Personalkapazitäten:

1,0 VZÄ-Stelle Pädagogische Mitarbeit

1,0 VZÄ-Stelle Sachbearbeitung Bau und Ausstattung (Mietervertretung)

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die hier beantragten Personalressourcen bei RBS-Berufliche Schulen:

Beantragtes Personal für RBS-Berufliche Schulen				
Produktzuordnung: Mittelbarer Produktbezug				
Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung	Jährlicher Mittelbedarf bis zu
Ab 2015 unbefristet	Pädagogische Mitarbeit	1,0	A15	77.920 €
Ab 2015 unbefristet	SB Bau und Ausstattung (Mietervertretung)	1,0	A10 / E9	63.500 €
Summe		2,0		141.420 €

Für die neu zu schaffenden 2,0 VZÄ-Stellen sind 2 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 4.740 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes (2 Arbeitsplätze x 2.370 €)
- 3.000 € einmalige investive Kosten für die IT-Ausstattung (2 Arbeitsplätze x 1.500 €)
- 1.600 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz (2,0 VZÄ x 800 €)

6.5 Zusätzlicher Stellenbedarf im Referat für Bildung und Sport bei der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung

Kitabedarfsplanung

Gegenwärtig sind im Referat für Bildung und Sport für die Aufgaben der Bedarfsplanung für den Krippen-, Kindergarten- und ganztägigen Bereich (Kitabedarfsplanung) zwei Stellen (2,0 VZÄ) vorhanden. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung können die nachfolgenden Aufgabenschwerpunkte nicht mit den vorhandenen Stellen bewältigt werden. Vor diesem Hintergrund ist die dauerhafte Zuschaltung von 1,0 VZÄ in A12 / E11 notwendig. Eine umgehende Schaffung der zusätzlichen Stelle ist dringend erforderlich.

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll die/der neue Kitabedarfsplaner/in übernehmen:

- Analyse der Versorgungssituation,
- Bedarfsprüfungen und -bestätigungen,
- Bearbeitung von Einzelplanungen,

- Erarbeitung und Aktualisierung zentraler Statistiken,
- Aufbereitung und Präsentation von Planungsdaten und Planungsüberlegungen für und in der Öffentlichkeit.

Die dynamische Bevölkerungsentwicklung und die forcierten Anstrengungen, neuen Wohnraum zu erstellen, führen dazu, dass für immer mehr Standorte Bedarfsprüfungen vorgenommen werden müssen. Gab es im Jahre 2008 (Juni) 632 städtische und nichtstädtische Kindertageseinrichtungen, so verdoppelte sich ihre Zahl bis zum Juni 2014 auf 1.234.

Die Bevölkerungsentwicklung führt auch dazu, dass es je Einrichtung nicht mit einer einmaligen Bedarfsprüfung getan ist. Schwankungen der Bevölkerungszahlen und Veränderungen der Nachfrage lösen bei den Einrichtungen oftmals einen baulichen Anpassungs- bzw. Erweiterungsbedarf aus, der zu einem zusätzlichen Bedarfsprüfungsaufwand führt. Die stetig steigende Menge an Einrichtungen erhöht diesen Aufwand.

Die verstärkte Planungstätigkeit führt über die Bedarfsprüfungen hinaus zu einer größeren Zahl an Planungsbesprechungen. Da die städtischen Kindertageseinrichtungen oftmals in Schulgebäuden oder auf Schulgeländen liegen und somit von zahlreichen geplanten Umstrukturierungen an diesen direkt oder indirekt betroffen sind, erhöht sich der Bedarf an Planungs- und Abstimmungsaufgaben.

Projektcontroller Aktionsprogramm

Um das Aktionsprogramm 2020 planmäßig zu realisieren und zu koordinieren, muss ein RBS-internes Controlling eingerichtet werden. Die Projektcontrollerin/ der Projektcontroller hat folgende Aufgaben:

- Beteiligung an der AG Controlling unter der Federführung der Stadtkämmerei zur Erarbeitung eines referatsübergreifenden Controllingkonzepts;
- Leitung einer referatsinternen Arbeitsgruppe zur Erstellung der Vorhabensaufträge unter Beteiligung von KBS-Schulbedarfsplanung, den Geschäftsbereichen A, B, KITA und ZIM;
- Terminüberwachung der einzelnen RBS-internen Verfahrensschritte bis zum Projektauftrag mit dem Ziel, die Raumversorgung zeitgerecht sicher zu stellen;
- Controllen der Zeitschiene für die verschiedenen, jährlich fortzuschreibenden Bauprogramme;
- Controllen der Umsetzung des mit dem Aktionsprogramm 2020 verbindlich zu realisierenden Maßnahmen und Strategien.

Baucontrolling bei Bildungsimmobilien

Im cg munich-Gutachten (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12123) wurde als eine der

Sofortmaßnahmen der Aufbau und die Durchführung eines bauherrenbezogenen Controllings für den Bau von Bildungsimmobilien gefordert. Die stellenplanmäßigen und organisatorischen Voraussetzungen hierfür wurden mit Beschluss vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12271) geschaffen. Nach kurzer Zeit wurde es jedoch offensichtlich, dass diese Aufgabe – auch im Hinblick auf die Vielzahl der Projekte und Herausforderungen – von 1,0 VZÄ nicht bewältigt werden können.

Aus der externen Organisationsuntersuchung des Referats für Bildung und Sport erging der Vorschlag zur Bildung eines Stabes bei der Referatsleitung im Bereich Bildungsmanagement und Steuerung. Der Vorschlag wurde vom RBS übernommen, weil die Referatsleitung einen direkten Zugriff zu einer zentralen, strategischen, multifunktionalen Einheit benötigt, um die bildungs- und sportpolitischen Schwerpunkte zu setzen und das RBS wirksam zu steuern. Im Zuge der neu gebildeten Stabsstelle wurde u.a. ein Fachbereich Strategische Entwicklungsplanung eingerichtet, dessen Leitung der Inhaber der mit Beschluss vom 24.07.2013 geschaffenen Stelle für Steuerungsunterstützung, Koordinations- und Controllingaufgaben bei der Referatsleitung übernommen hat. Es ist notwendig, für die Betreuung, Weiterentwicklung, Aufbau, Datenanalyse und Auswertung sowie das Reporting der zwischenzeitlich in Zusammenarbeit mit it@M entwickelten Datenbank dauerhaft 1,0 VZÄ in der 3. Qualifikationsebene zu schaffen.

Im Endausbau ist beabsichtigt, rund 350 geplante und laufende controllingrelevante Baumaßnahmen in der Datenbank abzubilden. Aufgrund der durch das Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020 ausgelösten baulichen Herausforderungen gewinnt dieses Projektsteuerungs-Tool weitere Bedeutung. Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt, die Datenbank in Zukunft auch den in der Arbeitsgruppe Schulbauoffensive 2013/30 vertretenen Referaten für Zwecke der Steuerung und des Controllings zu öffnen. Als Voraussetzung hierfür sind referatsübergreifend intensive konzeptionelle, prozessorientierte und inhaltliche Arbeiten zu leisten. Bereits jetzt werden in einem ersten Schritt durch die Arbeitsgruppe Schulbauoffensive 2013/30 aktuell die Verfahren und Schnittstellen der am Schulbau beteiligten Referate erhoben.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die hier beantragten Personalressourcen bei RBS-KBS:

Beantragtes Personal für RBS-KBS				
Produktzuordnung: Mittelbarer Produktbezug				
Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung	Jährlicher Mittelbedarf bis zu
Ab 2015 unbefristet	Sachbearbeitung – Kita-Bedarfsplanung	1,0	A12 / E11	78.470 €
Ab 2015 unbefristet	Projektcontrolling	1,0	A14 / E14	92.240 €
Ab 2015 unbefristet	Sachbearbeitung - Baucontrolling	1,0	A12 / E11	78.470 €
Summe		3,0		249.180,00 €

Für die neu zu schaffenden 3,0 VZÄ-Stellen sind 3 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 7.110 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes (3 Arbeitsplätze x 2.370 €)
- 4.500 € einmalige investive Kosten für die IT-Ausstattung (3 Arbeitsplätze x 1.500 €)
- 2.400 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz
- (3,0 VZÄ x 800 €)

6.6 Personalbedarf für den Geschäftsbereich RBS-Verwaltung

RBS-V-ZIB

In der Führungsspitze des ZIM wird ein regelmäßiger monatlicher Jour fix mit it@M und ZIB zu IT-relevanten Bauvorhaben etabliert, um die Anforderungen der passiven und aktiven Technik, des IT-Mobiliars sowie die Endgeräteausstattung über alle Planungs- und Ausführungsphasen verstärkt berücksichtigen zu können. Darüber hinaus wird das Referat für Bildung und Sport unter Leitung des ZIB ein regelmäßig tagendes Gremium (voraussichtlich zweimal jährlich) unter Beteiligung von it@M und des Baureferats einrichten, welches sich mit den Standards und deren Fortschreibung bei passiver und aktiver Technik, bei Endgeräten und IT-Mobiliar befasst, um angesichts der rasanten Entwicklung auf dem IT-Sektor eine zeitgemäße und wirtschaftliche Ausstattung von Kindertageseinrichtungen und Schulen mit der notwendigen IT-Infrastruktur weiterhin sicher zu stellen.

Hierfür ist es erforderlich, seitens des ZIB eine dauerhafte Ansprechpartnerin /

einen dauerhaften Ansprechpartner zur Verfügung stellen zu können. Beim ZIB stehen für diese Aufgabe keine Personalressourcen zur Verfügung, daher ist eine sofortige Personalzuschaltung in Höhe von 1,0 VZÄ für eine IT-Projektleitung erforderlich.

Die Aufgaben des Projektleiters/ der Projektleiterin umfassen die folgenden Schwerpunkte:

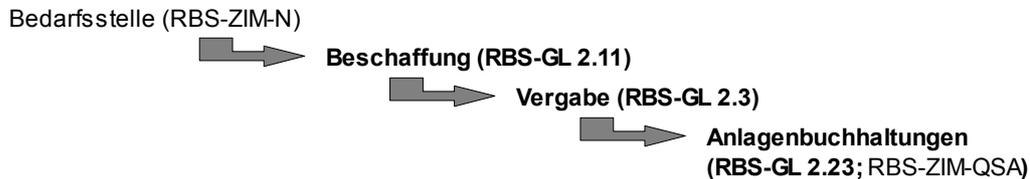
1. Übernahme der Projektleitung für die IT-Infrastruktur von großen Bauvorhaben nach Projekt-Management-Methode,
2. Durchführung des Portfolio-Managements an Bauvorhaben mit Schwerpunkt der IT-Infrastruktur-Projekte,
3. Teilnahme an den monatlichen Jour fix mit ZIM/ it@M und dem Baureferat zu aktuellen Bauvorhaben und mittelfristigen Planungen,
4. Leitung des Gremiums zur Diskussion und Festlegung der Richtlinien IT-Infrastruktur in den zukünftigen Umbauten / Sanierungen und Neubauten für Schulen und Kitas.

Für diese Aufgaben beim Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich ist eine zusätzliche Stelle für eine IT-Projektleitung in A14 / E14 erforderlich, da für diese neue Aufgabenstellung keine Ressourcen bei ZIB vorhanden sind. Mit einer Besetzung dieser Stelle ist zum momentanen Zeitpunkt wegen der Personalgewinnungsproblematik erst in einem Zeitraum von bis zu einem Jahr zu rechnen. Auf den Einsatz von externem Personal ist daher zwingend zurückzugreifen. Die Darstellung der Kostenberechnung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung des Bildungsausschusses am 05.11.2014.

Die Steigerung der Komponenten in der IT-Infrastruktur bedingt auch einen Anstieg der Personalressourcen in Betreuung und Betrieb im ZIB. Die Konsequenzen werden in den nächsten Jahren beobachtet. Abhängig von den Erkenntnissen muss eine Personalanpassung erfolgen. Dies ist heute nicht Bestandteil des Beschlusses.

RBS-V-GL2

Die dargestellten Baumaßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms führen aufgrund der Erhöhung der vergebenen Dienstleistungen und Warenbeschaffungen auch im Bereich der Finanzabteilung des Referates für Bildung und Sport zu einem zusätzlichen Personalbedarf an der Prozesskette beteiligter Bereiche:



Es besteht ein stadtweites Projekt „Rechnungswesenprozesse und -ressourcen“ (MKRw) unter der Federführung der Stadtkämmerei, das derzeit die Prozesse im Rechnungswesen und die dazugehörige Personalausstattung bemisst. Als Ziel werden hier Standardprozesse und Personalausstattung im Rechnungswesen stadtweit beschlossen. Das Projekt hat den Prozess zur Ausgabenbewirtschaftung bereits auf der Grundlage der Fallzahlen 2012 stadtweit definiert und einen zusätzlichen Personalbedarf im Bereich RBS-GL 2.11 festgelegt. Die Anlagenbuchhaltungsprozesse werden im Projekt bis Ende 2014 erarbeitet und im Anschluss die Personalressourcen quantitativ bewertet. Der berechnete Stellenmehrbedarf basiert daher auf den bisher gültigen Benchmarks.

Das Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020 führt zu einem den derzeitigen Ist-Stand übersteigenden Personalbedarf, der nachfolgend beschrieben wird:

RBS-GL 2.11 Beschaffung und Kundenbetreuung

Im Jahr 2013 sowie 2014 ff wurden und werden weit mehr Projekte durchgeführt, als dies 2012 der Fall war, wobei hier Maßnahmen aus dem Jahr 2012 noch nicht abschließend beendet sind. Es kommt hinzu, dass die Maßnahmen mehrere Jahre laufen und Projekte aus dem Jahr 2012 teilweise bis heute Ressourcen einfordern. Nun stehen allein für 2015 die vorab genannten Sofortmaßnahmen an (ca. 6.000 Beschaffungspositionen; 5.000 Bestellungen, 1.000 Bestellanforderungen - BANF), für die frühzeitig weitere 2,0 VZÄ-Stellen (2. QE) in der Beschaffung zu besetzen sind. Der Personalbedarf wurde nach den Ergebnissen zur Ausgabenbewirtschaftung aus dem Projekt „Rechnungswesenprozesse und -ressourcen“ berechnet.

RBS-GL 2.3 Vergabestelle 10

Die zentrale Vergabestelle 10 im RBS ist zuständig u.a. für die Ausschreibung und Beschaffung von Schulbüchern, Lehr- und Unterrichtsmitteln, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Sportartikeln, Musikinstrumenten und Multimedia und ist damit unmittelbar betroffen von Zuwächsen bei der Ausstattung von neuen Schul- und Kitaräumen.

Ohne ausreichende Personalausstattung ist die zeitgerechte Ausschreibung und Bestellung und damit auch die Lieferung der Erstausrüstungsgegenstände zum

Bezugstermin neuer Räume nicht gewährleistet.

Bei der Erhebung der Prognosedaten für die oben genannten Sofortmaßnahmen wird von weiteren 1.000 zu bearbeitenden BANF-Positionen (siehe oben) ausgegangen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass der Großteil der auszuschreibenden BANF-Positionen (ca. 900) im Bereich der Lehr- und Unterrichtsmittel anfällt, die im Zuständigkeitsbereich der Vergabestelle 10 liegen. Dabei führen insbesondere die beschaffungsbegleitenden Tätigkeiten bei einer Vergabestelle (z.B. Marktforschung, Lieferantenauswahl, Durchführung des Vergabeverfahrens, Angebotsauswertung, Zuschlagserteilung) zu einem erheblichen Arbeitsaufwand. Auf der Grundlage des beschriebenen Mehraufwands wird eine zusätzliche Stelle (2. QE) bei RBS-GL 2.3 - V10 benötigt.

Die weiteren Bestellpositionen, die der Vergabestelle 1 im Direktorium zugeleitet werden, umfassen insbesondere Mobiliar und Schultafeln.

An dieser Stelle muss in Bezug auf die Auswertung von BANF-Positionen bei den Vergabestellen darauf hingewiesen werden, dass für die Beschaffung von Kleinstmaterialien lediglich eine BANF-Position (z.B. verschiedene Kleinartikel für Kunst o. ä.) angelegt wird und die Vergabestellen begleitend zur BANF eine Aufstellung der einzelnen Materialien / Gegenstände erhalten. Insofern ist dies bei der Bemessung des Personalbedarfs bei Vergabestellen grundsätzlich zu berücksichtigen.

RBS-GL 2.23 Anlagenverwaltung

Die Projektausweitung und Zunahme der Bestellungen hat unmittelbare Auswirkungen auf die Anlagenverwaltung (GL 2.23), die wesentlich mehr Warenkörbe freigeben und investive Artikel als Anlage anlegen muss. Bis zum Abschluss der Kapazitätsbemessung durch das stadtweite Projekt „Rechnungswesenprozesse und -ressourcen“ ist von den bisherigen Bemessungsgrößen auszugehen.

Auf der Basis aktueller Fallzahlen (Abschluss 2013), des prognostizierten Mehraufwands von ca. 8.000 Neuanlagen sowie ca. 4.000 Freigaben für die Maßnahmen und des gültigen Benchmarks errechnet sich ein aktueller Zusatzbedarf von 2,0 VZÄ-Stellen (2. QE) in der Anlagenbuchhaltung, die frühzeitig zu besetzen sind.

Zusammenfassung

Nicht dargestellt wird hier, dass die Zunahme der Bestandsbauten bzw. der Betriebsstart von neuen Einrichtungen Ressourcen in weiteren Rechnungswesenbereichen beansprucht, wie zum Beispiel im Finanzmanagement, in der KLR oder im Regelbetrieb, in der Finanz- und Anlagenbuchhaltung. Der durch den

moderater steigenden Regelbetrieb ausgelöste Mehrbedarf an Personalressourcen in diesen Bereichen wird auf der Grundlage der Ergebnisse des mehrjährigen Projekts „Rechnungswesenprozesse- und -ressourcen“ bemessen. Für die Neuausstattungen sind jedoch Sofortmaßnahmen notwendig. Wie oben dargelegt werden 2,0 VZÄ-Stellen im Bereich RBS-GL 2.11 Beschaffung und Kundenbetreuung, 1,0 VZÄ-Stelle im Bereich RBS-GL 2.3 Vergabestelle 10 sowie 2,0 VZÄ-Stellen im Bereich RBS-GL 2.23 Anlagenverwaltung beantragt.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die hier beantragten Personalressourcen bei RBS-Verwaltung:

Beantragtes Personal für RBS-Verwaltung				
Produktzuordnung: Mittelbarer Produktbezug				
Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung	Jährlicher Mittelbedarf bis zu
Ab 2015 unbefristet	IT-Projektleitung (ZIB)	1,0	A14 / E14	92.240 €
Ab 2015 unbefristet	SB Bestellwesen (GL 2)	2,0	A8 / E8	108.740 €
Ab 2015 unbefristet	SB Vergabewesen (GL 2)	1,0	A8 / E8	54.370 €
Ab 2015 unbefristet	SB Anlagenbuchhaltung (GL 2)	2,0	A8 / E8	108.740 €
Summe		6,0		364.090 €

Für die neu zu schaffenden 6,0 VZÄ-Stellen sind mindestens 6 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 14.220 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes (6 Arbeitsplätze x 2.370 €)
- 9.000 € einmalige investive Kosten für die IT-Ausstattung (6 Arbeitsplätze x 1.500 €)
- 4.800 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz (6,0 VZÄ x 800 €)

7. Personal- und Sachmittelbedarf des Baureferats

7.1 Personalbedarf für die einmalige Bereitstellung eines Sonderbudgets von 200 Mio. Euro (siehe Ziffer 5.2.3), verteilt auf 5,5 Jahre

Der Arbeitsaufwand des Sonderbudgets ist vergleichbar mit der Abarbeitung des Sonderprogramms „Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung“ (EGuH) im Rahmen des „Integrierten Handlungsprogramms Klimaschutz in München“ (IHKM). Es handelt sich hierbei in der Regel um größere energetische Sanierungsmaßnahmen. Das Budget ist zeitlich befristet und Einzelmaßnahmen können gebündelt werden, woraus sich Synergieeffekte ergeben. Außerdem werden verstärkt Architekten- und Fachingenieursleistungen vergeben, so dass die Projektleitung vermehrt die Aufgabe der Projektsteuerung übernimmt. Beim Sonderprogramm EGuH im Rahmen des IHKM (siehe Beschluss Nr. 08-14 / V 10670) wurde die vorgeschlagene jährliche Investitionsrate von 23,6 Mio. Euro für die Personalbemessung aufgeteilt. In der Maßnahmindarstellung als Anlage des Beschlusses IHKM wurde dargestellt, dass mit den vorhandenen Personalkapazitäten ein Investitionsvolumen von 10 Mio. Euro pro Jahr bewältigt werden kann. Für die Bearbeitung der darüber hinausgehenden 13,6 Mio. Euro wurden 6,0 VZÄ vom Stadtrat mit Beschluss vom 28.11.2012 genehmigt. In Anlehnung an diese Vorgehensweise ergeben sich für die jährlich zu bewältigenden zusätzlichen 36,4 Mio. Euro des Sonderbudgets somit 16,0 zusätzliche VZÄ. Da das Sonderbudget neben den größeren Sanierungsmaßnahmen auch kleinteilig abzuarbeitende Maßnahmen, insbesondere die WC-Sanierungen, enthält, die zusätzlich unter hohem Zeitdruck stehen, sind weitere 2,0 VZÄ notwendig.

Die einmalige Erhöhung des Bauunterhaltes führt somit zu einem auf 6,5 Jahre befristeten zusätzlichen Personalbedarf von 18,0 VZÄ für H3-H7 der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, Fachrichtung Architektur / Elektrotechnik / Versorgungstechnik in Entgeltgruppe E10.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die hier beantragten Personalressourcen beim Baureferat – Hochbau:

Beantragtes Personal für BauR – HA Hochbau				
Produktzuordnung: Produkt 520114 „Baudienstleistungen für städtische Hochbauten“				
Zeitraum	Funktionsbezeichnung / Fachrichtung	VZÄ	Einwertung	Jährlicher Mittelbedarf bis zu
Ab 2015 befristet auf 6,5 Jahre	Fachlaufbahn Naturwissen und Technik, Fachrichtung Architekten / Elektrotechnik / Versorgungstechnik	18,0	E 10	1.316.340 €
Summe		18,0		1.316.340 €

Für die neu zu schaffenden 18,0 VZÄ-Stellen sind mindestens 18 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 42.660 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes (18 Arbeitsplätze x 2.370 €)
- 14.400 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz (18,0 VZÄ x 800 €)

7.2 Personalbedarf für die dauerhafte Bereitstellung eines Bauunterhaltsbudgets für die Leitungen der Bildungseinrichtungen von insgesamt jährlich 40 Mio. Euro (siehe Ziffer 5.2.1) sowie eines Budgets für den pädagogischen baulich relevanten Bedarf von 5 Mio. Euro (siehe Ziffer 5.2.2)

Die Aufgaben im Bauunterhalt für das Referat für Bildung und Sport werden operativ von den Architekturabteilungen H3, H4, H5 mit Unterstützung der Fachabteilungen H6, H7 und H9 durchgeführt. Konkret werden hierbei an bestehenden Gebäuden Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt, die den zeitgemäßen Bauzustand eines Objektes unter Berücksichtigung etwaiger Auflagen sicher stellen.

Dieser Bereich des Bauunterhaltes ist geprägt von einer Vielzahl kleinerer Einzelmaßnahmen, die in gewissem Ausmaß zu mittleren Maßnahmen gebündelt werden können. Zur Bemessung des notwendigen Personalbedarfs wird das derzeitige operative Ist-Personal im Bauunterhalt für Bildungseinrichtungen zugrunde gelegt. Ca. 74,5 VZÄ müssen derzeit ein Gesamtvolumen im Bauunterhalt einschließlich Pauschalen und EguH von rund 81 Mio. Euro bewältigen.

Bisheriges Budget Bauunterhalt, Pauschalen und EGuH	81.077.800 Euro
Bereitstellung zusätzliches Bauunterhaltsbudget	45.000.000 Euro
Steigerung Bauunterhalt	55,50%
Personal-Ist (operativ) zum 01.08.2014	74,53 VZÄ
Personal-Soll (operativ)	115,90VZÄ

Die Steigerung des umzusetzenden Bauunterhaltes in Höhe von 45 Mio. Euro führt zu einem dauerhaften zusätzlichen Personalbedarf gegenüber dem Personal-Ist von 41,5 VZÄ.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die hier beantragten Personalressourcen bei beim Baureferat – H3 bis H9:

Beantragtes Personal für BauR – H3 bis H9:				
Produktzuordnung: Produkt 520114 „Baudienstleistungen für städtische Hochbauten“				
Zeitraum	Funktionsbezeichnung / Fachrichtung	VZÄ	Einwertung	Jährlicher Mittelbedarf bis zu
Ab 2015 unbefristet	Architektur/ Elektrotechnik/ Versorgungstechnik/ Maschinenbau	13,5	E8	733.995 €
		20,0	E10	1.462.600 €
		3,0	E12	256.950 €
Ab 2015 unbefristet	Sachgebietsleitungen	5,0	A13 / E13	429.250 €
Summe		41,5		2.882.795 €

Da die Sachgebietsleitungen jeweils bis zu 70 Prozent ihrer persönlichen Arbeitszeit auch operativ tätig sind, werden diese aus dem Gesamtpersonalbedarf abgedeckt.

Für die neu zu schaffenden 41,5 VZÄ-Stellen sind mindestens 42 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 99.540 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes (42 Arbeitsplätze x 2.370 €)
- 33.200 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz (41,5 VZÄ x 800 €)

7.3 Personalbedarf Bauprogramm zur Errichtung von 13 Schulpavillonanlagen mit einer Investitionssumme von 65,6 Mio. Euro (siehe Ziffer 3.4)

Hier handelt es sich um kurzfristige Maßnahmen mit Vergaben an Generalunternehmer. Die Maßnahmen werden gebündelt. Vier Planerteams, bestehend aus Architektinnen und Architekten bzw. Fachingenieurinnen und Fachingenieuren sowie zusätzlich eine Projektsteuerin/ ein Projektsteuer werden beauftragt. Beim Baureferat verbleibt die Gesamtprojektleitung. Daher ergeben sich Synergieeffekte, die nur eine reduzierte Personalausstattung von jeweils einer Person pro Planungsteam für die Abteilungen H3 – H5 und jeweils eine Person bei den Fachabteilungen H6, H7 und im Baureferat notwendig machen.

Insgesamt werden, befristet auf 2 Jahre, 6,0 VZÄ für H3-H7 der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, Fachrichtung Architektur / Elektrotechnik / Versorgungstechnik in Entgeltgruppe E10 benötigt.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die hier beantragten Personalressourcen beim Baureferat – Hochbau:

Beantragtes Personal für BauR – H3 bis H7:				
Produktzuordnung: Produkt 520114 „Baudienstleistungen für städtische Hochbauten“				
Zeitraum	Funktionsbezeichnung / Fachrichtung	VZÄ	Einwertung	Jährlicher Mittelbedarf bis zu
Ab 2015 befristet auf 2 Jahre	Naturwissenschaft und Technik, Fachrichtung Architektur/Elektrotechnik/ Versorgungstechnik	6,0	E 10	438.780 €
Summe		6,0		438.780 €

Für die neu zu schaffenden 6,0 VZÄ-Stellen sind mindestens 6 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 14.220 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes (6 Arbeitsplätze x 2.370 €)
- 4.800 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz (6,0 VZÄ x 800 €)

7.4 **Personalbedarf der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Abteilung Zentrale Aufgaben, Sachgebiet 2 - Submissionen (Submissionsbüro)**

Die für die Beauftragung von externen Baufirmen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) zwingend erforderlichen Vergabeverfahren werden über das Submissionsbüro des Baureferates abgewickelt. Das Submissionsbüro hat daher eine Schlüsselfunktion für die zuverlässige und termingerechte Realisierung sämtlicher Baumaßnahmen des Baureferates. Der operative Personaleinsatz im Submissionsbüro für alle Vergabeverfahren von (Bau-)Leistungen beträgt derzeit rund 13,0 VZÄ (ohne Führungsanteile).

Für Baumaßnahmen in Bildungseinrichtungen werden derzeit jährlich ca. 1.500 Vergabeverfahren von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Submissionsbüros abgewickelt. Der im operativen Bereich des Submissionsbüros hierauf entfallende Personaleinsatz beträgt derzeit insgesamt 6,0 VZÄ. Hierin nicht enthalten sind die Führungsanteile und die im Bereich der freiberuflichen Dienstleistungen (inkl. Gutachten, Beratung, Moderation) tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die dauerhafte Steigerung der kleinteilig umzusetzenden Bauunterhaltsmaßnahmen im beschriebenen Umfang (Ziffer 5.2.1 und 5.2.2) macht eine Vielzahl zusätzlicher Vergabeverfahren erforderlich. Auf Grundlage der vorliegenden, aktuellen Erfahrungswerte des Submissionsbüros mit Vergabeverfahren für Bauunterhaltsmaßnahmen im Bildungsbereich ist dauerhaft von ca. 1.000 zusätzlichen Vergabeverfahren pro Jahr auszugehen. Dies ist mit dem derzeit vorhandenen Personalbestand nicht mehr zu bewältigen.

Bisherige Vergabeverfahren im Bildungsbereich	1.500 Stück
Zusätzliche Vergabeverfahren	1.000 Stück
Steigerung Vergabeverfahren	66,66%
Personal-Ist (operativ) zum 01.08.2014	6,0 VZÄ
Personal-Soll (operativ)	10,0 VZÄ

Die Steigerung des kleinteilig umzusetzenden Bauunterhaltes führt zu einem dauerhaften zusätzlichen Personalbedarf gegenüber dem Personal-Ist von 4,0 VZÄ.

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass für das Bauprogramm zur Errichtung von Schulpavillonanlagen (Ziffer 3.4) und für das einmalige Sonderbudget (Ziffer 5.2.3) wesentliche Synergieeffekte bei der Abwicklung der hierfür erforderlichen Vergabeverfahren erzielt werden können (z.B. durch Bildung größerer Vergabe-

einheiten). Diesbezüglich ist ein zusätzlicher Personalbedarf im Submissionsbüro daher gegenwärtig nicht absehbar.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die hier beantragten Personalressourcen beim Baureferat – Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Abteilung Zentrale Aufgaben, Sachgebiet 2 - Submissionen (Submissionsbüro):

Beantragtes Personal für BauR – Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Abteilung Zentrale Aufgaben, Sachgebiet 2 - Submissionen (Submissionsbüro):				
Produktzuordnung: Produkt 520114 „Baudienstleistungen für städtische Hochbauten“				
Zeitraum	Funktionsbezeichnung / Fachrichtung	VZÄ	Einwertung	Jährlicher Mittelbedarf bis zu
Ab 2015 unbefristet	SB Submissionen (3.QE)	2,0	A 10 / E 9	127.000 €
Ab 2015 unbefristet	SB Submissionen (2.QE)	2,0	A 8 / E 8	108.740 €
Summe		4,0		235.740 €

Für die neu zu schaffenden 4,0 VZÄ-Stellen sind mindestens 4 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 9.480 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes (4 Arbeitsplätze x 2.370 €)
- 3.200 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz (4,0 VZÄ x 800 €)

8. Personal- und Sachmittelbedarf des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

8.1 Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Stadtentwicklungsplanung (HA I) – Abteilung Bevölkerung, Wohnen und PERSPEKTIVE MÜNCHEN (I/2)

1,0 VZÄ-Stelle Soziale und ökonomische Entwicklungsplanung, E13, Sonstiger Dienst, 4. Qualifikationsebene

Stellenbegründung:

Bisher gab es nur wenige Personalressourcen für das Themenfeld Schulentwicklungsplanung. Im Alltagsgeschäft überwiegen Einzelfallplanungen für einzelne

neue oder mehrere bestehende Grundschulen (Umsprengelungen / Runde Tische). Für die Intensivierung einer angesichts des prognostizierten Bevölkerungswachstums nun erforderlichen intensivierten Schulentwicklungsplanung des Referates für Bildung und Sport müssen teilräumliche Grundlagendaten gesammelt, analysiert und zu tragfähigen Konzepten weiterverarbeitet werden. Diese Arbeitsschritte sind nur in enger Kooperation zwischen dem Referat für Bildung und Sport und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung – (HA I/2) bei entsprechender personeller Aufstockung zu bewerkstelligen. Es ergeben sich dadurch auch erhöhte Anforderungen im Bereich der Prognosen / Schulplanung auf Grund stark steigender Einwohnerzahlen. Dies bezieht sich auf die erhöhte Zahl der zu bearbeitenden Einzelanfragen, den Turnus der Prognosen, die Prognosetiefe (inklusive schulpolitischer Varianten), der Bereitstellung zusätzlicher Varianten (obere Variante) und einer verstärkten Plausibilisierung der Prognosen.

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll der künftige Stelleninhaber/ die künftige Stelleninhaberin übernehmen:

- Kontinuierliche Beobachtung und Analyse der aktuellen demografischen und bildungspolitischen Entwicklungstendenzen,
- Mitarbeit bei der Erarbeitung der gesamtstädtischen und teilräumlichen Bevölkerungs- und Schülerprognosen,
- Optimierung der „Bauratendatei“ (geplant Baurechtschaffung der Hauptabteilung II – Stadtplanung, größere Vorhaben nach § 34 BauGB) und des diesbezüglichen Inflosses zwischen den Organisationseinheiten,
- Erstellung von kurzfristigen Stellungnahmen zu aktuellen wichtigen schulpolitischen Fragen und Schulbedarf/ -bauplanungen in einzelnen Bebauungsplänen,
- Erarbeitung von Konzepten zu der Sicherstellung der Schulversorgung, der Optimierung von Planungsabläufen sowie der Prozesssteuerung und dem Umsetzungscontrolling, Mitarbeit bei der Fortschreibung von Schulentwicklungsplänen für München,
- Vertretung des Bereichs „Bevölkerung, Wohnungsmarkt, Stadtökonomie (I/22)“ in Abstimmungsgesprächen und Arbeitskreisen zur Schulausbauoffensive insbesondere zur Schulentwicklungsplanung mit anderen Dienststellen und ggf. Mitarbeit bei der Geschäftsführung der Schulausbauoffensive.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die hier beantragten Personalressourcen beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/2:

Beantragtes Personal für PlanR – HA I/2				
Produktzuordnung: Produktleitung 581530000				
Zeitraum	Funktionsbezeichnung / Fachrichtung	VZÄ	Einwertung	Jährlicher Mittelbedarf bis zu
Ab 2015 unbefristet	Stelle Soziale und ökonomische Entwicklungsplanung	1,0	E 13	85.850 €
Summe		1,0		85.850 €

Für die neu zu schaffende 1,0 VZÄ-Stelle ist ein neuer Arbeitsplatz erforderlich.
Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 2.370 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes (1 Arbeitsplatz x 2.370 €)
- 800 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz (1,0 VZÄ x 800 €)

8.2 Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Stadtentwicklungsplanung (HA I) – Abteilung Räumliche Entwicklungsplanung / Flächennutzungsplanung (I/4)

1,0 VZÄ-Stelle Sachbearbeitung Räumliche Entwicklungsplanung, A14, Technischer Dienst, 4. Qualifikationsebene

Stellenbegründung:

Aus dem Aktionsprogramm Schul- und Kitabau 2020 erwachsen Mehraufgaben für die Mobilisierung erheblicher zusätzlicher Schulraumpotenziale und es werden aufgrund der erhöhten Menge an Schulneubauten und -erweiterungen neue Herausforderungen bei der Planung und Umsetzung von Schulbauten im Rahmen der Siedlungsplanung, Umstrukturierung und Nachverdichtung von Bestandsgebieten zu bewältigen sein. Einerseits die Menge der Baumaßnahmen, andererseits die Komplexität der damit verbundenen Planungs-, Management- und Steuerungsprozesse erfordert zusätzliche personelle Ressourcen. Dazu gehört auch die Leitung von Arbeitsgruppen, wie z.B. der Task Force Ausbau- und Erweiterungspotenziale im Schulbau, deren Ergebnisse eine fortwährende wichtige Grundlage für die künftigen Bauprogramme im Schulbau sind.

Planungsgegenstand sind große Teile des Stadtgebietes. Die Überplanung von

Bestandsgebieten bzw. die intelligente Steuerung der Entwicklung in diesen Gebieten bedeutet, dass jeweils eine Abstimmung mit einer großen Anzahl von Fachdienststellen sowie zunehmend privaten Eigentümerinnen und Eigentümern und Anliegern erforderlich werden. Die Erarbeitung und Abstimmung einvernehmlicher Entwicklungsstrategien wird langwieriger und aufwändiger werden. Vertragliche Vereinbarungen werden in Zukunft noch wichtiger werden. Auch hier wird der Aufwand für die Verwaltung größer werden.

Da nun nahezu das ganze Stadtgebiet zum Planungsgegenstand wird, werden Untersuchungen des Bebauungsbestandes, bestehender Freiflächen, kleinteiliger Entwicklungspotenziale, Erweiterungspotenziale von Infrastrukturen etc. an Bedeutung gewinnen. Während die Planungen auf den verbleibenden Entwicklungsflächen (Konversionsareale / Kasernen, Stadtrandentwicklung Freiam, Münchner Nordosten) in den kommenden Jahren mit großer Intensität weiterbetrieben werden müssen, sind gleichzeitig und zusätzlich zur Sicherstellung der Schulversorgung die mit dem geschilderten vergrößerten Aufwand verbundenen Arbeiten zur Umsetzung des Aktionsprogramms Schul- und Kita-Bau 2020 anzugehen. Die Entwicklung und Begleitung der sich vollziehenden Verdichtungs- und Umstrukturierungsprozesse und deren Auswirkungen auf die Infrastruktur (insbesondere Bildung) wird dabei eine permanente Zusatzaufgabe des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sein und an Bedeutung zunehmen. Nur so kann sicher gestellt werden, dass Flächenpotenziale für den Schul- und Kita-Bau 2020 systematisch ermittelt und unter Wahrung der Qualitätsansprüche tatsächlich gesichert, aktiviert und genutzt werden können.

Die Entwicklung der Stadt München aber auch des Umlandes machen deutlich, dass in der Region München nur gemeinsam die Probleme der Schaffung bezahlbaren Wohnraums unter Berücksichtigung der Themen Verkehr, Gewerbeansiedlung, soziale Infrastruktur und Freiraumentwicklung gelöst werden können. Hierzu sind mehr als bislang Kooperationen auch im Bereich der Bildungsinfrastruktur sinnvoll, die insbesondere auch konkrete Projekte ermöglichen. Diese Intensivierung der regionalen Kooperation sowie die Entwicklung und Mitgestaltung regionaler Projekte erfordern einen deutlich höheren Personalaufwand.

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll der künftige Stelleninhaber/ die künftige Stelleninhaberin übernehmen:

- Leitung von Arbeitsgruppen, wie z. B. der Task Force Ausbau- und Erweiterungspotenziale im Schulbau;
- Konzeptionelle und strategische Begleitung von Planungen und Maßnahmen zur Siedlungsentwicklung und deren Auswirkungen für die Schulinfrastruktur sowie

der Schnittstellen zwischen PLAN; BauR und RBS im Rahmen des Aktionsprogramms Schul- und Kita-Bau 2020;

- Abstimmung, Koordination und Kommunikation zwischen den an der Planung beteiligten städtischen Dienststellen;
- Auswertung der Erkenntnisse aus der Umsetzungsplanung des Aktionsprogramms Schul- und Kita-Bau 2020 für die künftigen Planungen und Maßnahmen zur Siedlungsentwicklung.

1,0 VZÄ-Stelle Sachbearbeitung Flächennutzungsplanung, E12, Technischer Dienst, 3. Qualifikationsebene

Stellenbegründung:

Für die Intensivierung einer angesichts des prognostizierten Bevölkerungswachstums nun erforderlichen Schulentwicklungsplanung müssen sowohl die konkrete Standortsuche und -prüfung als auch die langfristige Standortvorsorge bei der Abteilung Räumliche Entwicklungsplanung, Flächennutzungsplanung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ausgebaut werden. Aufgrund der im Aktionsprogramm Schul- und Kitabau 2020 enthaltenen Menge an zusätzlichen Schulneubauten und -erweiterungen ist auch eine gezielte Unterstützung der Task Force Ausbau- und Erweiterungspotenziale im Schulbau notwendig. Diese Arbeitsschritte sind nur in enger Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport und der Grundlagenabteilung I/2 in der Stadtentwicklungsplanung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung bei entsprechender personeller Aufstockung zu bewerkstelligen.

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll der künftige Stelleninhaber/ die künftige Stelleninhaberin übernehmen:

- Standortsuche und Grundstücksbewertung von Flächen für Einrichtungen des sozialen und kulturellen Gemeinbedarfes, sowohl von Trägern der öffentlichen Hand als auch von privaten Trägern. In diesem Rahmen erfolgt die selbständige Abstimmung mit den Fachdienststellen, vor allem dem Referat für Bildung und Sport, dem Sozialreferat, dem Kulturreferat und dem Kommunalreferat sowie innerhalb des Referates für Stadtplanung und Bauordnung.
- Flächenmanagement zur Vorhaltung von Flächen für Schul- und Kita-Bau;
- Aufbau und Pflege einer gemeinsamen Datenbank von städtischen und nichtstädtischen Flächenreserven für Gemeinbedarfseinrichtungen;
- Verfassen von Beschlussvorlagen, Stellungnahmen und Antwortschreiben zu Anfragen, Stadtratsanträgen, Empfehlungen von Bürgerversammlungen etc.
- Teilnahme an verwaltungsinternen und öffentlichen Besprechungen und Arbeitskreisen, z.B. AG Schulausbauoffensive.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die hier beantragten Personalressourcen beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/4:

Beantragtes Personal für PlanR – HA I/4				
Produktzuordnung: Produktleistung 581620000				
Zeitraum	Funktionsbezeichnung / Fachrichtung	VZÄ	Einwertung	Jährlicher Mittelbedarf bis zu
Ab 2015 unbefristet	SB Räumliche Entwicklungsplanung	1,0	A 14	67.660 €
Ab 2015 unbefristet	SB Flächennutzungsplanung	1,0	E 12	85.650 €
Summe		2,0		153.310 €

Für die neu zu schaffenden 2,0 VZÄ-Stellen sind 2 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 4.740 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes (2 Arbeitsplätze x 2.370 €)
- 1.600 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz (2,0 VZÄ x 800 €)

8.3 Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Stadtplanung (HA II) – Abteilung 2 - 4 Bezirke, Begutachtung

3,0 VZÄ-Stellen Sachbearbeitung Begutachtung, E10, Technischer Dienst, 3. Qualifikationsebene

Stellenbegründung:

Die absehbaren Aufgaben sind mit dem vorhandenen Personal nicht zu leisten. Viele Maßnahmen spielen sich nach dem derzeitigen Erkenntnisstand zunächst innerhalb von bestehenden Schulstandorten ab. Diese sind in den meisten Fällen mit planungsrechtlichen Festsetzungen in einfachen oder qualifizierten Bebauungsplänen belegt. Erweiterungen und Umbauten machen dann in der Regel Abweichungen von diesen Festsetzungen erforderlich. Die Vorhaben müssen aufwändig von der Begutachtung begleitet werden. In Vorberatungen werden Planungsalternativen besprochen und mit Grünordnungsplanung, Untere Naturschutzbehörde und den Bezirken der HA IV - Lokalbaukommission abgestimmt. Wegen der deutlich komplexeren Problematik der mit dem

Ausbauprogramm verbundenen Fragestellungen und auch des voraussichtlich größeren Umfangs und höherer Dringlichkeit der erforderlichen Untersuchungen / Klärungen bei Bestandsergänzungen werden deshalb zunächst drei weitere Stellen für die Begutachtung als erforderlich angesehen.

Folgende Aufgabenschwerpunkte sollen die künftigen Sachbearbeiterinnen/ Sachbearbeiter in der Begutachtung übernehmen:

- Planungs- und bauordnungsrechtliche Beratung und Entwicklung von Bebauungsvorschlägen bzw. Befreiungen für Schul- und Kita-Bauprojekte,
- Stellungnahmen zu Bau- und Vorbescheidsanträgen in Bebauungsplangebieten für Schul- und Kita-Bauprojekte,
- Stellungnahmen zu Beschlussvorlagen,
- interne Verwaltungstätigkeiten.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die hier beantragten Personalressourcen beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II:

Beantragtes Personal für PlanR – HA II				
Produktzuordnung: Produktleistung 582630000				
Zeitraum	Funktionsbezeichnung / Fachrichtung	VZÄ	Einwertung	Jährlicher Mittelbedarf bis zu
Ab 2015 unbefristet	SB Begutachtung	3,0	E 10	219.390 €
Summe		3,0		219.390 €

Für die neu zu schaffenden 3,0 VZÄ-Stellen ist je ein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 7.110 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes (3 Arbeitsplätze x 2.370 €)
- 2.400 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für die Arbeitsplätze (3,0 VZÄ x 800 €)

8.4 Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Lokalbaukommission (HA IV)

3,0 VZÄ-Stellen Sachbearbeitung Technik E10 / E11

1,0 VZÄ-Stelle Verwaltung A9 / A10

Stellenbegründung:

Der Beschlussvorlage des Referats für Bildung und Sport „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ ist zu entnehmen, dass auf das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Hauptabteilung IV eine Vielzahl von neuen Beratungs-, Genehmigungs- und Bauüberwachungsfällen zukommt.

Die Bauvorhaben umfassen Ausbau und Erweiterung der rund 350 vorhandenen Schulstandorte, Schulpavillonanlagen und Neubauvorhaben sowie zahlreiche Kitas. Angesichts der hohen Fallzahlen auf der einen Seite und der Flächenknappheit und der hohen Komplexität solcher Bauvorhaben aufgrund der beengten Situationen andererseits ist ein erheblicher Koordinierungsaufwand für die Klärung planerischer Vorfragen und Abstimmungen im Vorfeld erforderlich. Nur so können Genehmigungsverfahren auch für größere Vorhaben zügig abgewickelt werden. Die damit verbundenen komplexen Aufgabenstellungen sowie die Dringlichkeit der Vorhaben ist mit dem vorhandenen Personal für die Lokalbaukommission nicht zu leisten bzw. würde Ressourcen binden, die für eine zügige Bearbeitung von Wohnungsbauvorhaben erforderlich sind und damit die Erreichung der städtischen Ziele für die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum gefährden.

Die Schulbaufälle müssen absolut prioritär behandelt werden. Aufgrund der Dringlichkeit der Vorhaben kann diese Arbeit nicht einfach im Team „mitlaufen“. Personal muss speziell dafür zur Verfügung gestellt werden, um eine schnelle Bearbeitungszeit sicherzustellen. Auch dürfen, wie oben erwähnt, die von der Landeshauptstadt München angestrebten hohen Zielzahlen im Wohnungsbau von der prioritären Bearbeitung von Kita- und Schulstandorten nicht gefährdet werden. Hinsichtlich der zeitlichen Dimension übersteigt die Anzahl der Genehmigungsfälle schon derzeit allein durch das Programm der Schulpavillonanlagen die normale jährliche Fallzahl. Im Durchschnitt der letzten Jahre wurden in der LBK jährlich ca. 26 Schulbauprojekte seitens öffentlicher Bauherren gestellt. Mit der Umsetzung des Schul- und Kitabauprogramms 2020 ergeben sich für die Lokalbaukommission zunächst ca. 350 Schulstandorte zur zeitnahen Ersteinschätzung. Diese verteilen sich mit 93 Schulstandorten auf den Baubezirk Mitte, und jeweils mit 78 Schulstandorten auf die Baubezirke Ost und West.

In der weiteren Bearbeitungsphase prognostizieren wir aus dieser Gesamtanzahl ca. 70 Prozent an detaillierteren Anfragen bzw. zeitaufwändigen Machbarkeitsstudien (ca. 175 Standorte). Aus den Ergebnissen dieser Anfragen und Machbarkeitsstudien ergeben sich wiederum zahlreiche Anträge auf Vorbescheid bzw. Anträge auf Baugenehmigung.

Dazu kommen jährlich rund ein Dutzend Bauanträge zu Schulpavillonanlagen. Da es sich bei den Schul- und Kitabauvorhaben um Sonderbauverfahrens handelt, ist hier auch ein erhöhtes Prüfprogramm und ein erhöhter Aufwand bei der Bauüberwachung erforderlich.

Durch den steigenden Bedarf an Räumlichkeiten für die Kinder in öffentlichen Einrichtungen fragen auch mehr private Träger von Schulen und Kindertageseinrichtungen an und stellen entsprechende Anträge. Insofern ist hier auch mit einem Anstieg zu rechnen.

Daher ist zur Bewältigung dieser mengenmäßig erheblichen zusätzlichen Aufgabenstellung und zur Sicherstellung der „normalen Genehmigungstätigkeit“ eine Personalzuschaltung von 3,0 VZÄ-Stellen im Eingangsamts der 3. Qualifikationsebene Technik sowie 1,0 VZÄ-Stelle im Eingangsamts der 3. Qualifikationsebene Verwaltung in den Baubezirken der HA IV erforderlich.

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll der künftige Stelleninhaber/ die künftige Stelleninhaberin übernehmen:

3,0 VZÄ-Stellen Sachbearbeitung Technik E10 / E11:

- Herausgehobene Sachbearbeitung im Rahmen des Aktionsprogramms Schul- und Kita-Bau 2020,
- Bauberatung und Betreuung vor Antragstellung für entsprechende Vorhaben,
- Bearbeitung von Machbarkeitsstudien, Anträgen zu mobilen Raumeinheiten, Anträgen auf Erweiterung von Kita- und Schulgebäuden sowie Anträgen zu Neubauten,
- Bauüberwachung,
- Beteiligung / Stellungnahmen im Bauleitplanverfahren,
- Bearbeitung von komplexen Befreiungstatbeständen in Abstimmung mit den entsprechenden Gremien,
- Abstimmung von Vorhaben in den Entscheidungsgremien der HA IV und in referatsübergreifenden Runden,
- Steuerungsunterstützung, Begleitung und ggf. Bearbeitung der eingereichten Anträge mit dem Ziel der Laufzeitkontrolle und der Möglichkeit zu frühzeitigem Eingreifen bei Konflikten,
- Anlaufstelle für Problemfälle und Beschwerden,
- Mitwirkung bei eiligen Beschlussvorlagen,
- Erarbeiten von geeigneten Steuerungsinformationen für die HA-Leitung,
- Unterstützung bei konkretisierten Vorhaben zur beschleunigten Baugenehmigung und Nutzungsaufnahme.

1,0 VZÄ-Stelle Verwaltung A9 / A10:

- Verwaltungs- und kostenmäßige Bearbeitung der schwierigen Bauanträge einschließlich der Teilbauanträge (insbesondere von Sonderbauten wie Kindertageseinrichtungen und Schulen etc.), Anträge auf Vorbescheid, Machbarkeitsstudien zu Kita- und Schulbauvorhaben, Zustimmungsverfahren, Planfeststellungsverfahren, Raumordnungsverfahren u.ä. von der Antragstellung bis zur Aktenablage in Benehmen mit den technischen Dienstkräften,
- Verwaltungsmäßige Bearbeitung von Anträgen auf Abgeschlossenheitsbescheinigungen,
- Mitteilung technischer Feststellungen bzw. Mängel und Ankündigung von Verfügungen, Anhörungsverfahren,
- Fertigung der im Bauvollzug erforderlichen schwierigen Verfügungen und Bescheide im Benehmen mit den technischen Dienstkräften und Durchführung der Anhörungsverfahren,
- Sachverhaltsdarstellungen für die Erwiderng zu Klagen,
- Wahrnehmung des Berichtswesens, Ausarbeitung der Berichte, Abstimmung innerhalb des Bezirks und anderen Abteilungen und Dienststellen,
- Prüfung und Behandlung von Dienstbarkeiten,
- Sonderaufgaben im Rahmen der Kita- und Schulbauoffensive.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die hier beantragten Personalressourcen beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV:

Beantragtes Personal für PlanR – HA IV				
Produktzuordnung: Produktleistung 584120000				
Zeitraum	Funktionsbezeichnung / Fachrichtung	VZÄ	Einwertung	Jährlicher Mittelbedarf bis zu
Ab 2015 unbefristet	SB Technik	3,0	E 10 / E 11	235.410 €
Ab 2015 unbefristet	SB Verwaltung	1,0	A 9 / A 10	45.500 €
Summe		4,0		280.910 €

Für die neu zu schaffenden 4,0 VZÄ-Stellen sind 4 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 9.480 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes (4 Arbeitsplätze x 2.370 €)
- 3.200 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz (4,0 VZÄ x 800 €)

9. Personal- und Sachmittelbedarf des Kommunalreferats

Aufgabe des Kommunalreferats bei der Umsetzung des Aktionsprogramms ist die Bereitstellung der erforderlichen Flächen, sei es durch Ankauf, durch Anmietung oder durch städtebauliche Verträge.

9.1 Abteilung Recht und Verwaltung

Der Abteilung Recht und Verwaltung kommt für die Umsetzung des Aktionsprogramms eine Schlüsselrolle zu. Wesentliche Entlastungseffekte sowohl für Kindertageseinrichtungen als auch für Schulen sollen im Umgriff größerer Siedlungsmaßnahmen realisiert werden. Diese Siedlungsmaßnahmen werden in aller Regel durch Bebauungspläne ermöglicht und durch städtebauliche Verträge im Bereich des Grundstückswesens umgesetzt. Dieser notwendige Grundstückserwerb mittels städtebaulicher Verträge erfolgt durch die Abteilung Recht und Verwaltung, sofern – wie meist – die Kindertageseinrichtungen auch für Kinder aus dem Baugebiet bestimmt sind. Durch das Aktionsprogramm besteht die Notwendigkeit in neu zu beplanenden Gebieten nicht nur Kindertageseinrichtungen und Schulen für die Bedarfsdeckung vorzusehen, die durch die neue Bebauung ausgelöst wird, sondern soweit möglich auch für einen Bedarf aus der Umgebung. Solche Erwerbungen stehen unter einem erheblichen Zeitdruck, da die Stadt ein dringendes Interesse daran hat, kurzfristig Wohnbaurecht zu schaffen. Auch die Vertragspartner bestehen in aller Regel darauf, im städtebaulichen Vertrag die finanziellen Folgen einer künftigen Bebauung mit einer Kindertageseinrichtung oder einer Schule verbindlich zu regeln. Solche Regelungen sind aufwändig. Einerseits müssen die Kriterien für die Bewertung des bereit zu stellenden Grundstücks ermittelt werden. Kindertageseinrichtungen werden häufig in sogenannten integrierten Einrichtungen untergebracht; das heißt, dass die Stadt kein freistehendes Grundstück erwirbt, sondern den Eigentümer verpflichtet, in dem vom Eigentümer geplanten Wohnblock oder einem Bürogebäude eine Kindertageseinrichtung für die Stadt zu planen und zu bauen und anschließend einschließlich Freiflächen und Nebenflächen (Stellplätze und sonstige notwendige Nebenflächen) zu einem angemessenen Preis herzustellen und an die Stadt zu übereignen. Dies setzt intensive Verhandlungen und vertragliche Regelungen mit dem Planungsbegünstigten voraus. Stadtintern ist das Vorhaben insbesondere mit dem Referat für Bildung und Sport, der Stadtplanung und der Stadtkämmerei abzustimmen. Nach Abschluss des städtebaulichen Vertrags bedarf es nach Fertigstellung in aller Regel eines gesonderten Erwerbsvertrags, der federführend von der Abteilung Recht und Verwaltung verhandelt wird und die Regelungen des städtebaulichen Vertrags konkretisiert, wie z.B. die konkrete Ausgestaltung, die Mängelrechte, den Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten und vieles mehr. Im

Vertragsvollzug ist in der Regel die Auszahlung von Kaufpreistraten notwendig und auch die Freigabe von eventuellen Sicherheiten. Aufwändig ist der Vertragsvollzug insbesondere bei einer Aufteilung in Wohnungs- und Teileigentum. Hier werden immer wieder umfangreiche Regelungen zu Nutzungsrechten der Wohnungs- und Teileigentümer/innen untereinander oder zu benachbarten Eigentümern oder Wohnungseigentumsgemeinschaften notwendig (z.B. Tiefgaragenmitbenutzungsrechte). Besonders aufwändig sind auch die Regelungen bei Vertragsübernahmen etwa bei einer Weiterveräußerung des gesamten Grundstücks durch den Eigentümer an einen Bauträger.

Die Bereitstellung von ausreichenden Personalressourcen im Bereich der städtebaulichen Verträge ist unabdingbar, um die Voraussetzungen für die Schaffung von Wohnbaurecht gemäß den Grundsatzbeschlüssen des Stadtrats zur Beteiligung der Privaten an den Kosten einer Baurechtsentwicklung (Sozialgerechte Bodennutzung) zu schaffen, ohne das Bebauungsplanverfahren zu verzögern. Es handelt sich hier um eine anspruchsvolle Aufgabe, die Erfahrung und sichere Kenntnisse im Grundstückswesen und Grundstücksrecht erfordert. Erst nach mehrjähriger Erfahrung und Qualifikation kann eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter in diesem Bereich des Grundstückswesens ihr/sein Leistungspotential voll entfalten. Um für diese zentrale Aufgabe geeignetes Personal verfügbar zu haben, ist es aufgrund der jetzigen Notwendigkeit umfangreicher Flächenerwerbungen unabdingbar, zwei unbefristete Stellen (1,0 VZÄ in A14, 4.QE, und 1,0 VZÄ in A11, 3, QE) einzurichten und zu besetzen. Nur so können die drängenden Wohnungsbebauungspläne und die damit verbundenen Erwerbungen für Schul- und Kindertageseinrichtungsflächen abgearbeitet und gesichert werden.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die hier beantragten Personalressourcen beim Kommunalreferat – Abt. Recht und Verwaltung:

Beantragtes Personal für KommR – RV				
Produktzuordnung: Produkt 54130				
Zeitraum	Funktionsbezeichnung / Fachrichtung	VZÄ	Einwertung	Jährlicher Mittelbedarf bis zu
Ab 2015 unbefristet	Recht und Verwaltung	1,0	A 14	67.660 €
Ab 2015 unbefristet	Recht und Verwaltung	1,0	A 11	51.000 €
Summe		2,0		118.660 €

Für die neu zu schaffenden 2,0 VZÄ-Stellen sind 2 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 4.740 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes (2 Arbeitsplätze x 2.370 €)
- 1.600 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz (2,0 VZÄ x 800 €)

9.2 Abteilung Immobilienservice

Wenn angesichts der Bevölkerungsentwicklung wesentliche Entlastungseffekte für Kindertageseinrichtungen und für Schulen im Zeitraum bis 2030 erfolgen sollen, ist zu erwarten, dass eine spürbare Aufgabenmehrung auch im Bereich der Abteilung Immobilienservice erfolgen wird. Der Grundstückserwerb muss gerade unter dem Gesichtspunkt der dringlichen Wohnraumschaffung und daraus resultierend der Bereitstellung der sozialen Infrastruktur unter großem Zeitdruck erfolgen. Auf jeden Fall muss vermieden werden, dass durch unzureichende Personalressourcen für den Erwerb von Grundstücken auch außerhalb von städtebaulichen Verträgen Verzögerungen für die im Aktionsprogramm dargestellten Tätigkeiten oder für die Schaffung von Wohnbaurechten eintreten.

Sowohl bei Teileigentumserwerbungen von z.B. Kindertageseinrichtungen im Zusammenhang mit Neubauvorhaben ohne Sozialgerechte Bodennutzung (genehmigt nach § 34 BauGB) als auch bei konkreten Auftragserwerbungen von bebauten oder unbebauten Grundstücken für Umbau- oder Neubauvorhaben als Dienstleister des Referats für Bildung und Sport ist der Aufwand für Recherche, Koordination und individuelle Vertragsgestaltung stets erheblich. Angesichts der stadtpolitischen Priorität des Aktionsprogramms Schul- und Kita-Bau 2020 können nur bei entsprechender personeller Ausstattung die vom Stadtrat geforderten Qualitätsstandards und Ziele zeitgerecht umgesetzt werden. Die Beschaffung der Ressource „Grund und Boden“ ist ein wesentlicher Baustein des gesamten Aktionsplans, ohne den das Projekt nur bedingt Erfolgsaussichten haben wird.

Deshalb werden zwei zusätzliche Stellen (2,0 VZÄ in A12, 3.QE) dauerhaft für aktive Grundstücksakquise und Flächenankauf in SoBoN-Umstrukturierungsfällen benötigt. Der Aufwand für den Grundstücksankauf ist sehr hoch, da der Markt in München derzeit nahezu leer gekauft ist und eine Vielzahl von Anfragen für einen erfolgreichen Abschluss nötig ist. Die Grundstücksakquise erfordert einen hohen zeitlichen und logistischen Aufwand und umfasst z.T. zähe und langwierige Verhandlungen. Das Aufgabenspektrum umfasst die aktive Akquisition von bebauten und unbebauten Grundstücken, die Strukturierung der Ankaufsaktivitäten und

Einkaufskriterien für Grundstücke, die Entwicklung und Umsetzung unterschiedlicher Maßnahmen zur Grundstücksakquise, eine regelmäßige Kontaktpflege zu anderen Referaten (insbesondere dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung), Grundstückseigentümern und auch ggf. Maklern, die Vernetzung der Ankaufskriterien im Markt und Auslegung der „Fangnetze“, die Zusammenarbeit mit der Grundstückswertermittlung, die Erstellung und Verhandlung von Vertragsentwürfen einschließlich deren Beurkundung sowie die Erstellung von Stadtratsbeschlüssen.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die hier beantragten Personalressourcen beim Kommunalreferat – Abt. Immobilienservice:

Beantragtes Personal für KommR – IS				
Produktzuordnung: Produkt 54500				
Zeitraum	Funktionsbezeichnung / Fachrichtung	VZÄ	Einwertung	Jährlicher Mittelbedarf bis zu
Ab 2015 unbefristet	Immobilienervice	2,0	A 12	113.800 €
Summe		2,0		113.800 €

Für die neu zu schaffenden 2,0 VZÄ-Stellen sind 2 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 4.740 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes (2 Arbeitsplätze x 2.370 €)
- 1.600 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz (2,0 VZÄ x 800 €)

9.3 Bewertungsamt

Das Bewertungsamt erstellt als interner Dienstleister Wertgutachten für alle Bereiche des Münchner Immobilienmarktes. Diese umfassen z.B. Verkehrswerte von bebauten und unbebauten Grundstücken, Erbbaurechte und Dienstbarkeiten, Mieten und Pachten für Wohnungen und Gewerbeobjekte, Entschädigungen für Geh- und Fahrtrechte, Sondernutzungsentgelte für Über- und Unterbauungen und vieles mehr. Daher wird es wie bei (nahezu) allen Immobiliengeschäften der Stadt auch bei den in der Folge des Aktionsprogramms ausgelösten einzelnen Immobilienprojekten notwendig sein, jeweils Bewertungsgutachten zu erstellen. Dies gilt sowohl für den Fall von Ankäufen von Grundstücken als auch bei

Anmietungen von Räumen. Die Notwendigkeit von Wertermittlungen ist auch in einer Reihe von Fällen bei den geplanten Umbauten und Erweiterungen zu erwarten, wie vergleichbare Fälle in der Vergangenheit etwa bei Arrondierungen oder der Regelung von Abstandsflächen gezeigt haben.

Daraus ergibt sich eine Mehrbelastung des Bewertungsamtes, die mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden kann, insbesondere dann nicht, wenn termingebundene Aufträge fristgerecht bearbeitet werden sollen.

Die entstehende Mehrbelastung des Bewertungsamtes wird sich dabei sowohl aus der Auftragsmehrung in Form von erhöhten Auftragszahlen ergeben als auch aus der abzusehenden zunehmenden Komplexität der Aufträge resultieren. Der extrem angeheizte Münchner Immobilienmarkt erfordert immer genauere und vor allem immer belastbarere Recherchen. Das mittlerweile erreichte extreme Preisniveau führt dazu, dass die Marktteilnehmer Gutachten des Bewertungsamtes immer häufiger hinterfragen. Daher müssen Zahlen und Wertansätze deutlich öfter als früher plausibilisiert und teilweise auch in persönlichen Gesprächen erläutert werden. Gerade in Fällen städtebaulicher Verträge lassen sich Eigentümer von Anwälten vertreten, die regelmäßig die Bewertungen z.B. von Flächen für künftige Kindergärten zunächst anzweifeln. Dabei zeigt sich, dass - besonders im Zusammenhang mit städtebaulichen Verträgen - den Bewertungen immer komplexere Sachverhalte zu Grunde liegen. Dies trifft z.B. Fragen der Ursächlichkeit bei der Abgrenzung von Bauquartieren oder Entschädigungsprobleme und die Bestimmung vormaliger Qualitäten.

Um die sich aus dem Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020 ergebenden Mehraufgaben zu bewältigen, ist die Schaffung mindestens einer zusätzlichen Stelle in E12 dauerhaft erforderlich. Gerade bei Schul- und Kita-Projekten, die im Rahmen städtebaulicher Verträge geschaffen werden, werden neben den für die jeweilige Einrichtung benötigten Grundstücken weitere Bewertungen z.B. für Ausgleichsflächen, Tauschgeschäfte etc. erforderlich sein.

Bereits jetzt ist das Bewertungsamt kaum mehr in der Lage, alle eiligen und eiligsten Aufträge entsprechend den Wünschen der Auftraggeber abzuarbeiten. Aktuell liegen im Bewertungsamt aufgrund der Stellenstreichungen aus dem vergangenen Jahrzehnt von über 30% auf der Sachbearbeiterebene bei gleichzeitiger quantitativer und qualitativer Aufgabenmehrung rund 300 offene Aufträge vor. Dabei handelt es sich um rund 160 Aufträge aus dem Bereich der Verkehrswertgutachten und rund 115 Aufträge aus dem Bereich Mieten. Hinzu kommen noch Aufträge aus dem Großauftrag der Wohnungsübertragung. Nur durch eine weitere Personalzuschaltung kann erreicht werden, dass die zusätzlichen Aufträge bearbeitet werden können. Dies aber ist regelmäßig

Voraussetzung für die weiteren Handlungs- und Projektschritte anderer beteiligter Dienststellen. Da der Umfang der neuen Aufgaben die Kapazitäten einer Vollzeitstelle voraussichtlich überschreiten werden, müssen gegebenenfalls mittelfristig weitere Stellen beantragt werden.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die hier beantragten Personalressourcen beim Kommunalreferat – Bewertungsamt – Abt. GR:

Beantragtes Personal für KommR – BewA				
Produktzuordnung: Produkte 54142				
Zeitraum	Funktionsbezeichnung / Fachrichtung	VZÄ	Einwertung	Jährlicher Mittelbedarf bis zu
Ab 2015 unbefristet	Grundstücks- und Gebäudebewertung	1,0	E 12	85.650 €
Summe		1,0		85.650 €

Für die neu zu schaffende 1,0 VZÄ-Stelle ist ein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 2.370 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes (1 Arbeitsplatz x 2.370 €)
- 800 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz (1,0 VZÄ x 800 €)

9.4 Geschäftsleitung

Inwieweit sich die vorgenannten neuen Aufgaben inhaltlich und mengenmäßig auch auf die finanztechnische Abwicklung im Kommunalreferat (Mehrjahresinvestitionsplanung, Haushaltsplanung und -vollzug, Mitzeichnung von Finanzierungsbeschlüssen bei städtebaulichen Verträgen - SoBoN-Fälle) auswirken werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret dargestellt werden. Das Personal- und Organisationsreferat soll daher gebeten werden, in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat nach ca. einem Jahr die Fallzahlen nach den festgelegten Bemessungskriterien des Projektes „Rechnungswesenprozesse und -ressourcen“ zu überprüfen, um dann ggf. zusätzliche Personalkapazität bei der Geschäftsleitung im Büroweg durch das Personal- und Organisationsreferat genehmigen zu lassen.

10. Personal- und Sachmittelbedarf des Direktoriums

Die Vergabestelle 1 ist bei der Umsetzung des Aktionsprogramms unmittelbar betroffen, da vor Inbetriebnahme der Schulen bzw. Kitas Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände eingebracht bzw. eingebaut werden müssen. Die Beschaffung dieser Gegenstände und der dazugehörigen Dienstleistungen sind nach Anhang 1 zum Aufgabengliederungsplan der Landeshauptstadt München der Vergabestelle 1 zugewiesen.

Folgende Artikel bzw. Dienstleistungen werden insbesondere bei einer Ersteinrichtung benötigt:

- Verwaltungs-, Schul- und Kindertageseinrichtungsmobiliar,
- Regale, Regalanlagen,
- Vitrinen, Schaukästen, Flipcharts, Moderationswände,
- Garderoben und Garderobenschränke,
- Umzugsleistungen für Möbel, Kartons und PC's,
- Anfertigen und Aufhängen von Vorhängen,
- Haushalts- und technische Geräte,
- Reinigungsleistungen.

Bislang wurden mit ca. 2 – 3 Schulneubauten / Generalsanierungen pro Jahr gerechnet. Die dabei anfallenden Beschaffungsvorgänge konnten in den vorgegebenen Zeiträumen bisher schon kaum mit den vorhandenen Personalkapazitäten bewältigt werden.

Bei den Umzugs- und Reinigungsleistungen sowie bei der Anfertigung von Vorhängen sind zeitaufwändige Einzelausschreibungen erforderlich, da wegen der Individualität keine Rahmenverträge möglich sind.

Die vorhandenen, zeitsparenden Möbelrahmenverträge werden gerade im Bereich der Schulpavillonanlagen nur eingeschränkt bis gar nicht zur Bedarfsdeckung genutzt werden können, da in Verbindung mit Aufbauleistungen in den Rahmenverträgen andere räumliche Voraussetzungen (feste Wände aus Ziegel oder Beton) zu Grunde gelegt werden. Diese wesentlichen Rahmenbedingungen müssen bei jeder Örtlichkeit erneut überprüft, bekannt gegeben und damit zur Vertragsgrundlage gemacht werden.

Bezogen auf die durch das Referat für Bildung und Sport prognostizierte Steigerung (allein 2015) auf 15 Kindertageseinrichtungen (von denen geschätzt drei bei der Vergabestelle 1 zur Bearbeitung gelangen), acht Schulneubauten (davon zwei Großprojekte) und 13 bzw. 17 Schulpavillonanlagen geht die Vergabestelle von der in der folgenden Tabelle dargestellten zeitlichen Mehrbelastung aus.

Personalberechnung für Ersteinrichtung 2015 durch VGSt 1:

	Faktor	Anzahl	Gesamt	VZÄ gesamt
Großprojekte	0,29	2	0,58	
Schulen/ Sporthallen	0,08	6	0,48	
Schulpavillon- anlagen	0,08	17	1,36	
Kitas	0,06	3	0,18	
				2,6

Die Berechnung des Mehraufwandes beruht auf Erfahrungswerten vergleichbarer Objekte sowie auf Zeitaufzeichnungen durchgeführter Ausschreibungsverfahren aus dem Jahre 2005. Der Mehraufwand beinhaltet nicht nur die reinen Ausschreibungen, sondern auch Vor- und Abstimmungsgespräche mit dazugehörigem Schriftverkehr sowie Aufgaben der Teamassistenten und Vorgesetztenanteile.

Um die zusätzlichen Aufgaben für 2015 erledigen zu können, sind 2,5 VZÄ (BesGr. A10 / EGr. E9) zusätzliche Vergabesachbearbeiterstellen im Eingangsamts der 3. Qualifikationsebene notwendig.

Da die Bau- und Sanierungsmaßnahmen bis zum Jahr 2030 in der gleichen Intensität fortgesetzt werden, rechnet die Vergabestelle mit einer dauerhaften jährlichen Mehrbelastung in dem angegebenen Umfang.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die hier beantragten Personalressourcen beim Direktorium - Vergabestelle:

Beantragtes Personal für das Direktorium – VGSt 1:				
Produktzuordnung:Produkt 5127000 „Vergabe / Beschaffung / Dienstleistungen“				
Zeitraum	Funktionsbezeichnung / Fachrichtung	VZÄ	Einwertung	Jährlicher Mittelbedarf bis zu
Ab 2015 unbefristet	SB Vergabewesen	2,5	A10 / E9	158.750 €
Summe		2,5		158.750 €

Für die neu zu schaffenden 2,5 VZÄ-Stellen sind 3 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 7.110 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes (3 Arbeitsplätze x 2.370 €)
- 2.000 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz (2,5 VZÄ x 800 €)

11. Personal- und Sachmittelbedarf der Stadtkämmerei

Das Ziel der "Schulbauoffensive" ist das bedarfs- und zeitgerechte Bereitstellen schulischer und schulsportfachlicher Infrastruktur für ein stark wachsendes München. Dieser zweite Grundsatzbeschluss legt durch verschiedene Verfahrensfestlegungen, wie z.B. durch das Bündeln von Einzelmaßnahmen in Bauprogrammen, die Grundlage, dass in den kommenden Jahren eine sehr viel größere Anzahl von zusätzlichen Baumaßnahmen, als dies durch den Grundsatzbeschluss vom 24.07.2013 der Fall war, termingerecht realisiert werden.

Hierzu sind für alle Schularten (einschließlich Förderschulen und berufliche Schulen) sowohl neue Standorte zu sichern, als auch bestehende Standorte auf Erweiterungsmöglichkeiten zu prüfen und jeweils zu entwickeln. Zusätzlich sind für alle Schularten investive und konsumtive Sanierungsbedarfe zu klären, zu priorisieren und zu realisieren. Hierfür sind, analog des in Ziffer 3.4 dieses Beschlusses beschriebenen Bauprogramms für die Schulpavillonanlagen, in den folgenden Monaten für jede Schulart eigene Bauprogramme auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Daneben wird das Volumen des Bauunterhalts deutlich ausgeweitet.

Um dieses sehr große Aufgabenvolumen zeitgerecht bewältigen zu können, sieht dieser Beschluss in einem gewissen Umfang auch die Verlagerung von Entscheidungen auf die Verwaltungsebene vor, was ein eigenes Controlling erfordert. Zudem sind auch zunehmend neue, innovative bauliche Lösungsansätze erforderlich.

Die Stadtkämmerei muss alle diese Projekte im Bereich ihres technischen Bauinvestitionscontrollings sowie der Mehrjahreshaushaltswirtschaft, insbesondere des Mehrjahresinvestitionsprogramms, von der Bedarfsableitung (investiv und konsumtiv) bis zum Maßnahmenabschluss technisch, wirtschaftlich und finanzplanerisch begleiten.

Die reibungslose Abstimmung von Investitions-/ Finanzplanung (Mehrjahreshaushaltswirtschaft) und Bauinvestitionscontrolling ist zur Bewältigung dieser

Aufgabenausweitung für die Stadtkämmerei unabdingbar.

Wie oben ausgeführt, löst dieser Grundsatzbeschluss über die Bauprogramme und Verfahrensbeschleunigungen eine sehr viel größere Anzahl zu betreuender baulicher Maßnahmen mit einem sehr viel höheren Investitionsvolumen im Schulbereich als bisher aus. Verbunden mit diesem quantitativen Anstieg sind auch deutlich komplexere Anforderungen an das Bauinvestitionscontrolling sowie die kaufmännische Sachbearbeitung der Stadtkämmerei, u.a im Finanzcontrolling, (siehe im Detail bei Aufgabenschwerpunkten unten).

Die termingerechte, fachlich einwandfreie und wirtschaftliche Aufgabenerledigung dieser umfangreichen zusätzlichen Aufgaben lässt sich im Bereich der Mehrjahreshaushaltswirtschaft der Stadtkämmerei mit den vorhandenen Kapazitäten nicht mehr bewältigen. Bereits die derzeit erforderlichen Vorarbeiten für kommende Maßnahmenausweitungen erfordern die gesamte Kapazität der vorhandenen technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ähnliches gilt für die Sachbearbeitung im Verwaltungsbereich. Die verbleibenden Aufgaben können daher nicht mehr im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden.

Aus diesem Grund hält die Stadtkämmerei daher die unbefristete Zuschaltung von zwei Stellen der Einwertung BesGr. A13 / EGr. E13 für Architekten (technischer Dienst, 3. QE) sowie einer Stelle der Einwertung BesGr. A11 / EGr. E10 für gerechtfertigt.

Das Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020 stellt sicher, dass die erforderliche schulische und schulsportfachliche Infrastruktur begleitend zur langfristigen Stadt- und Siedlungsentwicklung termingerecht bereitgestellt bzw. die pädagogisch zeitgerecht Funktionsfähigkeit des vorhandenen (und sich noch deutlich ausweitenden) bestehenden Gesamtbestandes dauerhaft gesichert wird. Die durch das Aktionsprogramm ausgelöste Aufgabenmehrung ist daher ebenfalls langfristig. Bereits die bisherige Tätigkeit in der AG Schulbauoffensive zeigt, dass die in diesem Beschluss vorgenommene Stellenausweitung eher knapp bemessen ist.

Den vorgenannten Stellen sind folgende Aufgabenschwerpunkte zugeordnet:

- Teilnahme an Arbeitsgremien, Besprechungen, Abstimmungen u.ä., Verfassen von Stellungnahmen zu den jeweiligen Beschlüssen, Mitwirken an der Erstellung von Beschlussvorlagen sowie den entsprechenden Entscheidungen auf Verwaltungsebene (wie z.B. Nutzerbedarfsprogrammen und Projektgenehmigungen). Zu prüfen sind hier unter anderem die Festlegung des tatsächlichen Bedarfs sowie die bestmögliche Nutzung und Verwertung der heranzuziehenden Grundstücke.

- Vertretung der Belange der Wirtschaftlichkeit bei der Projektentwicklung im Rahmen des Bauinvestitionscontrolling der Stadtkämmerei. Dies beinhaltet - in Abstimmung mit den beteiligten Referaten - auch verwaltungsinterne Festlegungen von Verfahrensschritten, Untersuchungstiefe und Prioritäten. In diesem Zusammenhang ist verstärkt an der Erarbeitung wirtschaftlicher Entscheidungsgrundlagen mitzuwirken. Dies erfordert einen zusätzlichen qualitativen und quantitativen Aufwand.
- Betreuung der bautechnischen Themen im Rahmen der Richtlinien der Wirtschaftlichkeitsrechnung bzw. Überprüfung der erforderlichen Grund- und Hauptuntersuchung des zuständigen Bauherrn (mfm) im Rahmen der Hochbaurichtlinien.
- Betreuung der Einzelmaßnahmen im Rahmen des städtischen Bauinvestitionscontrolling und der Finanzierungsplanung bei allen Verfahrensschritten gemäß den Hochbaurichtlinien (Standardprojekte) bzw. nach den ergänzenden Regularien der jeweiligen Bauprogramme. Hierbei sind optimale Nutzungsmöglichkeit bei neu zu errichtenden, umzubauenden oder zu erweiternden Baukörpern unter Berücksichtigung der für die jeweilige Schulart einschlägigen Bau- und sonstigen technischen Standards sowie der Finanzierbarkeit im Rahmen der städtischen Finanzen sicher zu stellen. In allen Fällen ist ferner zu prüfen, ob und ggf. wie neue pädagogische Anforderungen (z.B. Ganztagesangebot, Lernhauskonzept) mit umgesetzt werden können. Gleichfalls gilt es für die Vielzahl der anstehenden großen und umfangreichen Generalsanierungen im Bestand die bestmögliche Lösung zu finden. Bei letzteren ist auch darauf zu achten, dass entsprechende Einzelprojekte zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammen gefasst werden. In allen Fällen ist konsequent auf die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie Nachhaltigkeit zu achten. Zur wirtschaftlichen und bedarfsorientierten Abwicklung der Bauprogramme ist mit dem Baureferat sowie dem Referat für Bildung und Sport ein entsprechendes Controlling aufzubauen und durchzuführen.
- Mitarbeit bei der Erarbeitung und Umsetzung der verschiedenen Verfahrensbeschleunigungsmaßnahmen, z.B. beim Erarbeiten von Standardraumprogrammen für Grundschulen;
- Fortschreibung und laufende Überwachung der Investitionsprogramme mit dem Schwerpunkt auf dem Bildungs- und Sportbereich sowie Schnittstellenkoordination zur Beantragung von Fördermitteln durch die zentrale Zuschussstelle der Stadtkämmerei. Hierbei ist jeweils die Finanzierung im

Rahmen der Mehrjahrenshaushaltswirtschaft sowie der Jahreshaushalte zeitgerecht sicherzustellen. Dabei sind, ohne die zeitliche Abwicklung der Baumaßnahmen zu gefährden, die Investitionen in die laufenden Programme so zu integrieren, dass eine möglichst zahlungsgenaue Mittelveranschlagung und Ratierung erfolgt. Bei Bedarf sind Veränderung der Prioritätenreihung vorzunehmen.

- Jährliche Grundlagenermittlung des Zahlen- und Prognosematerials für die Mittelfristige Finanzplanung mit Schwerpunkt Investitionen im Bildungs- und Sportbereich.
- Überprüfen der durch die Investitionstätigkeit ausgelösten Ein- und Auszahlungen, Beurteilung und Vollzug der Kämmereiverfügungen, Abstimmung mit dem Jahreshaushalt sowie Durchführen eines durchgängigen investiven Finanzcontrolling für alle Baumaßnahmen.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die hier beantragten Personalressourcen bei der Stadtkämmerei, Abteilung 2 Mehrjahrenshaushaltswirtschaft:

Beantragtes Personal für SKA - HAII/2				
Produktzuordnung:Produkt 610200 „Haushaltswirtschaft“				
Zeitraum	Funktionsbezeichnung / Fachrichtung	VZÄ	Einwertung	Jährlicher Mittelbedarf bis zu
Ab 2015 unbefristet	Architektinnen/Architekten	2,0	A 13 / E 13	171.700 €
Ab 2015 unbefristet	SB Verwaltung	1,0	A 11 / E 10	73.130 €
Summe		3,0		244.830 €

Für die neu zu schaffenden 3,0 VZÄ-Stellen sind 3 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 7.110 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes (3 Arbeitsplätze x 2.370 €)
- 2.400 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz (3,0 VZÄ x 800 €)

12. **Personal- und Sachmittelbedarf des Personal- und Organisationsreferats**

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Konkret betroffen sind die Abteilung 2 - P 2.2 Stellenwirtschaft und Dienststellenbetreuung und P 2.3 Personalbetreuung, die Abteilung 4 – P 4.1 Abrechnung Beamtinnen und Beamte und P 4.4 Abrechnung Tarifbeschäftigte sowie die Abteilung 5 - Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Abteilung 2 - P 2.2 Stellenwirtschaft

Gegenwärtig (Stand: 31.08.2014) sind bei P 2.2 in Angelegenheiten der Stellenwirtschaft und Dienststellenbetreuung auf Sachbearbeitungsebene insgesamt 25,9 VZÄ tätig. Hierbei erledigen sie gemäß den Ergebnissen einer im Jahre 2012 bei P 2.2 durchgeführten Stellenbemessung zu ca. 37,3% ihrer Arbeitszeit Aufgaben der Stellenbewertung und der Stellenplanführung. Dies entspricht einer Kapazität von 9,7 VZÄ.

In den Jahren 2011 - 2013 wurden ausweislich der im Produktdatenblatt Stellenwirtschaft ausgewiesenen Zahlen bei P 2.2 im Durchschnitt 1.258 Bewertungsvorgänge erledigt. Die Zahl der tatsächlich bewerteten Stellen liegt regelmäßig deutlich höher, da mit einem Vorgang oftmals auch mehrere Stellen zugleich bewertet bzw. eingerichtet werden.

Es ist davon auszugehen, dass von den in der Beschlussvorlage „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ beantragten zusätzlichen Stellen voraussichtlich 65 neu zu bewerten sind.

In Bezug auf die gegenwärtig vorhandene Kapazität von 9,7 VZÄ für Angelegenheiten der Stellenbewertung und Stellenplanführung sowie unter Berücksichtigung der erforderlichen Einarbeitungszeit von einem Jahr ist bei P 2.2 eine zusätzliche Kapazität von insgesamt 0,5 VZÄ der 3. Qualifikationsebene (BesGr. A11 / EGr. E10) befristet für die Dauer von zwei Jahren erforderlich.

Abteilung 2 - P 2.3 Personalbetreuung Abteilung 4 - Personalleistungen

Die Schaffung der zusätzlichen 121,5 VZÄ wird zu einer Mehrung des von P 2.3 zu betreuenden und von P 4 abzurechnenden Personals führen. Unter Berücksichtigung des Teilzeitanteils von rund einem Drittel werden somit

voraussichtlich 160 Personen mehr zu betreuen und abzurechnen sein.

Die formale Personalgewinnung umfasst all die Maßnahmen, die zu ergreifen sind, nachdem die Auswahlentscheidung getroffen wurde. Insbesondere handelt es sich um die Überprüfung der eingereichten Unterlagen wie Personalbogen, Führungszeugnis oder ggf. der gesundheitlichen Eignung.

Die Personalbetreuung umfasst die im Laufe eines Dienstverhältnisses auftretenden Veränderungen wie Teilzeitvereinbarungen, Höhergruppierungen / Beförderungen und ähnliches. Dienstkräfte, die außertariflich vergütet werden, erhalten darüber hinaus zum Teil individuelle Vertragsbedingungen, hinzu kommen unter Umständen zeitlich befristete Zusatzvereinbarungen zu variablen Entgeltbestandteilen (Rahmenverträge) sowie Arbeitsmarkt- / Arbeitgeber-richtlinien-Zulagen.

Auf der Basis der Daten, die dem Beschluss "Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Landeshauptstadt München auf dem Arbeitsmarkt" vom 02.04. / 09.04.2014 zu Grunde lagen, wurde der Kapazitätsbedarf für die nunmehr neu zu besetzenden Stellen errechnet. Unter Berücksichtigung der Einarbeitungszeit von einem Jahr ergibt sich ein Bedarf von 1,0 VZÄ der 3. Qualifikationsebene befristet für die Dauer von zwei Jahren (BesGr. A10 / EGr. E9), um die zusätzlich erforderlichen Einstellungen durchführen zu können.

Für die laufende Betreuung des zusätzlichen Personals ist eine dauerhafte Kapazität in Höhe von 0,3 VZÄ der 3. Qualifikationsebene erforderlich (BesGr. A10 / EGr. E9).

Die Abteilung 4 - Personalleistungen ist zuständig für die Berechnung und Auszahlung der Gehälter der städtischen Tarifbeschäftigten, der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungszahlung an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und sorgt für die vorgeschriebene Abführung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, der Umlagen an Zusatzversorgungskassen und Unfallversicherungsträger.

Bei einem Betreuungsverhältnis von 1,0 VZÄ Bezügerechner/in zu rund 500 Abrechnungsfälle ergibt sich ein dauerhafter Mehrbedarf von 0,3 VZÄ der 2. Qualifikationsebene (BesGr. A8 / EGr. E8).

Abteilung 5 – Personalentwicklung

Im oben genannten Beschluss wird mehrfach darauf hingewiesen, dass der Erfolg des Aktionsprogramms wesentlich von der frühzeitigen und sowohl qualitativ als

auch quantitativ ausreichenden Bereitstellung des erforderlichen Personals abhängt.

Die derzeit in der Abteilung 5 - Personalentwicklung vorhandenen Kapazitäten reichen nicht aus, um den durch das Aktionsprogramm zusätzlich ausgelösten Bedarf zu decken.

Für den Aktionsplan Schul- und Kita-Bau 2020 werden insgesamt 116,4 VZÄ benötigt. Nach Bereinigung der Stellenbesetzungsverfahren um diejenigen, die nicht vom POR bearbeitet werden, ergeben sich rund 60 vom POR zusätzlich durchzuführende Verfahren.

Wie bereits im Beschluss "Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Landeshauptstadt München auf dem Arbeitsmarkt" vom 02.04. / 09.04.2014 dargestellt, kann eine eingearbeitete/r Sachbearbeiter/in, beschäftigt in Vollzeit, 34 Stellenbesetzungsverfahren pro Jahr durchführen.

Bei der erwarteten Verfahrenszahl, ergibt sich ein Bedarf von rund 2,0 VZÄ Sachbearbeiterkapazität.

Das Verhältnis der Sachbearbeiterkapazität zu der der Teamassistenzen beträgt seit Jahren etwa 70 : 30. Im Assistenzbereich ergibt sich daher ein Bedarf von 1,0 VZÄ.

Unter Berücksichtigung der Einarbeitungszeit von einem Jahr ergibt sich für die Abteilung 5 - Personalentwicklung ein auf 2 Jahre befristeter Bedarf in Höhe von 2,0 VZÄ der 3. Qualifikationsebene (BesGr. A11 / EGr. E10) sowie 1,0 VZÄ der 2. Qualifikationsebene (BesGr. A8 / EGr. E8).

Beantragtes Personal für das Personal- und Organisationsreferat				
Produktzuordnung: 5702 Stellenwirtschaft, 5704 Personalverwaltung und -betreuung, Produkt 5706 Entgelt, Versorgung, Beihilfe, Produkt 5707 Individuelle Personalentwicklung				
Zeitraum	Funktionsbezeichnung / Fachrichtung	VZÄ	Einwertung	Jährlicher Mittelbedarf bis zu
Ab 2015 unbefristet	Betreuung Personal	0,3	A 10 / E 9	19.050 €
Ab 2015 unbefristet	Bezügerechner	0,3	A 8 / E 8	16.311 €
Ab 2015 befristet auf 2 Jahre	Stellenbewertung	0,5	A 11 / E 10	36.565 €

Ab 2015 befristet auf 2 Jahre	SB Einstellungen	1,0	A 10 / E 9	63.500 €
Ab 2015 befristet auf 2 Jahre	SB Stellenbesetzung	2,0	A 11 / E 10	146.260 €
Ab 2015 befristet auf 2 Jahre	Teamassistentz	1,0	A 8 / E 8	54.370 €
Summe		5,1		372.367 €

Für die neu zu schaffenden 5,1 VZÄ-Stellen sind 7 neue Arbeitsplätze erforderlich.
Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 16.590 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes (7 Arbeitsplätze x 2.370 €)
- 4.080 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz (5,1 VZÄ x 800 €)

13. Kosten und Nutzen

13.1 Kosten

Referat für Bildung Sport

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	bis zu 2.020.665 € ab 2015	116.100 € in 2015	bis zu 112.300 € von 2015 bis 2019
davon:			
Personal- auszahlungen	RBS-ZIM bis zu 998.025 € RBS-KITA bis zu 152.910 € RBS- A bis zu 92.240 €		RBS- ZIM bis zu 111.500 € befristet auf 5 Jahre

	RBS-B bis zu 141.420 €		
	RBS-KBS bis zu 249.180 €		
	RBS-V bis zu 364.090 €		
Sachauszahlungen**	Arbeitsplatzkosten 22.800 €	Arbeitsplatzerstattung / IT- Kosten 116.100 €	Arbeitsplatzkosten befristet auf 5 Jahre 800 €
Transferauszahlungen	,--	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeit- äquivalente	RBS - ZIM = 14,5 RBS - KITA = 2,0 RBS - A = 1,0 RBS - B = 2,0 RBS - KBS = 3,0 RBS - V = 6,0		RBS - ZIM – 1,0
	Summe 29,5 VZÄ (davon 1,0 VZÄ auf 5 Jahre befristet)		
Nachrichtlich Investition		116.100 €	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich

Baureferat

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	3.154.935 € ab 2015	165.900 € in 2015	1.774.320 € von 2015 bis 2017/2022
davon:			
Personalauszahlungen	HA Hochbau bis zu 2.882.795 € HA Verwaltung und Recht bis zu 235.740 €		HA Hochbau bis zu 438.780 € befristet auf 2 Jahre von 2015 bis 2017 HA Hochbau bis zu 1.316.340 € befr. auf 6,5 Jahre von 2015 bis 2022
Sachauszahlungen**	Arbeitsplatzkosten 36.400 €	Arbeitsplatz- erstausrüstung 165.900 €	Arbeitsplatzkosten 4.800 € befristet auf 2 Jahre von 2015 bis 2017 14.400 € befr. auf 6.5 Jahre von 2015 bis 2022
Transferauszahlungen	,--	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	45,5 VZÄ		24,0 VZÄ
Nachrichtlich Investition		165.900 €	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	747.460 € ab 2015	23.700 € in 2015	
davon:			
Personalauszahlungen	739.460 €		
Sachauszahlungen**	Arbeitsplatzkosten 8.000 €	Arbeitsplatz- erstausrüstung 23.700 €	
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	10,0 VZÄ		
Nachrichtlich Investition		23.700 €	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich

Kommunalreferat

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	322.110 € ab 2015	11.850 € in 2015	,--
davon:			
Personalauszahlungen	318.110€ ab 2015	,--	,--
Sachauszahlungen**	Arbeitsplatz- kosten 4.000 € ab 2015	Arbeitsplatz- erstausrüstung 11.850 €	
Transferauszahlungen	,--	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	5,0 VZÄ		
Nachrichtlich Investition		11.850 €	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich

Die zusätzlichen Auszahlungsmittel für Personal- und Sachkosten stehen nicht im Budget des Kommunalreferates zur Verfügung. Sie müssen zum Schlussabgleich für den Haushaltsplan 2015 bzw. im Nachtragshaushalt 2015 und im Haushaltsplan 2016 angemeldet werden.

Direktorium

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	160.750 € ab 2015	7.110 € in 2015	
davon:			
Personal- auszahlungen	158.750 €		
Sachauszahlungen** (Arbeitsplatzkosten 2.000 €		Arbeitsplatz- erstausrüstung 7.110 €	
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2,5 VZÄ		
Nachrichtlich Investition		7.110 €	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Stadtkämmerei

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	247.230 € ab 2015	7.110 € in 2015	
davon:			
Personalauszahlungen	244.830 €		
Sachauszahlungen**	Arbeitsplatz- kosten 2.400 €	Arbeitsplatz- erstausrüstung 7.110 €	
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	3 VZÄ		
Nachrichtlich Investition		7.110 €	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich

Personal- und Organisationsreferat

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	39.441 € ab 2015	16.590 € in 2015	300.695 € ab 2015 für 2 Jahre
davon:			
Personalauszahlungen	35.361 €		300.695 €
Sachauszahlungen**	Arbeitsplatzkosten 480 €	Arbeitsplatz- erstausrüstung 16.590 €	Arbeitsplatzkosten 3.600
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	5,1 VZÄ		
Nachrichtlich Investition		16.590 €	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich

13.2 Nutzen

Die im Aktionsprogramm 2020 beschriebenen Verfahren stellen die ausreichende Versorgung mit Kita-Plätzen und die Schulraumversorgung trotz rasant steigender Einwohner- und Schülerzahlen in München zeitgerecht sicher. Somit erfüllt die Landeshauptstadt München ihre gesetzliche Pflicht als Sachaufwandsträgerin. Die aufgezeigten Maßnahmen können allerdings nur realisiert werden, wenn zeitnah Personal im erforderlichen Umfang zur Verfügung steht.

14. Finanzierung

Referat für Bildung und Sport

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Öffnungsklausel für den Bereich des Zentralen Immobilienmanagements

Aufgrund der schwierigen Personalgewinnungssituation und obwohl enorme Anstrengungen im Zusammenhang mit der Stellenbesetzung unternommen werden, ist es im Zentralen Immobilienmanagement zur Umsetzung erfolgskritischer Vorhaben erforderlich, auf externes Personal bzw. Zeitarbeitskräfte zurückzugreifen, bis städtische Dienstkräfte gewonnen werden können.

Im Zusammenhang mit der Personalkostenfinanzierung ist es daher notwendig, die Möglichkeit zu eröffnen, Finanzmittel aus dem Personalauszahlungsbudget in ausreichender Höhe in den Sachhaushalt zu übertragen, damit von dort der Einsatz externer Personen finanziert werden kann. Dazu ist es erforderlich, dass

a) die mit dieser Beschlussvorlage zusätzlich beantragten 14,5 VZÄ-Stellen beim Zentralen Immobilienmanagement bereits ab Stellenschaffung aus dem Finanzmittelbestand finanziert werden. Bei der Kalkulation der Höhe der Personalauszahlungen für den Zeitraum zwischen Stellenschaffung und tatsächlicher Stellenbesetzung durch eine städtische Dienstkraft ist jeweils von einem Jahresmittelbetrag für eine tarifbeschäftigte Dienstkraft auszugehen.

b) die aufgrund Punkt a) in das Personalbudget eingestellten Mittel als Gesamtbetrag zur Verwendung für externes Personal / Zeitarbeitskräfte zur Verfügung stehen. Die Mittel sind übertragbar.

c) aufgrund von Stellenvakanzen beim Zentralen Immobilienmanagement nicht zahlungswirksam gewordene Finanzmittel im gesamten Umfang zur Finanzierung externer Kräfte / Zeitarbeitskräfte in den Sachhaushalt übertragen werden können. Die Mittel sind übertragbar.

Baureferat

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Kommunalreferat

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Direktorium

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Stadtkämmerei

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Die Stadtkämmerei hat angesichts der Eilbedürftigkeit im Vorgriff auf die Entscheidung in diesem Beschluss die Schaffung von zwei Stellen für Architektinnen/ Architekten (technischer Dienst, Stellenwert BesGr. A13 / E13, 3. QE) sowie eine Stelle im Verwaltungsdienst (Stellenwert BesGr. A11 / E10) beim Personal- und Organisationsreferat beantragt. Da im Haushalt der Stadtkämmerei für eine dauerhafte Finanzierung keine Mittel vorhanden sind, wird diese mit diesem Beschluss beantragt.

Personal- und Organisationsreferat

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Die Kontierungsobjekte bei den betroffenen Referaten lauten wie folgt:

Personalaus- zahlungen für	Ziffer	Kostenstellen- bereich	Finanzposition	Kostenstelle	Kostenart
Referat für Bildung und Sport					
ZIM	6.1.2 6.1.4	Zentrales Immobilien- management	2000.414.0000.9 2000.410.0000.7	19014000 (Leitung) 19014010 (Neubau) 19014020 (ImmoV)	602000 601101
KITA	6.2	KITA	4647.414.0000.4	19570014	602000
Allgemeinbil- dende Schulen	6.3	Geschäftsbereich A	2000.414.0000.9 2000.410.0000.7	19071000	602000 601101
Berufliche Schulen	6.4	Geschäftsbereich B	2000.414.0000.9 2000.410.0000.7	19061000	602000 601101
KBS	6.5	Schulverwaltung	2000.414.0000.9 2000.410.0000.7	19000000	602000 601101
RBS-V	6.6	Schulverwaltung ZIB	2000.414.0000.9 2000.410.0000.7 2001.414.0000.8 2001.410.0000.6	19021200 (GL 2) 19011150 (ZIB)	602000 601101
Baureferat					
Hochbau	7.1- 7.3	BR121	6010.414.0000.8	BR121	602000
Verwaltung und Recht	7.4	BR126	6020.414.0000.6		602000
Referat für Stadtplanung und Bauordnung					
HA-I	8.1	PL181	6101.414.0000.8	18110000	602000
HA-I	8.2	PL181	6101.410.0000.6	18110000	601101
HA-I	8.2	PL181	6101.414.0000.8	18110000	602000
HA-II	8.3	PL182	6130.414.0000.3	18210000	602000
HA-IV	8.4	PL184	6110.414.0000.7	18410000	602000

HA-IV	8.4	PL184	6110.410.0000.7	18410000	602000
HA IV	8.4	PL184	6110.410.0000.5	18410000	601101
Kommunalreferat					
Recht und Verwaltung	9.1	KO142	0640.410.0000.7 0640.414.0000.9	14220310 14220320	601101 602000
Immob.Service	9.2	KO143	0640.410.0000.7 0640.414.0000.9	14301110	601101 602000
Bewertungsamt	9.3	KO144	6121.414.0000.4	14410000	602000
Direktorium					
Vergabestelle 1	10	DI1127	0620.414.0000.3 0620.410.0000.1	11271600 11272600 11274600 11275600	602000 601101
Stadtkämmerei					
Haushaltsabteilung, Abteilung 2	11	SK21202, Hauptabteilung II / Abteilung 2	0300.410.0000.8 0300.414.0000.0 0300.434.0000.8 0300.450.0000.4	21202010	602000 601101
Personal- und Organisationsreferat					
POR, P 2.2	12	PO172	0220.414.0000.7	17220001	602000
POR, P 2.2	12	PO172	0220.410.0000.5	17220001	601101
POR, P 2.3	12	PO172	0220.414.0000.7	17230001	602000
POR, P 2.3	12	PO172	0220.410.0000.5	17230001	601101
POR, P 4	12	PO174	0220.414.0000.7	17440000	602000
POR, P 4	12	PO174	0220.410.0000.5	17440000	601101
POR, P 5	12	PO175	0220.414.0000.7	17500001	602000
POR, P 5	12	PO175	0220.410.0000.5	17500001	601101

Arbeitsplatz- bezogene und IT-Kosten	Ziffer	Kostenstellen- bereich	Finanzposition	Kosten- stelle	Kostenart
Referat für Bildung und Sport					
Einmalig investive Kosten zur AP- Erstaustattung	6.1 – 6.6	Zentrales Immobilienmana gement	2000.935.9330.5	--	--
		KITA	4647.935.9330.0		
		Geschäftsbereich A	2000.935.9330.5		
		Geschäftsbereich B	2000.935.9330.5		
		Schulverwaltung	2000.935.9330.5		
		ZIB	2001.935.9330.4		
Einmalig investive Kosten zur IT- Erstaustattung	6.1 - 6.6	Zentrales Immobilienmana gement	2000.935.9364.4	--	--
		KITA	4647.935.9364.9		
		Geschäftsbereich A	2000.935.9364.4		
		Geschäftsbereich B	2000.935.9364.4		
		Schulverwaltung	2000.935.9364.4		
		ZIB	2001.935.9364.3		
Dauerhafte Arbeitsplatzkost en	6.1 - 6.6	Zentrales Immobilienmana gement	2000.650.0000.8	19014000 (Leitung) 19014010 (Neubau) 19014020	670100

		KITA	4647.650.0000.3	(ImmoV) 19570014	
		Geschäftsbereich A	2000.650.0000.8	19071000	
		Geschäftsbereich B	2000.650.0000.8	19061000	
		Schulverwaltung	2000.650.0000.8	19000000 (KBS) 19021200 (GL 2)	
		ZIB	2001.650.0000.7	19011150 (ZIB)	
Baureferat					
Einmalig investive Kosten zur AP- Erstaustattung	7.1 – 7.4	BR126	6010.935.9330.4 6020.935.9330.2	--	--
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	7.1 – 7.4	BR121 BR126	6010.650.0000.7 6020.650.0000.5	12199917 12602020	670100 670100
Referat für Stadtplanung und Bauordnung					
Einmalig investive Kosten zur AP- Erstaustattung	8.1 - 8.4	HA-I	6101.935.0330.3	--	--
		HA-II	6130.935.0330.8	--	--
		HA-IV	6110.935.0330.2	--	--
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	8.1 – 8.4	HA-I, PL181	6101.650.0000.7	18110000	670100
		HA-II, PL182	6130.650.0000.2	18210000	670100
		HA-IV, PL184	6110.650.0000.6	18410000	670100
Kommunalreferat					

Einmalig investive Kosten zur AP-Erstaustattung	9.1 -9.3	KO142	0640.935.9330.5	--	--
		KO143	0640.935.9330.5	--	--
		KO144	6121.935.9330.0	--	--
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	9.1 -9.3	KO142	0640.650.0000.8	14220310 14220320	670100
		KO143	0640.650.0000.8	14301110	670100
		KO144	6121.650.0000.3	14410000	670100
Direktorium					
Einmalig investive Kosten zur AP Erstaustattung	10	DI1127	0620.935.9330.9	--	--
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	10	DI1127	0620.650.0000.2	11271600 11272600 11274600 11275600	670100
Stadtkämmerei					
Einmalig investive Kosten zur AP Erstaustattung	11		0300.935.9330.6	--	--
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	11		0300.650.0000.9	2120201	670100
Personal- und Organisationsreferat					
Einmalig investive Kosten zur AP Erstaustattung	12	PO172	0220.935.9330.3	--	--
		PO174	0220.935.9330.3	--	--
		PO175	0220.935.9330.3	--	--
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	12	PO172	0220.650.0000.6	17220001	670100
		PO174	0220.650.0000.6	17440000	670100
		PO175	0220.650.0000.6	17500001	670100

15. Anträge

Schallschutzprogramm für Schulen ausweiten

Antrag Nr. 08-14 / A 05121 von DIE GRÜNEN/RL-Fraktion
Herrn StR Herbert Danner, Frau StRin Jutta Koller,
Frau StRin Sabine Krieger, Frau StRin Anja Berger
vom 18.02.2014, eingegangen am 18.02.2014 (siehe Anlage X)

Lärminderungsplan und Akustiksanie rung in Klassenzimmern

Antrag Nr. 08-14 / A 04252 von Herrn StR Dr. Georg Kronawitter,
Frau StRin Eva Maria Caim
vom 15.05.2013, eingegangen am 15.05.2013 (siehe Anlage X)

Akustiksanie rung an Schulen

Antrag Nr. 08-14 / A 04178 von Herrn StR Josef Schmid,
Frau StRin Mechthilde Wittmann, Frau StRin Beatrix Burkhardt
vom 17.04.2013, eingegangen am 17.04.2013 (siehe Anlage X)

Durch die unter Ziffer 5 dargestellte Neuordnung des Bauunterhalts und die Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel können die Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik in den Schulen mit hoher Priorität intensiviert werden. Die Schulen haben ergänzend mit den ihnen nun zustehenden Budgets die Möglichkeit, selbst - auch im Bereich z.B. der Akustikmaßnahmen - Prioritäten zu setzen.

Den oben genannten Anträgen kann damit entsprochen werden.

Prüfung von zusätzlichen Raumressourcen bei Kindertageseinrichtungen

Antrag Nr. 08-14 / A 03250 von Frau StRin Birgit Volk,
Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Beatrix Zurek,
Frau StRin Christiane Hacker, Frau StRin Dr. Ingrid Anker,
Herrn StR Oliver Belik, Herrn StR Christian Müller,
Frau StRin Regina Salzmann vom 20.04.2012, eingegangen
am 20.04.2012

Mit den Ausführungen unter Ziffer 2.1.1, aus denen sich ergibt, dass dem Antrag in seiner Intention entsprochen werden kann, soweit dieses die Rahmenbedingungen zulassen, ist dieser Antrag formgerecht erledigt.

Temporäre Kindertagesbetreuungseinrichtungen in Modulbauweise

Antrag Nr. 08-14 / A 03088 von Herrn StR Josef Schmid,

Frau StRin Mechthilde Wittmann vom 03.02.2012, eingegangen
am 03.02.2012

Wirtschaftlicher Umgang mit Schulcontainer-Anlagen

Antrag Nr. 08-14 / A 04323 von
Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek,
Frau StRin Christiane Hacker, Herrn StR Hans Dieter Kaplan,
Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller,
Frau StRin Anja Berger, Herrn StR Herbert Danner,
Frau StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger
vom 12.06.2013, eingegangen am 12.06.2013

Instandhaltung der Münchner Schulen

Antrag Nr. 08-14 / A 04531 von Frau StRin Birgit Volk,
Herrn StR Andreas Lotte, Frau StRin Ulrike Boesser vom 31.07.2013,
eingegangen am 31.07.2013

Durch die dauerhafte Erhöhung des Bauunterhaltsansatzes und durch die zusätzliche einmalige Bereitstellung eines Betrages von 200 Mio. Euro können nun bislang nicht realisierbare Maßnahmen aufgegriffen und durchgeführt werden. Mit dem nun aufgelegten Bauprogramm für Schulpavillonanlagen kann im Bereich des Bildungswesens beschleunigt für die Jahre 2015, 2016 und 2017 dem bestehenden Raumbedarf abgeholfen werden, bis in den kommenden Jahren dauerhafte Lösungen mit Neubauten und Erweiterungsbauten greifen. Den vorgenannten Anträgen kann mit den in dieser Beschlussvorlage dargestellten Maßnahmenpaketen entsprochen werden.

16. Ausnahme vom Finanzierungsmoratorium

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium weil zur Bewältigung der planerischen und baulichen Herausforderungen des Aktionsprogramms Schul- und Kita-Bau 2020 den betroffenen Referaten die notwendigen personellen Kapazitäten schnellstmöglich bereit gestellt werden müssen und die beantragten Mittelerhöhungen im Bauunterhalt schnellstmöglich in entsprechende Beauftragungen von Fachfirmen zur Verbesserung der Situation an den Schulen und Kindertageseinrichtungen münden sollen.

17. Haushaltstechnische Abwicklung

Die haushaltstechnische Umsetzung der Neuausrichtung des Bauunterhalts (siehe Ziffer 5) im Haushalt und im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2014-

2018 erfolgt auf Verwaltungsebene in Abstimmung zwischen Baureferat, Stadtkämmerei und Referat für Bildung und Sport.

18. Stellungnahmen

Der Vortrag ist mit folgenden Referaten im Einvernehmen abgestimmt:
Referat für Bildung und Sport, Baureferat, Kommunalreferat, Direktorium, Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie Stadtkämmerei.

Ergänzend erklärt das Kommunalreferat in seiner Stellungnahme vom 07.10.2014: „Der Bauunterhalt im Bildungsbereich soll – wie unter Ziffer 5 ausgeführt – nach dem Drei-Säulen-Modell ausgestaltet werden, was eine teilweise Modifizierung zu der im Münchner Facility Management Projekt beschlossenen Vorgehensweise bedeutet. Das Kommunalreferat in seiner Eigenschaft als anderer stadinterner Vermieter stellt klar, dass es für seinen Aufgabenbereich an den im Münchner Facility Management Projekt erarbeiteten Ergebnissen festhält“.

Das Personal- und Organisationsreferat kann in seiner Stellungnahme vom 08.10.2014 (siehe Anlage 6) folgende Punkte des Vortrags nicht befürworten:

- Einrichtung einer „Doppelspitze“ bei RBS-ZIM (siehe Ziffer 6.1.2),
- Ansiedlung der Stelle IT-Projektleitung bei RBS-ZIB (siehe Ziffer 6.6),
- unbefristete Einrichtung neuer Stellen im Referat für Bildung und Sport, Baureferat, Kommunalreferat, Direktorium, Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie Stadtkämmerei (siehe Ziffer 6. - 11.).

Das Referat für Bildung und Sport hält es weiterhin für geboten, eine Doppelspitze bei RBS-ZIM einzurichten und die Stelle IT-Projektleitung bei RBS-ZIB anzusiedeln. Das Referat für Bildung und Sport, Baureferat, Kommunalreferat, Direktorium, Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie die Stadtkämmerei halten in ihren jeweiligen Stellungnahmen an der Notwendigkeit der dauerhaften Einrichtung der Stellen fest. Anlage 7 enthält eine zusammenfassende Würdigung der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats.

Den Korreferentinnen und Korreferenten Frau Stadträtin Neff, Herrn Stadtrat Danner, Frau Stadträtin Boesser, Frau Stadträtin Messinger, Herrn Stadtrat Amlong, Herrn Stadtrat Kuffer wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. a) Antrag des Referenten in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 05.11.2014

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentinnen und Referenten in der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses, des Sportausschusses, des Bauausschusses, des Kommunalausschusses, des Verwaltungs- und Personalausschusses, des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und des Finanzausschusses vom 05.11.2014 bezüglich der Antragspunkte 1, 7, 12, 13, 14, 20 und 23 zuzustimmen.

II. b) Antrag der Referentinnen und der Referenten in der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses, des Sportausschusses, des Bauausschusses, des Kommunalausschusses, des Verwaltungs- und Personalausschusses, des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und des Finanzausschusses vom 05.11.2014

1. Dem dargestellten Vorgehen und den vorgeschlagenen Maßnahmen zum Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020 wird zugestimmt.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, wie in Ziffer 3 des Vortrags dargestellt, gemeinsam mit dem Baureferat und in Abstimmung mit der Stadtkämmerei Bauprogramme für Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien zu erstellen, die alle Neubau-, Ausbau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen sowie alle Generalinstandsetzungen enthalten. Die jeweiligen Verfahren (z.B. Beschleunigungsmaßnahmen) sind in Zusammenarbeit von Baureferat, Referat für Bildung und Sport sowie der Stadtkämmerei festzulegen. Für die jeweiligen Bauprogramme und Verfahren wird von den beteiligten Referaten unter Federführung der Stadtkämmerei ein Controllingkonzept erarbeitet.
3. a) Dem in Ziffer 3.4 des Vortrages vorgeschlagenen Verfahren und den benannten Projekten eines Bauprogramms zum Erwerb und zur Errichtung von Schulpavillonanlagen gemäß Ziffer 3.4.3 wird zugestimmt. Die Inbetriebnahme der für 2015 vorgesehenen Schulpavillonanlagen erfolgt zum Schuljahresbeginn 2015/16.

Das Baureferat wird ermächtigt, sämtliche für das Bauprogramm 2015 zur Errichtung von Schulpavillonanlagen erforderlichen Vergaben zu tätigen, auch sofern diese den Auftragswert von 2,5 Mio. Euro übersteigen oder ein Unterangebot vorliegt, das nicht als das annehmbarste den Zuschlag erhalten soll. Über die vergebenen Aufträge ist der Bauausschuss im Rahmen der regelmäßigen Bekanntgaben über die Vergaben des Baureferates zu unterrichten.

b) Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Umfang weiterer für die Raumbedarfsabdeckung notwendigen Schulpavillonanlagen im Jahr 2016 zu ermitteln und die dafür notwendigen Raumprogramme zu erstellen. Das Baureferat wird beauftragt, auf dieser Basis die entsprechenden Untersuchungen und Vorplanungen einzuleiten. Beide Referate werden beauftragt, im Frühjahr 2015 den notwendigen Bauprogrammabschluss im Stadtrat herbeizuführen, so dass die Inbetriebnahme der weiteren Schulpavillonanlagen rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2016/17 sichergestellt ist. Diese Vorgehensweise gilt analog für die darauf folgenden Schuljahre.

4. Finanzbedarf für das Bauprogramm zum Erwerb und Errichtung von Schulpavillonanlagen für das Jahr 2015

4.1 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2014 – 2018, Investitionsliste 1, wird entsprechend der Ziffer 3.4.6 für das Bauprogramm zum Erwerb und zur Errichtung von Schulpavillonanlagen für das Jahr 2015 um einen Gesamtbetrag von 65,6 Mio. Euro einschließlich Ersteinrichtungskosten von 5,548 Mio. € angepasst. Hiervon entfallen auf das Jahr 2014 insgesamt 2,46 Mio. Euro, 2015 insgesamt: 48,94 Mio. Euro (davon 5,548 Mio. Euro Ersteinrichtungskosten), 2016 insgesamt 14,2 Mio. Euro.

4.2 Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat werden beauftragt, die im Jahr 2014 erforderlichen investiven Mittel von 2,46 Mio. € als außerplanmäßige Auszahlung bei der Stadtkämmerei auf dem Büroweg zu beantragen. Des Weiteren werden das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat beauftragt, die für 2015 erforderlichen investiven Mittel von 48,94 Mio. Euro (davon 5,548 Mio. Euro für Ersteinrichtungskosten) im Rahmen des Schlussabgleichs oder auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die darüber hinaus erforderlichen Auszahlungen für das Jahr 2016 sind rechtzeitig zum Haushalt 2016 anzumelden.

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, als Voraussetzung für die Bauprogramme Standardraumprogramme für neu zu bauende oder zu erweiternde Schulen sowie für Schulpavillonanlagen mit Ausnahme von Beruflichen Schulen und Förderschulen, die in ihren Raumprogrammen als Einzelfälle zu sehen sind, zu entwickeln und dem Stadtrat zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, wie in Ziffer 3.4 des Vortrages vorgeschlagen, in einem ersten Schritt Schulpavillonanlagen anstelle von Festbauten dort zu errichten, wo dies zur zeitgerechten Sicherstellung der Schulversorgung notwendig ist. Bei denjenigen Standorten, die hinsichtlich ihrer Schülerentwicklung

prognostisch in den nächsten Jahren wieder eine Entlastung erfahren, wird auf Festbauten für Erweiterungen / Ausbauten generell verzichtet. Bei allen anderen Standorten werden die Schulpavillonanlagen für die notwendigen Erweiterungen / Ausbauten bei Bedarf und, soweit dies aufgrund der Situierung der Baukörper, der Grundstückssituation und des örtlichen Baurechts möglich ist, in einem zweiten Schritt durch reguläre Festbauten / Systembauten abgelöst. Soweit im Einzelfall geboten, können Schulpavillonanlagen anstelle von Festbauten auch über einen längeren Zeitraum die schulische Versorgung sicherstellen.

7. Das Referat für Bildung und Sport, das Baureferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und die Stadtkämmerei werden beauftragt, in Abstimmung mit der AG Ausbauoffensive Kindertageseinrichtungen gemeinsam alle Standorte mit Kindertagesstätten-Holzpavillons daraufhin zu untersuchen, ob diese Bestandsbauten aufgrund der örtlichen Bedarfslage und im Hinblick auf das mögliche Baurecht durch ein größeres Bauwerk als Haus für Kinder ersetzt werden können. Der Auftrag ist als Fortführung der Task Force Ausbau- und Erweiterungspotenziale (Schulbau) ggf. in die Fortschreibung des Bauprogramms zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen aufzunehmen.
Basis der Untersuchung hat ein vom Referat für Bildung und Sport auszuarbeitendes Raumprogramm für flexible Haus-für-Kinder-Bauten zu sein, welches dem Stadtrat ebenfalls zur Entscheidung vorzulegen sein wird. Das Ergebnis dieses möglichen Ausbaupotentials ist dem Stadtrat nach Abschluss der Arbeiten mit auf Kennwerten beruhenden überschlägigen Kosten vorzulegen, so dass auf dieser Basis über die weitere Vorgehensweise ggf. im Rahmen einer Fortschreibung des Bauprogramms zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen entschieden werden kann.
8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, wie unter 2.4 des Vortrags beschrieben, an allen allgemeinbildenden Schulen im Bestand die baulichen Voraussetzungen für gebundenen Ganztags mit Ganztagsräumen und mit Mensa nach Möglichkeit nach dem Lernhauskonzept im Zuge des quantitativen flächendeckenden Ganztagsausbaus zu schaffen. Dies auch, wenn auf Grund der zu erwartenden Schülerzahlen keine Erweiterungen erforderlich sind. Außerdem ist zu prüfen, ob nicht auch an den Standorten, die bereits über Ganztagsangebote verfügen, ein weiterer Ausbau möglich ist. Dabei sind die grundsätzliche Förderfähigkeit zu gewährleisten, die maximale Förderung zu beantragen und der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit (im Rahmen des unter Ziffer 4.3 beschriebenen Verfahrens) nachzuweisen.
9. Mit der unter Ziffer 4.1 des Vortrages vorgeschlagenen Vorgehensweise bzgl. der Durchführung von Architektenwettbewerben für Bildungsimmobilien besteht Einverständnis.

10. Das Baureferat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Referat für Bildung und Sport und der Stadtkämmerei sofortige Verhandlungen mit der Regierung von Oberbayern bzw. dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr sowie dem Finanzministerium mit dem Ziel aufzunehmen, für den Zeitraum bis vorerst 2020 eine generelle Zustimmung zur Durchführung von Generalunternehmervergaben für den Neubau von Bildungsimmobilien zu erhalten. Das Referat für Bildung und Sport berichtet dem Stadtrat über die Ergebnisse der Verhandlungen und Gespräche mit dem Freistaat Bayern.
11. Hinsichtlich der Anwendung der Richtlinien über Wirtschaftlichkeitsrechnungen (RWR) bei Bildungsimmobilien ist der Stadtrat mit dem im Vortrag unter Ziffer 4.3 beschriebenen Verfahren einverstanden.
12. Wie unter Ziffer 5.2.1 des Vortrags dargestellt, wird dem Referat für Bildung und Sport ab dem Haushaltsjahr 2015 für die Schulleitungen ein über die bisherigen Bauunterhaltsansätze hinausgehender Betrag in Höhe von 35 Mio. Euro und in einem analogen Verfahren für den Bereich der Kindertageseinrichtungen im städtischen Eigentum ein Betrag in Höhe von 4 Mio. Euro und für den Bereich der Bezirkssportanlagen und sonstigen städtischen Sporteinrichtungen ein Betrag in Höhe von 1 Mio. Euro, insgesamt somit 40 Mio. Euro jährlich zur Verfügung gestellt. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, diese Haushaltsmittel für die Haushaltsplanaufstellung jährlich anzumelden. Die Mittel sind übertragbar.
13. Wie unter 5.2.2 des Vortrags dargestellt, wird dem Referat für Bildung und Sport ab dem Jahr 2015 für pädagogische baulich relevante Bedarfe ein zusätzliches Budget in Höhe von 5 Mio. Euro jährlich zur Verfügung gestellt.
Für solche Maßnahmen stehen damit ab 2015 jährlich 16,1 Mio. Euro zur Verfügung. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, diese Haushaltsmittel für die Haushaltsplanaufstellung jährlich anzumelden. Die Mittel sind übertragbar.
14. Wie unter Ziffer 5.2.3 des Vortrags dargestellt, wird dem Referat für Bildung und Sport einmalig ein Sonderbudget für den Bauunterhalt an Schulen und Kindertageseinrichtungen in Höhe von 200 Mio. Euro für den Zeitraum von Mitte 2015 – 2020 zusätzlich zum bisherigen jährlichen Basisbudget von 35 Mio. Euro und der jährlichen Sonderpauschale für technische Bedarfe von 15 Mio. Euro bereitgestellt.
Das Sonderbudget wird nach derzeitigem Kenntnisstand wie folgt aufgeteilt:
2015: 20 Mio. Euro,
2016: 40 Mio. Euro,
2017: 40 Mio. Euro,

2018: 40 Mio. Euro,

2019: 40 Mio. Euro,

2020: 20 Mio. Euro.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, diese zusätzlichen Haushaltsmittel für die Haushaltsplanaufstellung der kommenden Jahre anzumelden. Die Mittel sind übertragbar.

Das Baureferat wird beauftragt, die renovierungsbedürftigen WC-Einrichtungen bis Ende 2015 zu sanieren.

15. Wie unter Ziffer 5.3 des Vortrags dargestellt, werden die Mittel für den Kleinen Bauunterhalt dauerhaft um 1,3 Mio. Euro auf 2,6 Mio. Euro erhöht. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, diese zusätzlichen Haushaltsmittel für die Haushaltsplanaufstellung jährlich anzumelden. Nicht in Anspruch genommene Mittel sollen im Folgejahr zur Verfügung gestellt werden.
16. Das Referat für Bildung und Sport berichtet jährlich unter Mitwirkung des Baureferats im Rahmen eines Sachstandsberichts über die im jeweils zurückliegenden Haushaltsjahr durchgeführten wesentlichen Unterhaltsmaßnahmen.
17. Der Stadtrat erkennt ausdrücklich an, dass die Umsetzbarkeit und der Erfolg des Aktionsprogramms Schul- und Kita-Bau 2020 wesentlich von der frühzeitigen und ausreichenden Bereitstellung der erforderlichen Personalkapazitäten abhängt. So müssen bereits zum Start des Aktionsprogramms so weit wie möglich personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um bei den beteiligten Referaten die grundlegenden Weichen stellen und die umfangreichen Arbeitspakete bewältigen zu können. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, eine vorrangige Zuweisung von städtischem Personal auf unbesetzte Stellen bei den beteiligten Referaten, insbesondere beim Zentralen Immobilienmanagement des Referates für Bildung und Sport, sicherzustellen.
18. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 14,5 VZÄ-Stellen beim Zentralen Immobilienmanagement (wie unter Ziffer 6.1 dargestellt) für
 - 1,0 VZÄ – Leitung Neubau-2
 - 1,0 VZÄ – Leitung ImmoV-2
 - 1,0 VZÄ – Teamleitung ImmoV
 - 2,0 VZÄ - Stab Konzeption und Technik SB Techn. Dienst N und ImmoV
 - 2,0 VZÄ – Teamassistenz N und ImmoV
 - 2,0 VZÄ – SB Rolle Bauherr
 - 3,5 VZÄ – SB Ersteinrichtung
 - 1,0 VZÄ – SB Schulraumdatei / Flächenmanager
 - 1,0 VZÄ – SB Schulraumdatei Pflege

sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 998.025 € jährlich ab Stellenschaffung bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich Zentrales Immobilienmanagement, Unterabschnitt 2000 anzumelden.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Ziffer 14 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand und unter Berücksichtigung der Öffnungsklausel.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 50% des Jahresmittelbetrags.

19. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ-Stellen beim Zentralen Immobilienmanagement (wie unter Ziffer 6.1 dargestellt) für
- 1,0 VZÄ – Zweite Leitung ZIM

befristet für die Dauer von fünf Jahren ab Besetzung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat wird beauftragt, die auf 5 Jahre befristeten Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 111.500 € jährlich ab Stellenschaffung bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich Zentrales Immobilienmanagement, Unterabschnitt 2000 anzumelden.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Ziffer 14 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 50% des Jahresmittelbetrags.

20. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ-Stellen bei KITA (wie unter Ziffer 6.2 dargestellt) für

- 1,0 VZÄ Sachbearbeitung Erziehungsdienst
- 1,0 VZÄ Fachkräfte sonstiger Dienst

sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 152.910 € jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich KITA, Unterabschnitt 4647 anzumelden.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Ziffer 14 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 50% des Jahresmittelbetrags.

21. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ-Stellen bei RBS - Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen (wie unter Ziffer 6.3 dargestellt) für
- 1,0 VZÄ Koordinierungsstelle (Geschäftsbereich A)
- sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 92.240 € jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich Geschäftsbereich A, Unterabschnitt 2000 anzumelden.
- Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Ziffer 14 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.
- Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 50% des Jahresmittelbetrags.
22. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ-Stellen bei RBS - Geschäftsbereich Berufliche Schulen (wie unter Ziffer 6.4 dargestellt) für
- 1,0 VZÄ Pädagogische Fachkraft
 - 1,0 VZÄ SB Bau und Ausstattung
- sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 141.420 € jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich Fachabteilung 1, Unterabschnitt 2000 anzumelden.
- Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Ziffer 14 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.
- Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 50% des Jahresmittelbetrags.
23. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 3,0 VZÄ-Stellen bei RBS - Stab Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung (wie unter Ziffer 6.5 dargestellt) für
- 1,0 VZÄ Sachbearbeitung – Kita Bedarfsplanung
 - 1,0 VZÄ Projektcontroller
 - 1,0 VZÄ Sachbearbeitung – Baucontrolling
- sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 249.180 € jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei

den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich Schulverwaltung, Unterabschnitt 2000 anzumelden.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Ziffer 14 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 50% des Jahresmittelbetrags.

24. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung der unter Ziffer 6.6 beschriebenen 1,0 VZÄ Stelle bei RBS-V-ZIB sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 92.240 € jährlich ab Stellenschaffung bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich ZIB, Unterabschnitt 2001 anzumelden.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Ziffer 14 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 50% des Jahresmittelbetrags.

25. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 5,0 VZÄ-Stellen bei RBS - Verwaltung (wie unter Ziffer 6.6 dargestellt) für

- 2,0 VZÄ SB Bestellwesen (GL 2)
- 1,0 VZÄ SB Vergabewesen (GL 2)
- 2,0 VZÄ SB Anlagenbuchhaltung (GL 2)

sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 271.850 € jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich

Schulverwaltung, Unterabschnitt 2000 anzumelden.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Ziffer 14 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 50% des Jahresmittelbetrags.

26. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 71.100 € und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 45.000 € im Nachtrag 2015 sowie die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von 23.600 € (davon 800 €

befristet auf 5 Jahre) im Nachtrag 2015 und in der Haushaltsplanaufstellung 2016 anzumelden.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Ziffer 14 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.

27. Es wird die Möglichkeit eröffnet, die mit Antragspunkt Nr. 18 beantragten Stellenkapazitäten beim Zentralen Immobilienmanagement bis zur Besetzung mit städtischen Dienstkräften durch externes Personal / Zeitarbeitskräfte abzudecken.
28. Die unter Antragspunkt Nr. 18 angemeldeten Finanzmittel stehen – soweit sie nicht zur Finanzierung von städtischen Dienstkräften benötigt werden – in voller Höhe zur Finanzierung des externen Personals bzw. von Zeitarbeitskräften zur Verfügung und sind entsprechend in den Sachhaushalt zu übertragen. Diese Mittel sind übertragbar.
29. Soweit aufgrund von Stellenvakanzen im Bereich des Zentralen Immobilienmanagements Personalauszahlungen nicht zahlungswirksam werden, stehen diese Mittel in vollem Umfang zur Finanzierung von externem Personal bzw. von Zeitarbeitskräften zur Verfügung. Diese Mittel sind übertragbar.
30. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung der unter den Ziffern 7.1, 7.2 und 7.3 beschriebenen 65,5 VZÄ-Stellen, davon 24,0 VZÄ-Stellen befristet für 2 bzw. 6,5 Jahre ab Besetzung, bei der Hauptabteilung Hochbau sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 4.637.915 Euro (davon 1.755.120 Euro befristet auf 2 bzw. 6,5 Jahre) entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich Hochbau, Unterabschnitt 6010 anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag der Referentin unter Ziffer 14 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 50 % des Jahresmittelbetrages.

31. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung der unter der Ziffer 7.4 beschriebenen 4,0 VZÄ-Stellen bei der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Abteilung Zentrale Aufgaben sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 235.740 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich Verwaltung und

Recht, Unterabschnitt 6020 anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag der Referentin unter Ziffer 14 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 50 % des Jahresmittelbetrages.

32. Das Baureferat wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 165.900 € im Nachtrag 2015 sowie die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von 55.600 € (davon 4.800 € befristet auf 2 Jahre und 14.400 € befristet auf 6,5 Jahre) im Nachtrag 2015 und in der Haushaltsplanaufstellung 2016 anzumelden.
Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag der Referentin unter Ziffer 14 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.
33. Das Produktkostenbudget „Baudienstleistungen für städtische Hochbauten“ - Produkt 520114 - erhöht sich ab 2015 dauerhaft um 3.154.935 Euro, befristet auf 2 Jahre um 443.580 Euro und befristet auf 6,5 Jahre um 1.330.740 Euro.
34. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung der unter Ziffer 8.1, 8.2, 8.3 und 8.4 beschriebenen 10 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 739.460 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen bei den Kostenstellenbereichen 181, 182 und 184, Unterabschnitte 6101, 6130 und 6110 anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag der Referentin unter Ziffer 14 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/Beamtinnen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 50% des Jahresmittelbetrags.
35. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 23.700 € im Nachtrag 2015 sowie die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe 8.000 € im Nachtrag 2015 und in der Haushaltsplanaufstellung 2016 anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag der Referentin unter Ziffer 14 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.
36. Das Personal- und Organisationsreferat (Fachreferat) wird beauftragt, die Einrichtung von 5,1 VZÄ-Stellen (4,5 VZÄ befristet für zwei Jahre ab Besetzung) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, die auf 2 Jahre befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 300.695 € jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen der Kostenstellenbereiche der Abteilung 2 - Personalbetreuung, Stellenwirtschaft (PROD 5702 Stellenwirtschaft) und (PROD 5704 Personalverwaltung und -betreuung) sowie der Abteilung 5 - Personalentwicklung (PROD 5707 Individuelle Personalentwicklung), Unterabschnitt 0220 anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Ziffer 14 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.

Das Personal- und Organisationsreferat (Fachreferat) wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 35.361 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen der Kostenstellenbereiche der Abteilung 2 - Personalbetreuung, Stellenwirtschaft (PROD 5704 Personalverwaltung und -betreuung) sowie der Abteilung 4 - Personalleistungen (PROD 5706 Entgelt, Versorgung, Beihilfe) Unterabschnitt 0220 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 50% des Jahresmittelbetrags.

37. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 16.590 € im Nachtrag 2015 sowie die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von 4.080 € (davon 3.600 befristet auf 2 Jahre) im Nachtrag 2015 und in der Haushaltsplanaufstellung 2016 anzumelden.
Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Ziffer 14 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.

38. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten für die Entwicklung einer Übergangslösung für die Raumdatei in Höhe von 90.000 € im Nachtrag 2015 anzumelden. Sollte es absehbar sein, dass bereits im Jahr 2014 Kosten entstehen, so werden die entsprechenden Mittel im November 2014 auf dem Büroweg angemeldet.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaften Sachkosten für den Betrieb der Übergangslösung der Raumdatei in Höhe von 7.000 € im Nachtrag 2015 sowie der Haushaltsplanaufstellung 2016 anzumelden.

39. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung der unter Ziffer 9.1, 9.2 und 9.3 beschriebenen 5 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und

Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 318.110 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen bei den Kostenstellenbereichen „Abteilung Recht und Verwaltung, Immobilienservice und Bewertungsamt“ bzw. den Unterabschnitten „0350 Kommunalreferat, 0640 Immobilienmanagement und 6121 Bewertungsamt“ anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Ziffer 14 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 50 % des Jahresmittelbetrages.

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat nach ca. einem Jahr die durch die neuen Aufgaben ausgelösten finanztechnischen Fallzahlen nach den festgelegten Bemessungskriterien des Projektes „Rechnungswesenprozesse und -ressourcen“ zu überprüfen. Daraus sich ggf. zusätzlich ergebende Personalkapazitäten für die Geschäftsleitung können im Büroweg durch das Personal- und Organisationsreferat genehmigt werden.

40. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 11.850 € im Nachtrag 2015 sowie die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe 4.000 € im Nachtrag 2015 und in der Haushaltsplanaufstellung 2016 anzumelden.
Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Ziffer 14 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.
41. Das Direktorium wird beauftragt, die Einrichtung der unter Ziffer 10 beschriebenen 2,5 VZÄ-Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 158.750 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich Vergabestelle 1, Unterabschnitt 0620 anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Ziffer 14 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 50 % des Jahresmittelbetrages.
42. Das Direktorium wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 7.110 € im Nachtrag 2015 sowie die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe 2.000 € im Nachtrag 2015 und

in der Haushaltsplanaufstellung 2016 anzumelden.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Ziffer 14 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.

43. Die Kosten des Produktes „Vergabe/Beschaffung/Dienstleistungen“ (Nr. 5127000) erhöhen sich um die genannten Beträge entsprechend.
44. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Stellenbesetzung der unter Ziffer 11 beschriebenen und bereits eingerichteten 3,0 VZÄ-Stellen beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 244.830 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich 21202010, Unterabschnitt 0300 anzumelden.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Ziffer 14 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit einer Beamtin/ einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 50 % des Jahresmittelbetrages.

45. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 7.110 € im Nachtrag 2015 sowie die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe 2.400 € im Nachtrag 2015 und in der Haushaltsplanaufstellung 2016 anzumelden.
Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Ziffer 14 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.

46. Die Kosten des Produkts Haushaltswirtschaft (Produkt-Nummer 6102000) erhöhen sich entsprechend.

47. Der Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, weil zur Bewältigung der planerischen und baulichen Herausforderungen des Aktionsprogramms Schul- und Kita-Bau 2020 den betroffenen Referaten die notwendigen personellen Kapazitäten schnellstmöglich bereit gestellt werden müssen, und die beantragten Mittelerhöhungen im Bauunterhalt schnellstmöglich in entsprechende Beauftragungen von Fachfirmen zur Verbesserung der Situation an den Schulen und Kindertageseinrichtungen münden sollen.

48. Damit ist der Antrag Nr. 08-14 / A 03088 von Herrn StR Josef Schmid, Frau StRin Mechthilde Wittmann vom 03.02.2012 geschäftsordnungsgemäß behandelt.

49. Damit ist der Antrag Nr. 08-14 / A 03250 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Christiane Hacker, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herrn StR Oliver Belik, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Regina Salzmann vom 20.04.2012 geschäftsordnungsgemäß behandelt.
50. Damit ist der Antrag Nr. 08-14 / A 04178 von Herrn StR Josef Schmid, Frau StRin Mechthilde Wittmann und Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 17.04.2013 geschäftsordnungsgemäß behandelt.
51. Damit ist der Antrag Nr. 08-14 / A 04252 von Frau StRin Eva Maria Caim und Herrn StR Dr. Georg Kronawitter vom 15.05.2013 geschäftsordnungsgemäß behandelt.
52. Damit ist der Antrag Nr. 08-14 / A 04323 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Christiane Hacker, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Anja Berger, Herrn StR Herbert Danner, Frau StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger vom 12.06.2013 geschäftsordnungsgemäß behandelt.
53. Damit ist der Antrag Nr. 08-14 / A 04531 von Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Andreas Lotte, Frau StRin Ulrike Boesser vom 31.07.2013 geschäftsordnungsgemäß behandelt.
54. Damit ist der Antrag Nr. 08-14 / A 05121 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/ RL-Fraktion vom 18.02.2014 geschäftsordnungsgemäß behandelt.
55. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

Nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Die Vorsitzende	Der Referent	Die Referentin	Der Referent
Christine Strobl 3. Bürgermeisterin	Rainer Schweppe Stadtschulrat	Rosemarie Hingerl berufsm. Stadträtin	Axel Markwardt berufsm. Stadtrat
Der Referent	Der Referent	Die Referentin	Der Referent
Dieter Reiter Oberbürgermeister	Dr. Thomas Böhle berufsm. Stadtrat	Prof. Dr. (I) Merk Stadtbaurätin	Dr. Ernst Wolowicz Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2 x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - KBS

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An

das Baureferat-RG4
das Baureferat-H
das Kommunalreferat
das Personal- und Organisationsreferat
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
das Direktorium – Vergabestelle 1
die Stadtkämmerei
das Referat für Bildung und Sport - V
das Referat für Bildung und Sport - GL

das Referat für Bildung und Sport - GL 2
das Referat für Bildung und Sport - ZIM - L
das Referat für Bildung und Sport - ZIM - N
das Referat für Bildung und Sport - ZIM - ImmoV
das Referat für Bildung und Sport - ZIM - QSA
das Referat für Bildung und Sport - A
das Referat für Bildung und Sport - B
das Referat für Bildung und Sport - F2
das Referat für Bildung und Sport - F3
das Referat für Bildung und Sport - F4
das Referat für Bildung und Sport - ZIB
das Referat für Bildung und Sport - Sportamt
das Referat für Bildung und Sport - KITA
z. K.

Am